

a) Teilfortschreibung - Planteil Gymnasien; Planungsregion Radeberg	2
b) Beschlussbegründung	64
c) ausgefertigter Beschluss des Kreistages	68
d) Anlage 2 - Kostenprognose	69
e) Anlage 1 - Entwicklungskonzept	71

ANLAGE 6 ZUR SCHULNETZPLANUNG DES LANDKREISES BAUTZEN

TEILSCHULNETZPLAN
ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

DŽĚLNÝ PLAN ŠULSKEJE SYČE
POWŠITKOWNJE KUBŁACE ŠULE

PLANTEIL GYMNASIEN

PLANOWY DŽĚL GYMNAZIJE

-

-

PLANUNGSREGION RADEBERG

PLANOWANSKI REGION RADEBERG

Arbeitsstand: 02. Dezember 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbetrachtung	1
2	Schulnetzbericht	6
2.1	Inhalte	6
2.1.1	Zentralörtliche Funktion des Schulträgers	6
2.1.2	Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten	6
2.1.3	Internatsunterbringung	6
2.1.4	Betreuungsangebote	7
2.1.5	Umfang der Bildungsangebote	7
2.1.6	Ganztagsangebote (GTA).....	7
2.1.7	Einzugsbereiche und kommunale Zusammenarbeit.....	7
2.1.8	Erhebungsumfang von Trägern freier Schulen	7
2.2	Inhaltliche Ausrichtung von Gymnasien	8
2.3	Planungsregion Radeberg	9
2.3.1	Verflechtungen mit anderen Planungsregionen	9
2.3.2	Landkreisübergreifende Verflechtungen	10
2.4	Kurzportrait der Gymnasien	11
2.4.1	Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf	11
2.4.2	Humboldt-Gymnasium Radeberg	11
3	Mittel- und langfristige Bedarfsprognose	12
3.1	Planungsgrundlagen	12
3.1.1	Grundsätzliches	12
3.1.2	Entwicklung der Geburten im Landkreis Bautzen	12
3.1.3	Übergänge zu den weiterführenden Schulen.....	15
3.2	Ermittlung einer spezifischen Klassenobergrenze unter Berücksichtigung der inklusiven Beschulungen	16
3.2.1	Klassenobergrenzen für die einzelnen Planungsregionen.....	17
3.2.2	Auswirkungen der spezifischen Klassenobergrenzen	18
3.3	Künftige Schülerzahlentwicklung in der Planungsregion Radeberg.....	19
3.3.1	Zu- und Abschläge des Schüleraufkommens gegenüber dem Schulreport.....	20
3.3.1.1	Zuschläge für Zuzüge/ geändertes Schulwahlverhalten/ Umlenkung.....	20
3.3.1.2	Zuschlag für Inklusion	21
3.4	Modellrechnung für die Planungsregion Radeberg.....	22
4	Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen	24
4.1	Bereits ergriffene Ausführungsmaßnahmen	25

4.1.1	Eilentscheidung des Landrates vom 05.05.2020	25
4.1.1.1	Kapazitätserweiterungen aufgrund pädagogischer Anforderungen.....	26
4.1.2	Ausbau der Dachterrasse des Humboldt-Gymnasiums Radeberg	27
4.2	Kapazitätserweiterungen zur langfristigen Deckung des Beschulungsbedarfes...	29
4.3	Bestandssicherheit	30
5	Einrichtung eines Gymnasiums in Ottendorf – Okrilla.....	31
5.1	Prüfauftrag	31
5.2	Ausgangslage	33
5.3	Künftiges Schülerpotential in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla.....	34
5.3.1	Entwicklung der Schülerzahlen an Grundschulen	35
5.3.2	Übergangsverhalten an das Gymnasium	35
5.4	Schülerpotential in benachbarten Städten/ Gemeinden.....	37
5.4.1	Schüler aus benachbarten Städten und Gemeinden im Landkreis.....	38
5.4.2	Schüler aus dem Gebiet benachbarter Planungsträger	39
5.5	Auswirkungen auf benachbarte Gymnasien	40
5.6	Prüfergebnis	41
6	Standortplan.....	42
7	Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung	43
8	Kooperationsverbund zur Inklusion.....	44
9	Beteiligungsverfahren	45
9.1	Kreiselternrat	45
9.2	Herstellung des Einvernehmens mit öffentlichen Schulträgern.....	45
9.3	Herstellung des Benehmens mit sonstigen Schulträgern	45
9.4	Benachbarte Träger der Schulnetzplanung	45
9.5	Domowina-Bund Lausitzer Sorben e.V. / Zwjazk Łužiskich Serbow z.t.	46
10	Zusammenfassung	47
11	Anlagen.....	III
11.1	Anlage 1 - Stellungnahme des Kreiselternrates.....	III
11.2	Anlage 2 - Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden	IV
11.3	Anlage 3 - Stellungnahme des Landkreises Meißen.....	V
11.4	Anlage 4 - Stellungnahme des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge .	VI
11.5	Anlage 5 - Ausführlicher Schulnetzbericht	VII
11.5.1	Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf	VII
11.5.2	Humboldt-Gymnasium Radeberg	XI

1 Vorbetrachtung

Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem Beschluss¹ vom 19.11.2014 das Sächsische Schulgesetz (SächsSchulG) in Teilen für verfassungswidrig. Insbesondere § 23a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 SächsSchulG in der damals geltenden Fassung, der die Schulnetzplanung für Grund- und Oberschulen regelte, würde nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes das Selbstverwaltungsrecht der kreisangehörigen Gemeinden nicht hinreichend berücksichtigen und sei daher nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

Die vorgenannte Entscheidung erforderte eine Neuregelung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schulnetzplanung, welche der Sächsische Gesetzgeber mit der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes im Jahr 2017 vornahm.

Danach fungieren die Landkreise und Kreisfreien Städte weiterhin als Träger der Schulnetzplanung für Grund- und Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen. Den Städten und Gemeinden als Schulträger wird nunmehr ein stärkeres Mitbestimmungsrecht eingeräumt, indem das Einvernehmen im Planungsprozess mit dem Träger der Schulnetzplanung herzustellen ist.

Die Zuständigkeit für die Schulnetzplanung der Berufsbildenden Schulen wurde ebenfalls novelliert und liegt nun beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus. Zuvor oblag der Planungsprozess ebenfalls den Landkreisen und Kreisfreien Städten.

Weitere Neuregelungen nahm der Sächsische Gesetzgeber bei der Inklusion und bei den auf dem SächsSchulG aufbauenden Verordnungen vor.

Der Landkreis Bautzen als Fachplanungsträger auf mehreren Gebieten der Daseinsfürsorge sieht den begonnenen Prozess zur Fortschreibung der Schulnetzplanung als einen Zwischenschritt zu einer ganzheitlichen Bildungsplanung, die perspektivisch verschiedene Aspekte einzelner Fachplanungen zusammenführt und das lebenslange Lernen bei effizientem Ressourceneinsatz als Ziel ausweist.

Neben der Verpflichtung zur Vorlage der Schulnetzplanung zum 30.06.2021 erfordern auch erfreuliche, wirtschaftliche Entwicklungen, wie sie in dem an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Teil des Landkreises Bautzen zu verzeichnen sind, eine Fortschreibung der Schulnetzplanung, die den gestiegenen Anforderungen an die regionale Bildungslandschaft Rechnung trägt.

Die positiven Entwicklungen erstrecken sich nach den Feststellungen des Siedlungsentwicklungskonzeptes für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg und nach aktuellen Erhebungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen² u.a. auf folgende Städte und Gemeinden im Landkreis Bautzen:

1. Gemeinde Arnsdorf
2. Stadt Großröhrsdorf
3. Gemeinde Lichtenberg
4. Gemeinde Ottendorf-Okrilla
5. Große Kreisstadt Radeberg
6. Gemeinde Wachau

¹ BverfG; Beschl. v. 19.11.2014, Az. 2 BvL 2/13.

² vgl. Statistisches Landesamt für den Freistaat Sachsen Landkreis; Landkreisinfo; 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2035.

Das seit Mai 2019 in der Endfassung vorliegende Siedlungsentwicklungskonzept für die Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg, dessen Konzipierung durch das Kreisentwicklungsamt des Landratsamtes Bautzen initiiert wurde, liefert wertvolle Erkenntnisse über die Entwicklung des an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Teiles des Landkreises Bautzen.

Im Rahmen des Siedlungsentwicklungskonzeptes für die Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg wurden über die Bevölkerungsentwicklung hinaus verschiedenste Bereiche der kommunalen Daseinsfürsorge folgender Kommunen detailliert untersucht:



Abbildung 2 - Gebietskulisse der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg³

³ Vgl. Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg; Endfassung Mai 2019; S.1 .

Die Untersuchung ergab folgendes, grundsätzliches Ergebnis:

„In der jüngsten Vergangenheit zeichnen sich für den Großraum Dresden positive Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Ansiedlung bzw. der Erweiterung strukturbestimmender Unternehmen ab, deren Reichweite wesentlich über die Grenzen der Landeshauptstadt sowie die der Erlebnisregion Dresden hinausgehen und sich maßgeblich nach Norden in weite Teile des Landkreises Bautzen hinein orientieren.

Wirtschaftsunternehmen unterschiedlichster Branchen entscheiden sich für diese Region, weil die etablierte Vernetzung von Forschung und Entwicklung mit der Wirtschaft einerseits sowie das weitreichende Netzwerk diverser Branchen und Zulieferer andererseits beste Voraussetzungen als hervorragenden Wirtschaftsstandort liefern. Außerdem werden die gegebenen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung Sachsens und das derzeit vorhandene Potenzial an qualifizierten Fachkräften als attraktive Standortfaktoren gesehen. Die nachhaltig optimistische Wirtschaftsentwicklung geht dabei vom Wissens- und Wirtschaftsstandort Dresden aus, wo zahlreiche Unternehmen verschiedenster Wirtschaftszweige ansässig sind. Daraus resultiert in der gesamten Region eine beachtliche Branchenvielfalt und -struktur, wodurch wiederum die einzelnen Branchen voneinander profitieren und auf ein innovatives Netzwerk spezialisierter Partner zurückgreifen können.“⁴

Hinsichtlich der Bildungslandschaft prognostiziert das Siedlungsentwicklungskonzept für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg, dass sich die vorgenannte positive wirtschaftliche Entwicklung auch künftig fortsetzt und dass das hohe Schülerzahlniveau u.a. durch weitere Gewerbeansiedlungen, die zu einem Zuzug von Fachkräften und deren Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter führen, gefestigt und ggf. angehoben wird.

Die nunmehr seit Mai 2020 vorliegende 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bestätigt die im Siedlungsentwicklungskonzept für die Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg getroffenen Feststellungen.

⁴ vgl. Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg, Endfassung Mai 2019, S. 9f.

Der nachfolgende Auszug aus der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung, zeigt die positive Bevölkerungsentwicklung für den an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Teil des Landkreises Bautzen und ermöglicht einen Vergleich zu benachbarten Kommunen:

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Bautzen; Jahre 2014 bis 2018 nach Gemeinden

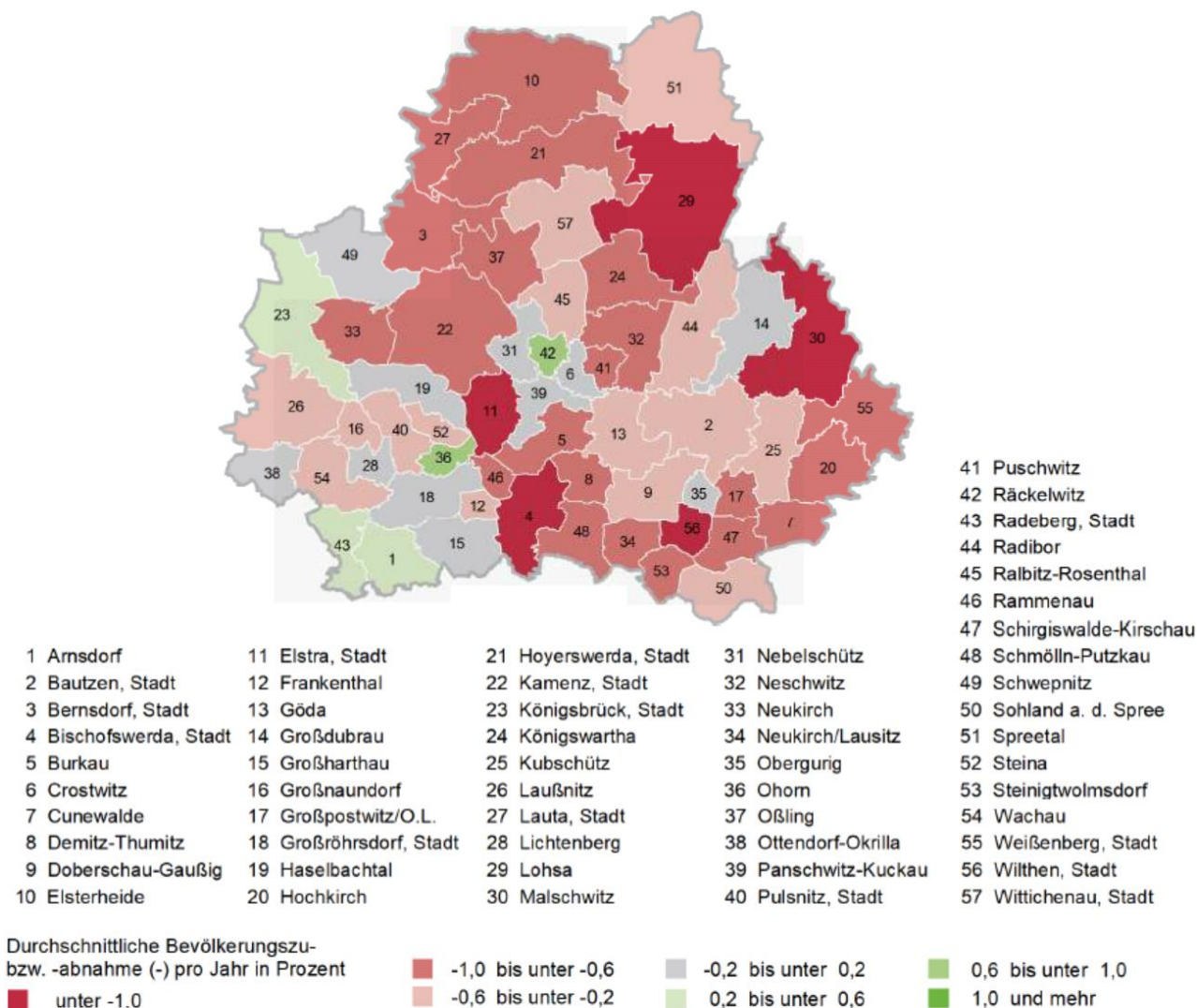


Abbildung 1 - Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Bautzen⁵

Die aktuellen Anmeldungen an den Gymnasien in der Region zeigen, dass der abzusichernde Beschulungsbedarf die Aufnahmekapazität in der Region zum gegenwärtigen Stand übersteigt. Umlenkungen an benachbarte Gymnasien sind aufgrund von ebenfalls ausgeschöpften Aufnahmekapazitäten ausgeschlossen.

In Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) begegnet der Landkreis Bautzen als Träger des Humboldt-Gymnasiums in der Stadt Radeberg und des Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums in der Stadt Großröhrsdorf den erhöhten Anmeldezahlen für die Klassenstufe 5, indem er eine Interimslösung mittels mobiler Container zur Aufnahme zusätzlicher Züge für die Schuljahre 2020/ 21 bis 2023/ 24 schafft. Eine entsprechende Eilentscheidung traf Herr Landrat Harig im Nachgang der Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses vom 04.05.2020.

⁵ vgl. Statistisches Landesamt für den Freistaat Sachsen Landkreis; Landkreisinfo; 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2035.

Die aktuelle Entwicklung und den sich langfristig abzeichnenden, dringenden Handlungsbedarf nahm der Kreistag des Landkreises Bautzen zum Anlass und beauftragte mit Beschluss vom 13.07.2020 Herrn Landrat Harig den Planteil Gymnasien für die Planungsregion Radeberg aus der Gesamtfortschreibung des Teilschulnetzplanes für die allgemeinbildenden Schulen, d.h. Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen, herauszulösen, und eine vorgezogene Beschlussfassung durch den Kreistag nach vorheriger Beteiligung des Kreiselternrates und der benachbarten Landkreise sowie der Landeshauptstadt Dresden herbeizuführen.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung mit dem vorgenannten Beschluss beauftragt ein Entwicklungskonzept für die betreffenden Oberschulen und Gymnasien in der Planungsregion Radeberg sowie darauf aufbauend ein Investitions- und Finanzierungsplan zu erstellen.

2 Schulnetzbericht

Im Schulnetzbericht werden die allgemeinbildenden Schulen sowie die Schulen des zweiten Bildungsweges in öffentlicher und in freier Trägerschaft im Landkreis Bautzen umfassend vorgestellt.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden nachfolgend die Schulen in Kurzform dargestellt.

Der ausführliche Schulnetzbericht zu jeder Schule ist in der Anlage 6 zu finden.

2.1 Inhalte

Die Mindestinhalte des Schulnetzberichtes definiert § 4 der Sächsischen Schulnetzplanungsverordnung (SächsSchulnetzVO).

2.1.1 Zentralörtliche Funktion des Schulträgers

Demnach ist neben dem Schulträger bei Gemeinden auch die zentralörtliche Funktion des Schulträgers aufzuführen.

Diese ergibt sich aus der regionalplanerischen Einordnung der Gemeinde/ Stadt im Landesentwicklungsplan.

Zentrale Orte verfügen über leistungsfähige Versorgungs- und Siedlungskerne, und bilden auf Grund ihrer Einwohnerzahl und der Größe ihres Verflechtungsbereiches, ihrer Lage im Raum, ihrer Funktion und der Komplexität ihrer Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Sachsen.

Die Großen Kreisstädte Bautzen und Hoyerswerda bilden gemeinsam mit der Stadt Görlitz einen oberzentralen Städteverbund.

Die Großen Kreisstädte Kamenz und Radeberg sind Mittelzentren im Landkreis Bautzen.

Die verbleibenden Städte und Gemeinden sind keiner zentralörtlichen Funktion zuzuordnen.

2.1.2 Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten

Zusätzlich zum Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten einschließlich der Angabe der darin befindlichen Schulart und der Adresse ist eine Gebäudeanalyse mit Darstellung jedes Raumes unter Angabe von Fläche und Nutzungsart sowie Aussagen zur Doppel- oder Fremdnutzung und gebäudegebundener Ausstattung auszuweisen.

Maßgeblich sind hierbei alle für den Unterricht oder die Unterrichtsbegleitung genutzten und potenziell nutzbaren Räume. Eine gebäudegebundene Ausstattung kennzeichnet sich durch fest eingebaute Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht, welche eine erhöhte Gefährdungssituation oder Nutzungseinschränkung des Raumes darstellen.

2.1.3 Internatsunterbringung

Aussagen zur Internatsunterbringung sind nur bei allgemeinbildenden Schulen mit vertiefter Ausbildung, berufsbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges zu treffen.

2.1.4 Betreuungsangebote

Sofern Betreuungsangebote nach § 16 Absatz 2 SächsSchulG vorgehalten werden, sind diese einschließlich der Benennung der Kapazitäten nach Betriebserlaubnis und Angabe zur Auslastung aufzuführen.

Darüber hinaus sind die Standorte der Heimunterbringung an Förderschulen einschließlich der Benennung der Kapazitäten nach Betriebserlaubnis und Angaben zur Auslastung anzugeben.

2.1.5 Umfang der Bildungsangebote

Für jede Schule ist der Umfang der Bildungsangebote darzustellen. Neben den in der jeweiligen Schulordnung vorgesehenen Bildungsgängen sind auch zusätzliche Angebote anzugeben, soweit damit Zusatzaufwendungen in der räumlichen oder sachlichen Ausstattung einhergehen. Die Benennung der Bildungsangebote ist dabei ausreichend.

2.1.6 Ganztagsangebote (GTA)

Mit der Entscheidung einer Schule Ganztagsangebote (GTA) für ihre Schüler zu gestalten, ist gleichzeitig die Wahl der Organisationsform im Ganzttag verbunden. Diesbezüglich sind drei Formen der Gestaltung möglich.

In der voll gebundenen Form verpflichten sich alle Schüler zur Teilnahme an den ganztägigen Betreuungsangeboten der Schule an mindestens drei Wochentagen.

In der teilweise gebundenen Form verpflichtet sich ein Teil der Schüler an mindestens drei Wochentagen an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

Bei der offenen Form gewährleistet die Schule den Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und/ oder Freizeitangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen.

2.1.7 Einzugsbereiche und kommunale Zusammenarbeit

Abschließend sind die Einzugsbereiche der Schulen und bestehende Formen der kommunalen Zusammenarbeit im Schulnetzbericht zu erfassen.

2.1.8 Erhebungsumfang von Trägern freier Schulen

Träger von freien Schulen sind verpflichtet, dem Träger der Schulnetzplanung für den Schulnetzbericht den Schulträger, den Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten sowie die Standorte der Heimunterbringung zu übermitteln.

Eine weitergehende Befugnis zur Erhebung gebäudespezifischer Daten für das Schulgebäude sieht das Sächsische Staatsministerium für Kultus als Verordnungsgeber nicht vor.

2.2 Inhaltliche Ausrichtung von Gymnasien

Das Gymnasium vermittelt Schülern mit entsprechenden Leistungen, Begabungen und Bildungsabsichten eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Studium an Hochschulen und der Berufsakademie vorausgesetzt wird. Es werden auch die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb von Hochschulen geschaffen.

Das Gymnasium umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12 (Sekundarstufe II), schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die allgemeine Hochschulreife.

Die Klassenstufen 5 und 6 haben eine orientierende Funktion. In den Klassenstufen 8 bis 10 erfolgt eine individuelle fachliche Schwerpunktbildung durch die Wahlpflichtbereiche (Profile, dritte Fremdsprache). Die Profilwahl erfolgt im ersten Halbjahr der Klassenstufe 7 auf Grundlage des schulspezifischen Profilangebots der Schule. Die Profilwahl hat keinen Einfluss auf die Wahlmöglichkeiten der gymnasialen Oberstufe.

Mit Versetzung in die Klassenstufe 10 des Gymnasiums wird ein dem Hauptschulabschluss gleichgesetzter Schulabschluss erworben. Mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 und die Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung in Klasse 10 wird der mittlere Schulabschluss, ein dem Realschulabschluss gleichgestellter Abschluss erworben.

Die Klassenstufe 10 bildet den Abschluss der Sekundarstufe I und gilt gleichzeitig als Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II). Für diese gelten folgende Regelungen:

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 wird in halbjährigen Grund- und Leistungskursen unterrichtet. Vom Schüler wird gefordert, dass er in selbständiger Entscheidung Schwerpunkte im Rahmen der vorhandenen Wahlmöglichkeiten und des Fächerangebots der Schule setzt und eine wissenschaftliche Grundbildung gewinnt.

Die herkömmliche Leistungsbewertung durch Noten wird in ein Punktesystem umgesetzt.

Die allgemeine Hochschulreife wird durch eine Gesamtqualifikation erworben, welche sich aus den Leistungen der Abiturprüfung, in den Leistungskursen und in bestimmten anrechenbaren Grundkursen zusammensetzt.

Alle Angaben zu den jeweiligen Gymnasien wurden von den Schulträgern geprüft und bestätigt.

2.3 Planungsregion Radeberg

Die Planungsregionen werden nach Abwägung aller Möglichkeiten grundsätzlich mit dem Namen der einwohnerstärksten Kommune bezeichnet. Dies erleichtert die geografische Orientierung für den Leser gegenüber einer numerischen Bezeichnung bzw. einer auf Himmelsrichtungen basierenden Darstellung.

Für die an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Städte und Gemeinden im Landkreis Bautzen ergibt sich nach Auswertung der Schülerströme folgende Planungsregion für den Bereich der Gymnasien:

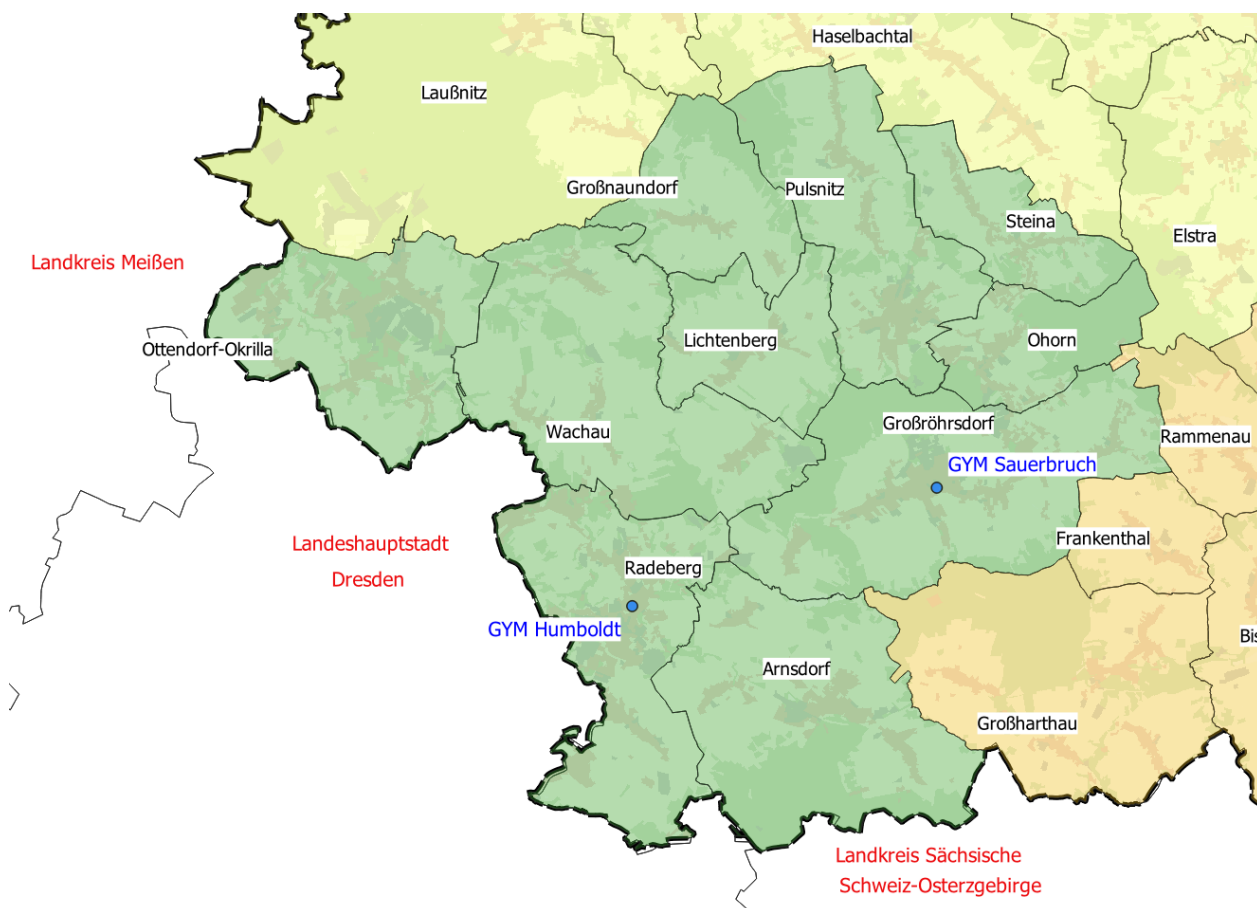


Abbildung 2 - Topografische Übersicht – Gymnasien in der Planungsregion⁶

In der Planungsregion decken folgende Gymnasien den Beschulungsbedarf ab:

1. Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf
2. Humboldt-Gymnasium Radeberg

2.3.1 Verflechtungen mit anderen Planungsregionen

Die Schülerströme in der Planungsregion Radeberg sind weitestgehend in sich geschlossen, d.h. über 83% der Schüler, die die zwei vorgenannten Gymnasien besuchen, haben auch ihren Wohnsitz innerhalb der Planungsregion Radeberg. Es bestehen nur geringfügige Wanderungsbewegungen zwischen den benachbarten Planungsregionen Kamenz und Bischofswerda in Höhe von insgesamt 4 %.

⁶ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 05.07.19

Die nachfolgende Übersicht⁷ bildet die Wohnorte der Schüler, welche das Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf und das Humboldt-Gymnasium Radeberg besuchen, im Detail ab:

Wohnorte innerhalb folgender Planungsregionen	Schüler	anteilig
Radeberg	1.432	83,69%
Bischofswerda	39	2,28%
Kamenz	27	1,58%
außerhalb des Landkreises Bautzen	213	12,45%
davon entfallen auf folgende Städte und Gemeinden		
Dresden, Stadt (OT Schönborn, Langebrück)	154	9,00%
Dürröhrsdorf-Dittersbach	1	0,06%
Freital, Stadt	2	0,12%
Nünchritz	1	0,06%
Radebeul, Stadt	2	0,12%
Stolpen, Stadt	52	3,04%
Thiendorf	1	0,06%
Gesamtergebnis	1.711	100,00%

2.3.2 Landkreisübergreifende Verflechtungen

Entsprechend der unter Punkt 2.3.1 dargestellten Übersicht beschränken sich die landkreisübergreifenden Verflechtungen auf 154 Schüler aus den Ortsteilen Schönborn und Langebrück der Landeshauptstadt Dresden, die sich für das nahegelegene Gymnasium in der Stadt Radeberg entscheiden. Vereinzelt besuchen Schüler aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Ostererzgebirge, insbesondere der Stadt Stolpen, das Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf.

Im Gegenzug besuchen 193 Schüler aus dem Landkreis Bautzen Gymnasien in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden. Der Großteil davon entfällt auf das Gymnasium Dresden-Bühlau, das Gymnasium Dresden-Klotzsche sowie das Sportgymnasium Dresden.

Bezieht man in die Betrachtung der Verflechtungen zwischen dem Landkreis Bautzen und der Landeshauptstadt Dresden die übrigen Schularten, Grundschulen, Oberschulen und Förderschulen mit ein, so ergibt sich folgende Bilanz.

Wohnorte der Schüler und Besuch einer Schule auf dem Gebiet des benachbarten Planungsträgers

Wohnort der Schüler	Grundschulen	Oberschulen	Gymnasien	Förderschule	Summe
Landeshauptstadt Dresden	47	71	166	7	291
Landkreis Bautzen	21	75	193	61	350
Differenz	26	- 4	- 27	- 54	- 59

Im Ergebnis pendeln mehr Schüler aus dem Landkreis Bautzen in die Landeshauptstadt Dresden ein.

Die Landeshauptstadt Dresden berücksichtigt in ihrer letzten Fortschreibung aus dem Jahr 2017 die Einpendler aus dem Landkreis Bautzen, in dem sie die Schülerzahlenvorausberechnung des LaSuB für den abzudeckenden Beschulungsbedarf zu Grunde legt. Der Landkreis Bautzen greift die vorgenannte Verfahrensweise auf und wendet sie in analoger Weise auf die Einpendler aus der Landeshauptstadt Dresden an.

⁷ Quelle: Schülerbestand des SaxSVS zum 2. Stichtag des Schuljahres 2019/ 20

2.4 Kurzportrait der Gymnasien

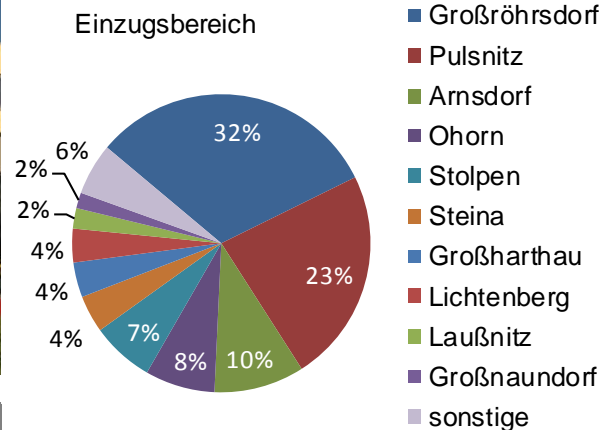
Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden nachfolgend die Schulen in Kurzform dargestellt.

Der ausführliche Schulnetzbericht ist in Anlage 5 enthalten.

2.4.1 Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf



Anschritt:
01900 Großröhrsdorf, Melanchthonstraße 21
Schulträger:
Landkreis Bautzen

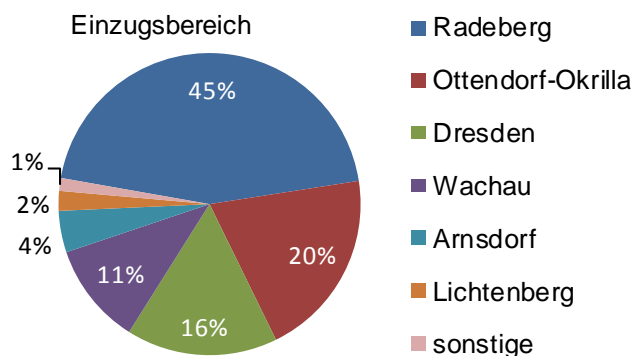


maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Kursen	
32 zuzüglich	
Containererweiterung 2019/20:	6

2.4.2 Humboldt-Gymnasium Radeberg



Anschritt:
01454 Radeberg, Freudenberg 9
Schulträger:
Landkreis Bautzen



maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Kursen	
42 zuzüglich	
Containererweiterung 2020:	4
Ausbau Dachterrasse 2021:	4

3 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

3.1 Planungsgrundlagen

3.1.1 Grundsätzliches

Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Schulreportes erhebt der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung von den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Anzahl der wohnhaften, aber noch nicht schulpflichtigen Kinder in ihrem Gebiet. Auf Grundlage der vorgenannten Daten lässt sich ableiten, wie viele Kinder voraussichtlich in welchem Schuljahr eingeschult werden und wie viele Schüler mit 4 Jahren zeitlichen Versatz an die Oberschule bzw. das Gymnasium wechseln.

3.1.2 Entwicklung der Geburten im Landkreis Bautzen

Aufbauend auf den letzten Meldungen der Einwohnermeldeämter im August 2020 an das Schulamt lassen sich demnach grundsätzlich folgende Annahmen für künftige Schuljahre treffen:

Landkreis Bautzen	Stichtag der Meldung: 30.06.2020						
	01.07.2013	01.07.2014	01.07.2015	01.07.2016	01.07.2017	01.07.2018	01.07.2019
	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
geboren vom	30.06.2014	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2019	30.06.2020
Geburten in o.g. Zeitraum im gesamten Landkreis	2.867	2.789	2.727	2.747	2.565	2.477	2.204
Geburten in der Planungsregion Radeberg	623	653	622	619	582	557	489
Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden, werden grundsätzlich schulpflichtig.							
Einschulungsjahr	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27
Schüler wechseln in der Regel mit dem 10. Lebensjahr an eine weiterführende Schule.							
Wechsel mit dem Schuljahr	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31

Auf Basis der Erhebungen der vergangenen Jahre ist grundsätzlich festzustellen, dass die Einschulungen im Schuljahr 2020/ 21 ihren Höchststand erreichen und sich ab dem Schuljahr 2021/ 22 auf niedrigerem, aber weiterhin hohem Niveau stabilisieren.

Ab dem Schuljahr 2024/ 25 sinkt die Anzahl die Einschulungen kontinuierlich und beträgt im Schuljahr 2026/ 27 voraussichtlich noch 77 % des Schuljahres 2020/ 21.

Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in den Folgejahren fortsetzen, da die geburtenstarken Jahrgänge bis einschließlich des Geburtsjahres 1990, die Nachfolgegeneration der Babyboomer⁸, als welche langläufig die Geburtenjahrgänge 1946 bis 1964 bezeichnet werden, zunehmend das Alter von 35 Jahren überschreiten, mit welchem die Geburtenrate abnimmt.

⁸ Hans-Peter Bucher: *Babyboomer kommen ins Rentenalter*. In: Statistisches Amt des Kantons Zürich (Hrsg.): *statistik.info*. Juni 2008, S. 4 (zh.ch [PDF]): „Nach der gängigsten Definition gehören jene zu den Babyboomern, die zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Pillenknick Mitte der 1960er-Jahre geboren sind. In der Schweiz sind das ungefähr die Jahrgänge 1946 bis 1964. ...“.

Dieser negative Trend wird durch den sogenannten „Wendeknick“ bei den Geburten verstärkt, welcher durch einen signifikanten Einbruch der Geburten nach der Wiedervereinigung gekennzeichnet ist. Als Hauptgründe für den Geburtenrückgang sind die Abwanderung der Bevölkerung in Richtung der alten Bundesländer sowie die stark gesunkenen Geburtenraten, welche auf die zum damaligen Zeitpunkt ungewisse wirtschaftliche Entwicklung in den alten Bundesländern zurückzuführen sein dürfte, zu nennen.

Die geburtenschwachen Jahrgänge ab dem Jahr 1991, die vom Wendeknick betroffen sind, erreichen sukzessive das Alter von 27 bis 35 Jahren, in welchem statistisch gesehen die meisten Kinder im Landkreis Bautzen von Frauen im Alter von 27 bis 35 Jahren⁹ geboren werden. Bei gleichbleibender Geburtenrate pro Frau werden daher absolut betrachtet weniger Kinder geboren, deren Beschulung in den Folgejahren abzusichern ist.

Die nachfolgende Alterspyramide stellt die Entwicklung der Bevölkerung exemplarisch dar:

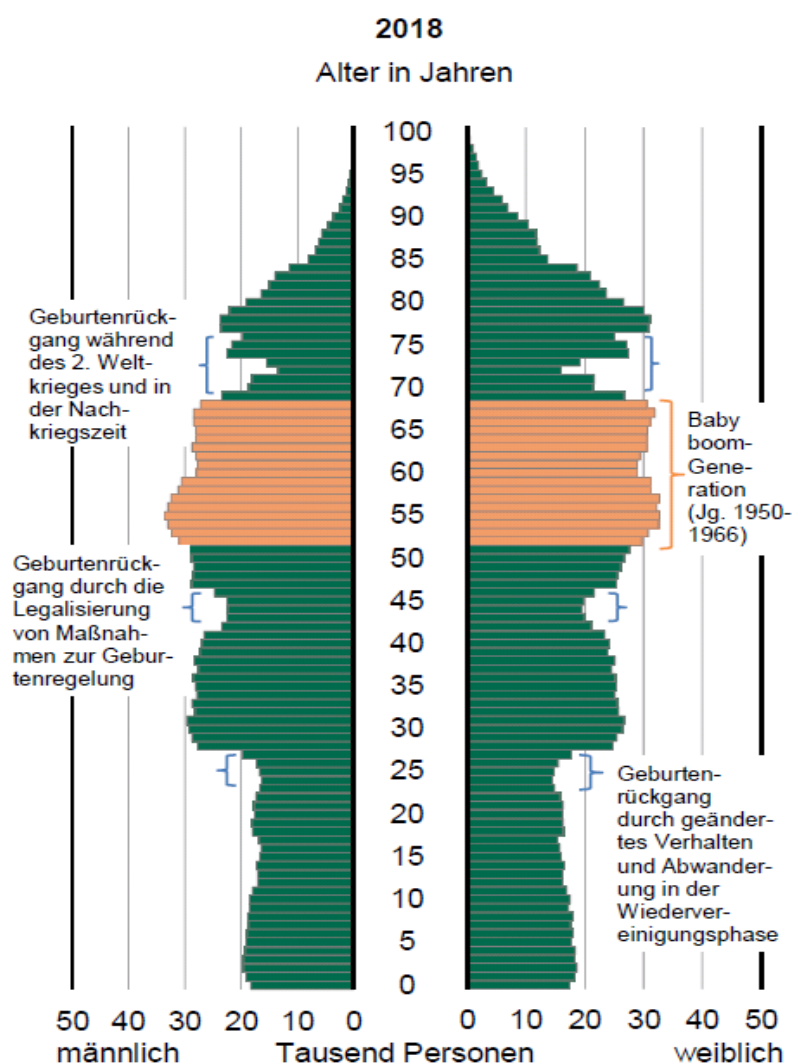


Abbildung 3 - Bevölkerung nach Alter und Geschlecht¹⁰

⁹ Lebendgeborene je eintausend Frauen im jeweiligen Alter, Sachsen und Deutschland, 2005 und 2015; Quelle: https://www.sozialbericht.sachsen.de/geburten-in-sachsen-4113.html#fn-48_.

¹⁰ 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen für die Jahre 2019 bis 2035.

Geht von man davon aus, dass die im Vergleich zu anderen Bundesländern hohe Geburtenrate von 1,6 je Frau im Freistaat Sachsen weiterhin fortbesteht, so ist aufgrund des geringer werdenden Potentials an Frauen im gebärfähigen Alter mit sinkenden Geburtszahlen und in der Folge mit geringeren Einschulungen zu rechnen.

Diese Annahme wird durch das nachfolgende Schaubild gestützt, in dem die Geburten im Landkreis Bautzen je 1.000 Einwohner dargestellt sind:

Entwicklung der Geburten je 1.000 Einwohner im Landkreis Bautzen in den Jahren 1993 bis 2018

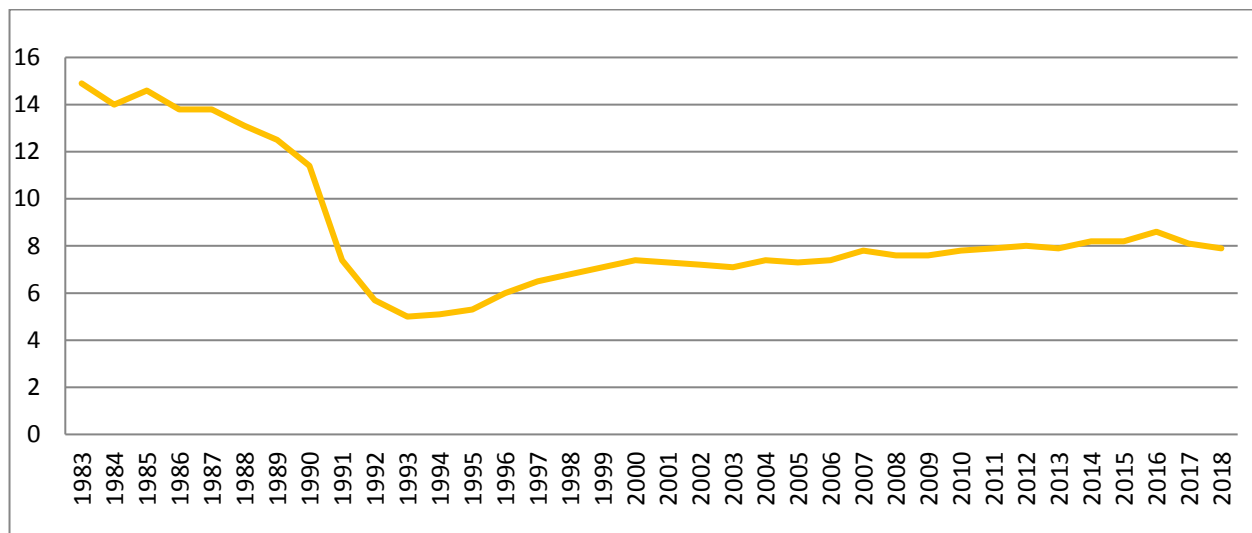


Abbildung 4 - Entwicklung der Geburten im Landkreis Bautzen¹¹

Nach Angaben der Sächsischen Staatskanzlei wäre für die Wahrung des Bestandniveaus eine Geburtenrate von 2,1 Geburten je Frau erforderlich.¹²

Solange die Geburtenrate unterhalb der vorgenannten Geburtenrate liegt, schrumpft die Bevölkerung, insofern Wanderungsbewegungen dies nicht kompensieren.

Dass sich die Bevölkerungsentwicklung in der zu betrachtenden Planungsregion Radeberg voraussichtlich positiver gestalten wird als in den übrigen Planungsregionen im Landkreis Bautzen, wurde bereits unter Punkt 1 sowie weiterführend im Siedlungsentwicklungskonzept für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg aufgezeigt. Diese Entwicklung lässt sich auch im Geburtenvergleich des gesamten Landkreises Bautzen mit der Planungsregion Radeberg erkennen.

Landkreis Bautzen	Stichtag der Meldung: 30.06.2020						
	01.07.2013 bis 30.06.2014	01.07.2014 bis 30.06.2015	01.07.2015 bis 30.06.2016	01.07.2016 bis 30.06.2017	01.07.2017 bis 30.06.2018	01.07.2018 bis 30.06.2019	01.07.2019 bis 30.06.2020
geboren vom							
Geburten im gesamten Landkreis	2.867	2.789	2.727	2.747	2.565	2.477	2.204
Prozentuale Veränderung	100 %	97 %	95 %	96 %	89 %	86 %	77 %

¹¹ Statistisches Landesamt für den Freistaat Sachsen; Code für die Genesis Online-Datenbank: 12612-020Z.

¹² Präsentation der Sächsischen Staatskanzlei zur Entwicklung der Geburten im Freistaat Sachsen, 2017; Quelle: <https://www.demografie.sachsen.de/Geburten.pdf>

Landkreis Bautzen	Stichtag der Meldung: 30.06.2020						
	01.07.2013 bis 30.06.2014	01.07.2014 bis 30.06.2015	01.07.2015 bis 30.06.2016	01.07.2016 bis 30.06.2017	01.07.2017 bis 30.06.2018	01.07.2018 bis 30.06.2019	01.07.2019 bis 30.06.2020
geboren vom							
Geburten in der Planungsregion Radeberg	623	653	622	619	582	557	489
Prozentuale Veränderung	100 %	105 %	100 %	100 %	93%	89 %	78 %
Einschulungsjahr	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27

Das Plateau der hohen Geburtenanzahl hält in der Planungsregion Radeberg vergleichsweise länger an und erreicht sogar erst mit dem Schuljahr 2021/ 22 das Maximum. Zum Ende des Betrachtungszeitraumes hin nähert sich die Entwicklung für die Planungsregion Radeberg der für den gesamten Landkreis Bautzen an, und liegt mit 77% bzw. 78 % nahezu gleichauf.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt die Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden auf. Allerdings flacht die Geburtenprognose im Vergleich zum Landkreis Bautzen weitaus schwächer ab, da in der Landeshauptstadt vergleichsweise mehr Frauen im gebärfähigen Alter wohnen. Hierfür spricht auch das geringere Durchschnittsalter der Dresdner und -innen von 43 Jahren im Vergleich zu 48 Jahren im Landkreis Bautzen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass nach gegenwärtigen Erhebungen auch die Geburten in der Planungsregion Radeberg sinken werden. In welchem Umfang Zuzüge dieser Entwicklung entgegenwirken können, kann aktuell nicht quantifiziert werden, da unklar ist, in welchem Umfang und mit welcher Altersstruktur Familien in die Planungsregion Radeberg zuziehen und welche Schulwahl sie treffen.

Weitere Faktoren, die sich auf die Anzahl der Geburten auswirken und deren Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist, sind die Binnenwanderung innerhalb des Landkreises Bautzen, das Wanderungsverhalten zur und von der Landeshauptstadt Dresden sowie das Migrationsverhalten zwischen den Bundesländern und dem Ausland.

3.1.3 Übergänge zu den weiterführenden Schulen

Vier Jahre nach der Einschulung wechseln die Kinder auf eine weiterführende Schule, welche eine Oberschule, ein Gymnasium oder eine Förderschule sein kann.

Anders als bei den Grundschulen, bei welcher grundsätzlich die Grundschule im Schulbezirk des Wohnortes zu besuchen ist, erfolgt die Wahl der weiterführenden Schule innerhalb gesetzlicher Rahmenbedingungen frei.

Um die vorgenannten Übergänge auf die weiterführenden Schulen schulbezogen vorausberechnen zu können, berücksichtigt der Schulreport das Schulwahlverhalten auf Basis der 3 vergangenen Schuljahre und trifft darüber hinaus Prognosen auf Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Schuljahr 2039/ 40.

Nach Übergabe des Schulreportes 2020 durch das LaSuB erschien die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, welche aus redaktionellen Gründen noch keine Berücksichtigung beim Schulreport 2020 finden konnte.

Um sicherzustellen, dass die gegenständliche Schulnetzplanung auch die aktuellsten Entwicklungstendenzen beachtet, wurden im Zuge der Fortschreibung die Voraussagen der 6. und 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnungen für die betreffenden Städte und Gemeinden in der Planungsregion abgeglichen. Im Detail wurden die Vorausberechnungen der Variante 1, welcher gegenüber der Variante 2 positivere Annahmen zum Geburtenverhalten, Lebenserwartung und Wanderungsverhalten trifft und für die Planungsregion Radeberg zur Anwendung kommt, gegenübergestellt.

Im Ergebnis liegen die Vorausberechnungen nach der 6. und 7. Bevölkerungsvorausberechnung auf ähnlichem Niveau, weshalb der Schulreport in seiner ursprünglichen Form verwendet werden kann und keine Anpassungen angezeigt sind.

Hinsichtlich der Schülerzahlvorausberechnung ab dem Schuljahr 2030/ 31 wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass die zu Grunde gelegten Geburten auf Schätzungen des Statistischen Landesamtes für den jeweiligen Mittelbereich beruhen und daher erfahrungsgemäß nur bedingt belastbar sind.

Der vorgenannte Umstand ist jedoch von nachgeordneter Bedeutung für die gegenständliche Fortschreibung der Schulnetzplanung, da der entsprechend der Sächsischen Schulnetzplanungsverordnung zu betrachtende Planungszeitraum 10 Jahre umfasst und damit mit dem Schuljahr 2029/ 30 endet.

3.2 Ermittlung einer spezifischen Klassenobergrenze unter Berücksichtigung der inklusiven Beschulungen

Aufgabe der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose ist die künftige Entwicklung der Klassen und Kurse unter Beachtung der Gewichtungszuschläge für die Inklusion möglichst realitätsnah abzubilden, um allen Beteiligten zu ermöglichen, die bestehenden Ressourcen effizient einzusetzen.

Die nach § 5 Abs. 3 SächsSchulnetzVO vorzunehmende Modellrechnung erfordert, dass eine Obergrenze für die Klassenbildung als valider Planungsparameter definiert wird, bei deren Überschreitung eine weitere Klasse zu bilden ist.

Der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung erachtet daher die nachfolgende Ermittlung spezifischer Obergrenzen für die gebildeten Planungsregionen als zielführend:

Ausgehend von der Klassenobergrenze gemäß § 4a Abs. 2 SächsSchulG erfolgt dabei eine Bereinigung um die durchschnittlichen Inklusionszuschläge in der jeweiligen Planungsregion und eines weiteren Puffers, der einem geänderten Wahlverhalten der Eltern für die inklusive Beschulung Rechnung trägt.

Im Ergebnis ermitteln sich für die Planungsregionen individuelle Obergrenzen, die eine realistische Klassenbildung in der Modellrechnung ermöglichen, welche auch in den folgenden Schuljahren im Einklang mit der Klassenbildung des LaSuB steht.

Setzt man die ermittelten, durchschnittlichen Gewichtungszuschläge von der Klassenobergrenze von 28 Schülern gemäß § 4a SächsSchulG ab, ergeben sich für die entsprechenden Schularten folgende Klassenobergrenzen:

Schulart	Summe an Gewichtungszuschlägen je Klasse Kurs	Klassenobergrenze gemäß § 4a SächsSchulG	maximale, durchschnittliche Klassengröße unter Berücksichtigung der Inklusion	Abzug für einen Puffer/ Änderung des Wahlverhaltens	Obergrenze für die Klassenbildung	gerundet
Grundschule	0,27	28	27,73	0,50	27,23	27
Oberschule	0,73	28	27,27	0,50	26,77	26,75
Gymnasium	0,27	28	27,74	0,50	27,24	27

Die ermittelten Obergrenzen spiegeln den Durchschnitt aller Schulen im Landkreis Bautzen wieder. Aufgrund regionaler Besonderheiten und unterschiedlicher Kompetenzen hinsichtlich der inklusiven Beschulungen weichen die Gewichtungszuschläge in den einzelnen Planungsregionen vom Durchschnitt ab, weshalb im Folgenden eine schulartbezogene Betrachtung der anzulegenden Klassenobergrenze erfolgt.

3.2.1 Klassenobergrenzen für die einzelnen Planungsregionen

An der unter Punkt 3.2 dargestellten Herangehensweise zur Ermittlung des durchschnittlichen Gewichtungszuschlages wird festgehalten und anhand der Klassenbildung sowie der inklusiven Beschulungen im Schuljahr 2019/ 20 eine Individualisierung vorgenommen.

Den einzelnen Planungsregionen sind folgende Gymnasien zugeordnet:

Planungsregion	Gymnasien	
Bautzen 1	GYM Melanchthon	GYM Schiller
Bautzen 2	Sorbisches Gymnasium	
Kamenz	GYM Kamenz	
Bischofswerda	GYM Bischofswerda	
Radeberg	GYM Radeberg	GYM Großröhrsdorf
Sohland	GYM Wilthen	
Hoyerswerda	GYM Lessing	GYM Foucault

Anhand von Auswertungen ist eine Normalverteilung der inklusiven Beschulungen auf alle Klassenstufen festzustellen. Daher werden die Gewichtungszuschläge auf alle Klassen und Kurse gleichmäßig heruntergebrochen. Schwankungen zwischen den Schuljahren und Klassenstufen werden durch den Puffer von 0,5 Schülern ausgeglichen.

Das Ergebnis der auf die Planungsregion bezogenen Auswertung gestaltet sich wie folgt:

Planungsregion	Anzahl der Klassen und Kurse im Schuljahr 2019/ 20	Gewichtungszuschläge je PR im SJ 19/ 20 (absolut)	durchsch. Gewichtungszuschläge je Klasse/ Kurs	Klassenobergrenze gemäß § 4a SächsSchulG	Klassenteiler unter Berücksichtigung der Gewichtungszuschläge	Abzug eines Puffers/ Änderung des Wahlverhaltens	gerundete Obergrenze
Bautzen 1	55	3,5	0,06	28	27,94	0,5	27,5
Bautzen 2	22	1	0,05	28	27,95	0,5	27,5
Kamenz	32	7,5	0,23	28	27,77	0,5	27,3
Bischofswerda	35	10	0,29	28	27,71	0,5	27,3
Radeberg	77	40	0,52	28	27,48	0,5	27
Sohland	26	2	0,08	28	27,92	0,5	27,5
Hoyerswerda	64	11	0,17	28	27,83	0,5	27,3
durchschnittliche Obergrenze im Bereich der Gymnasien							27,3

Mit Schreiben vom 26.06.2020 bestätigt das SMK die vom Landkreis vorgenommene Anpassung der Klassenobergrenze an die örtlichen Verhältnisse.

Daraufhin finden die gerundeten Werte der Klassenobergrenze in der Modellrechnung unter Punkt 3.4 Anwendung.

3.2.2 Auswirkungen der spezifischen Klassenobergrenzen

Die Klassenobergrenze legt die maximal mögliche, durchschnittliche Klassengröße fest, d.h.

1. bei einer Klassenobergrenze von 27,5 Schülern können an dem Gymnasium beispielsweise zwei Klassen mit 27 Schülern und zwei Klassen mit 28 Schülern gebildet werden. Die durchschnittliche Klassengröße liegt hierbei bei 27,5 Schülern und bewegt sich innerhalb der Klassenobergrenze.
2. bei einer Klassenobergrenze von 27,3 Schülern können an dem Gymnasium beispielsweise drei Klassen mit 27 Schülern und eine Klasse mit 28 Schülern gebildet werden. Die durchschnittliche Klassengröße liegt hierbei mit 27,25 Schülern unterhalb der Klassenobergrenze und gewährt damit ausreichend Spielraum für inklusive Beschulungen.

Für die Jahrgangsstufen 11 und 12 wird der abgestimmte Planungsrichtwert von 19 Schülern als Klassenobergrenze verwendet. Dieser stellt sich auch unter Beachtung der Gewichtungsfaktoren als realitätsnah dar und bedarf aus Sicht des Landkreises als Träger der Schulnetzplanung keiner weiteren Anpassung.

3.3 Künftige Schülerzahlentwicklung in der Planungsregion Radeberg

Die Schülerzahlvorausberechnungen des LaSuB stellen ein gesetzlich normiertes Planungsinstrument für die Schulnetzplanung dar und sind für die künftige Entwicklung des Schüleraufkommens heranzuziehen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt, dass die Entwicklung der in die Klassenstufe 5 aufzunehmenden Schüler in der Planungsregion Radeberg grundsätzlich im Gleichschritt mit der Entwicklung für den gesamten Landkreis Bautzen erfolgt. Allerdings steigt das Schüleraufkommen in der Planungsregion Radeberg bis zum Schuljahr 2021/ 22 nochmals an, wohingegen das Schüleraufkommen für den gesamten Landkreis Bautzen bereits seinen Höchststand erreicht hat und für die nächsten fünf Schuljahre ein Plateau bildet.

Das Plateau in der Planungsregion Radeberg hält vergleichsweise länger an und das Absinken der aufzunehmenden Schüler in Klassenstufe 5 fällt gegenüber der Entwicklung für den gesamten Landkreis Bautzen wesentlich geringer aus.

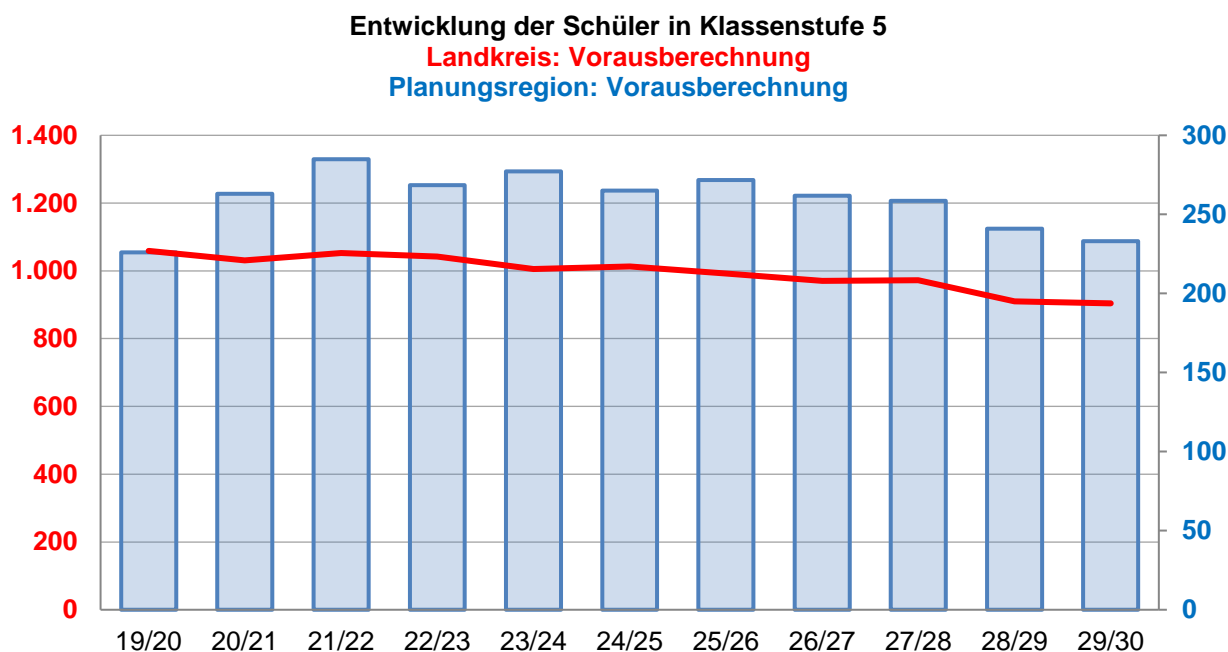


Abbildung 5 - Diagramm der voraussichtlichen Schüler in Klassenstufe 5¹³

Im Detail wird folgende Entwicklung des Schüleraufkommens für die Klassenstufe 5 in der Planungsregion Radeberg im Schulreport 2020 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Schülerzahlen in Klassenstufe 5								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
GYM Großröhrsdorf	90	113	114	103	110	103	100	105	104	90	92
GYM Radeberg	136	151	145	141	142	138	147	133	131	129	130
Schüler insgesamt	226	264	259	244	252	241	247	238	235	219	222

¹³ Quelle: Schulreport 2019 des Landesamtes für Schule und Bildung

3.3.1 Zu- und Abschläge des Schüleraufkommens gegenüber dem Schulreport

Weicht das tatsächliche Wahlverhalten der Schüler vom Durchschnitt der vergangenen Schuljahre ab, so fallen die Vorausberechnungen entsprechend zu niedrig oder zu hoch aus.

Um auch aktuelle, künftige und regional besondere Entwicklungen abzubilden, die noch nicht zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Schulreportes 2020 absehbar waren, werden entsprechende Zu- und Abschläge in der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose veranschlagt.

Diese stellen sich insgesamt für die Klassenstufe 5 wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Schülerzahlen in Klassenstufe 5								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
GYM Großröhrsdorf	90	113	114	103	110	103	100	105	104	90	92
GYM Radeberg	136	151	145	141	142	138	147	133	131	129	130
Zuschlag für Zuzüge/ geändertes Schulwahlverhalten/ Umlenkung	Zuschlag in Höhe von 10 %		26	24	25	24	25	24	24	22	22
Schüler insgesamt	226	264	285	268	277	265	272	262	259	241	244

3.3.1.1 Zuschläge für Zuzüge/ geändertes Schulwahlverhalten/ Umlenkung

In mehreren aufeinander folgenden Schuljahren lagen die tatsächlichen Anmeldungen sowie die in Klassenstufe 5 aufgenommenen Schüler oberhalb der Vorausberechnungen des Schulreportes.

Auch im Schuljahr 2020/ 21 überschreiten die tatsächlich in Klassenstufe 5 aufgenommenen Schüler mit 264 die Vorausberechnungen des Schulreportes 2020 mit 246 Schülern. Dies wird als Anhaltspunkt für die künftige Entwicklung gewertet und durch die aus dem Siedlungsentwicklungskonzept für die Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg gewonnenen Erkenntnisse mitgetragen.

Vorliegend wird daher ein Zuschlag gegenüber dem Schulreport 2020 in Höhe von 10 % der vorausberechneten Schüler in Klassenstufe 5 als sachgerecht betrachtet, um Spielräume im Hinblick auf Zuzüge aus dem Umland zu schaffen und einen Puffer für nicht vorhersehbare Verschiebungen der Schülerströme zu Gunsten des Gymnasiums vorzuhalten.

3.3.1.2 Zuschlag für Inklusion

Mit dem Schuljahr 2018/ 19 trat § 30 SächsSchulG, der die Pflicht zum Besuch einer Förderschule im Freistaat Sachsen beinhaltete, außer Kraft, d.h. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung können nunmehr an einer Förderschule oder inklusiv an einer Grundschule oder weiterführenden Schule unterrichtet werden. Die Entscheidung darüber liegt bei den Eltern, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Die besondere Kompetenz des Humboldt-Gymnasiums Radeberg mit der Beschulung von Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt emotional und soziale Entwicklung führt zu einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an inklusiven Beschulungen. Mit insgesamt 30 Schülern, die inklusiv unterrichtet werden, liegt das Humboldt-Gymnasium Radeberg an der Spitze im Landkreis Bautzen.

Rechnet man die vier Schüler, bei denen ein Förderschwerpunkt körperlich- und motorische Entwicklung diagnostiziert wurden, am Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf hinzu, so ergibt sich für die Planungsregion Radeberg eine Gesamtanzahl von inklusiven Beschulungen von 34. Die vorgenannte Kennzahl ist in die Ermittlung einer spezifischen Klassenobergrenze unter Punkt 3.2 eingeflossen, sodass in der Modellrechnung dauerhaft ausreichend Spielräume für inklusive Beschulungen vorgesehen sind.

Erfahrungsgemäß bewegt sich die Anzahl der inklusiven Beschulungen, abgesehen von geringfügigen Schwankungen, auf konstantem Niveau, sodass auch in den Folgejahren von einem vergleichbaren Anteil auszugehen ist. Eine exakte Bezifferung für die Zukunft ist allerdings nur bedingt möglich.

Die Festsetzung eines darüberhinausgehenden Zuschlages für die Inklusion ist gegenwärtig nicht angezeigt. Die Berücksichtigung über das Instrument der spezifischen Klassenobergrenze erscheint gegenwärtig als ausreichend.

In Abhängigkeit von dem Umfang der Inanspruchnahme der Möglichkeit zur inklusiven Beschulung sind gegebenenfalls die betreffenden Planteile Förderschulen, Oberschulen und Gymnasien vorzeitig fortzuschreiben.

3.4 Modellrechnung für die Planungsregion Radeberg

Anhand der Vorausberechnungen des Schulreportes 2020 für die Klassenstufe 5 sowie des Zuschlages von 10% für Zuzüge/ geändertes Schulwahlverhalten/ Umlenkung ist für die Planungsregion Radeberg, in welcher das Humboldt-Gymnasium Radeberg und das Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf den Beschulungsbedarf abdecken, folgende Schülerzahlentwicklung bis zum Schuljahr 2029/ 30 zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	226	264	285	268	277	265	272	262	259	241	244
Klassenstufe 6	257	224	264	285	268	277	265	272	262	259	241
Klassenstufe 7	215	247	224	264	285	268	277	265	272	262	259
Klassenstufe 8	225	218	247	224	264	285	268	277	265	272	262
Klassenstufe 9	212	220	218	247	224	264	285	268	277	265	272
Klassenstufe 10	192	207	220	218	247	224	264	285	268	277	265
Jahrgangsstufe 11	198	184	207	220	218	247	224	264	285	268	277
Jahrgangsstufe 12	186	193	184	207	220	218	247	224	264	285	268
Summe	1.711	1.757	1.849	1.933	2.004	2.049	2.102	2.117	2.152	2.129	2.088

Zur Ermittlung der künftigen zu beschulenden Klassen sowie Kurse sind die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 bis 10 durch die unter Punkt 3.2 ermittelten, spezifischen Klassenobergrenzen von 27,0 Schülern zu teilen. Ein verbleibender Rest ist gleichbedeutend mit einer Überschreitung der Klassenobergrenze, sodass eine weitere Klasse zu bilden ist.

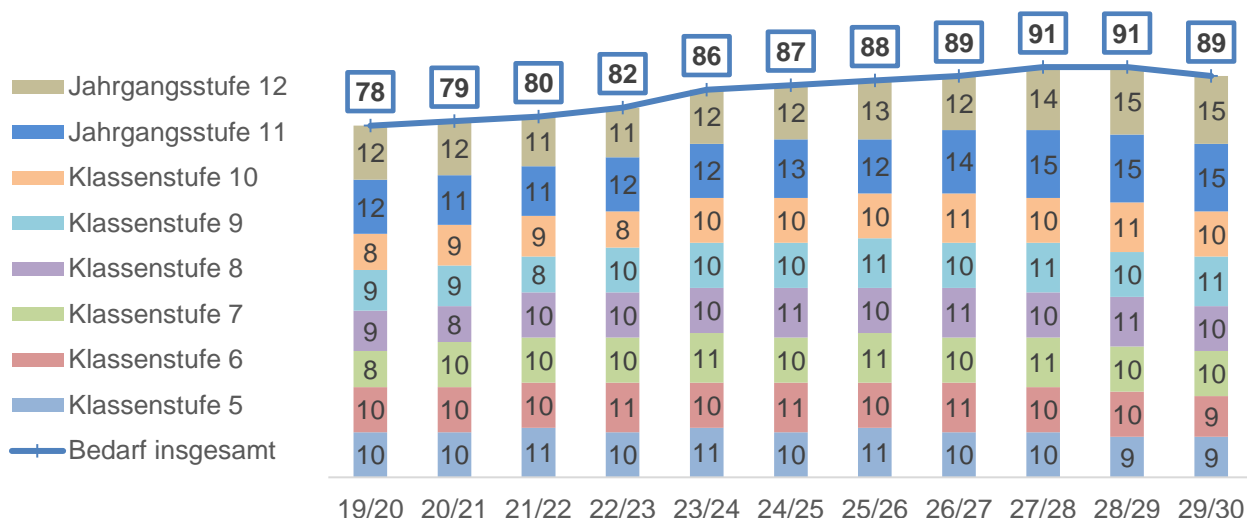
Für die Jahrgangsstufen 11 – 12 ist in Abstimmung mit dem LaSuB eine Obergrenze von 19 Schülern pro Kurs anzusetzen.

Bereits gebildete Klassen und Kurse an beiden Gymnasien werden unverändert fortgeschrieben.

Unter Beachtung der bereits in der Planungsregion Radeberg gebildeten Klassen und Kurse ist anhand der dargestellten Schülerzahlentwicklung und der Anwendung spezifischer Klassenobergrenzen folgende Klassen- und Kursbildung über sämtliche Klassen- und Jahrgangsstufen hinweg zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Klassen/ Kurse								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	10	10	11	10	11	10	11	10	10	9	9
Klassenstufe 6	10	10	10	11	10	11	10	11	10	10	9
Klassenstufe 7	8	10	10	10	11	10	11	10	11	10	10
Klassenstufe 8	9	8	10	10	10	11	10	11	10	11	10
Klassenstufe 9	9	9	8	10	10	10	11	10	11	10	11
Klassenstufe 10	8	9	9	8	10	10	10	11	10	11	10
Jahrgangsstufe 11	12	11	11	12	12	13	12	14	15	15	15
Jahrgangsstufe 12	12	12	11	11	12	12	13	12	14	15	15
Bedarf insgesamt	78	79	80	82	86	87	88	89	91	91	89

Grafisch ergibt sich folgende Klassenbildung für die Planungsregion Radeberg:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen und Kurse in den Schuljahren 2027/28 und 2028/29 ihr Maximum erreicht und ab dem Folgeschuljahr wieder zu sinken beginnt.

Im Schuljahr 2035/36 kehrt der Beschulungsbedarf voraussichtlich wieder auf das Niveau des Schuljahres 2019/20 zurück. Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränkt sich die Modellrechnung vorliegend auf den gesetzlichen Planungshorizont bis zum Schuljahr 2029/30.

Für die Schuljahre 2019/20 bis 2029/30 beträgt die durchschnittliche Klassengröße, welche auf Basis der Modellrechnung für die Klassenstufen 5 bis 10 ermittelt wurde, gerundet 25,5 Schüler. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellt sich die durchschnittliche Klassen- und Kursgröße wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		Durchschnittliche Klassen- und Kursgröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	22,6	26,4	25,9	26,8	25,2	26,5	24,7	26,2	25,9	26,8	24,4
Klassenstufe 6	25,7	22,4	26,4	25,9	26,8	25,2	26,5	24,7	26,2	25,9	26,8
Klassenstufe 7	26,9	24,7	22,4	26,4	25,9	26,8	25,2	26,5	24,7	26,2	25,9
Klassenstufe 8	25,0	27,3	24,7	22,4	26,4	25,9	26,8	25,2	26,5	24,7	26,2
Klassenstufe 9	23,6	24,4	27,3	24,7	22,4	26,4	25,9	26,8	25,2	26,5	24,7
Klassenstufe 10	24,0	23,0	24,4	27,3	24,7	22,4	26,4	25,9	26,8	25,2	26,5
Jahrgangsstufe 11	16,5	16,7	18,8	18,3	18,2	19,0	18,7	18,9	19,0	17,9	18,5
Jahrgangsstufe 12	15,5	16,1	16,7	18,8	18,3	18,2	19,0	18,7	18,9	19,0	17,9

4 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Schulleitung des Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums Großröhrsdorf sowie des Humboldt-Gymnasiums Radeberg Aufnahmekapazitäten für Klassen und Kurse abgeleitet, die maximal mit den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

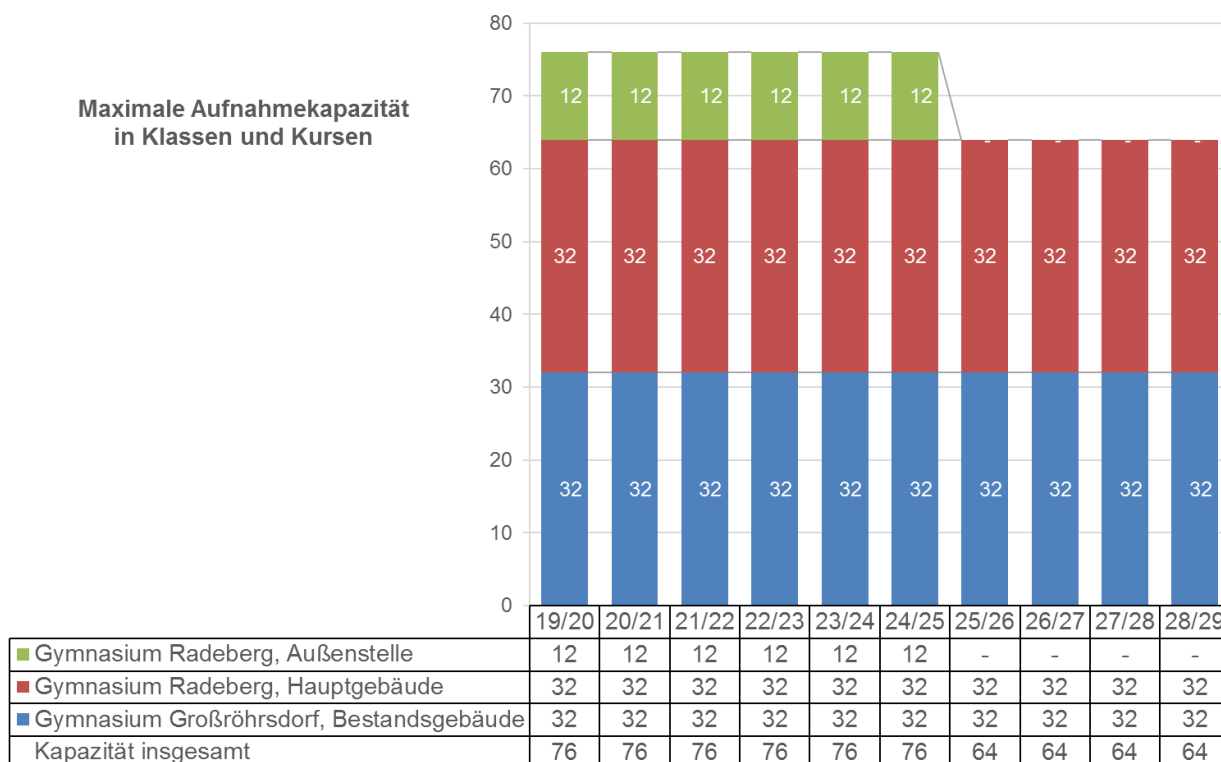
Die Ableitung einer maximalen Aufnahmekapazität in Klassen und Kursen über alle Klassenstufen hinweg erfolgt erstmalig mit der gegenständlichen Fortschreibung für die Planungsregion Radeberg und stellt ein Novum für den Landkreis als Träger der Schulnetzplanung sowie die betreffenden Gymnasien dar.

Die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Methodik ergab sich aus dem Bedürfnis heraus, den Handlungsbedarf für die Erweiterungen in der Planungsregion nach Schuljahren getrennt und exakt zu beziffern sowie Wechselwirkungen zwischen den betreffenden Schulen zu berücksichtigen.

Die bis dahin angewandte Betrachtung der Eingangsstufe anhand der nominellen Zügigkeit des Schulgebäudes ist zwar sachgerecht, allerdings aus methodischer Sicht nicht leistungsfähig genug, um den komplexen Anforderungen gerecht zu werden.

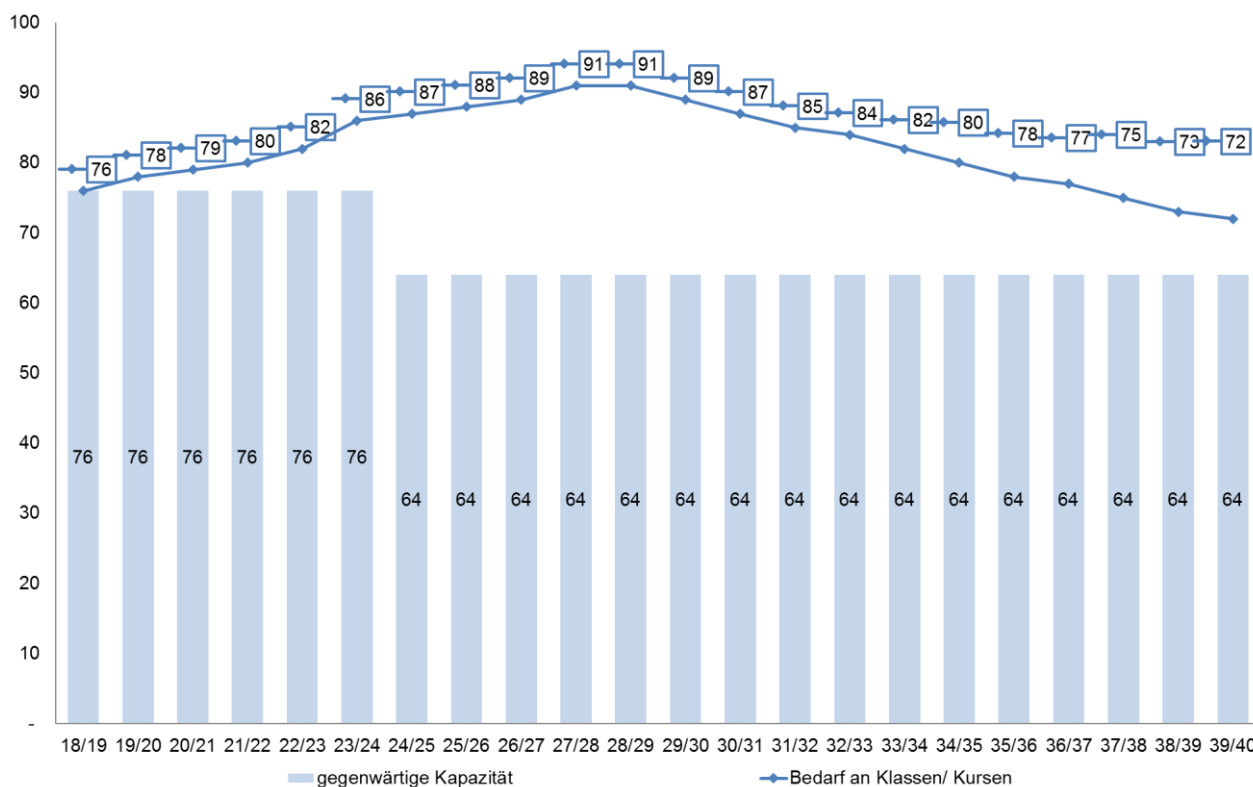
Für die gegenwärtig vom Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf sowie des Humboldt-Gymnasium Radeberg genutzten Bestandsgebäude ergeben sich im Ergebnis folgende Aufnahmekapazitäten:

Maximale Aufnahmekapazität in Klassen und Kursen in der Planungsregion Radeberg



Voraussichtlich mit dem Schuljahr 2025/ 26 wird die Nutzung der bis dahin als Außenstelle des Humboldt-Gymnasiums Radeberg genutzten Gebäude aus rechtlichen Gründen eingestellt. Dementsprechend sinken die Aufnahmekapazitäten ab.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten in der Planungsregion Radeberg gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Ab dem Schuljahr 2019/ 20 kann der Beschulungsbedarf nicht mehr in den Bestandsgebäuden gedeckt werden, weswegen durch den Landkreis Bautzen als Schulträger bereits mehrere Ausführungsmaßnahmen ergriffen wurden.

4.1 Bereits ergriffene Ausführungsmaßnahmen

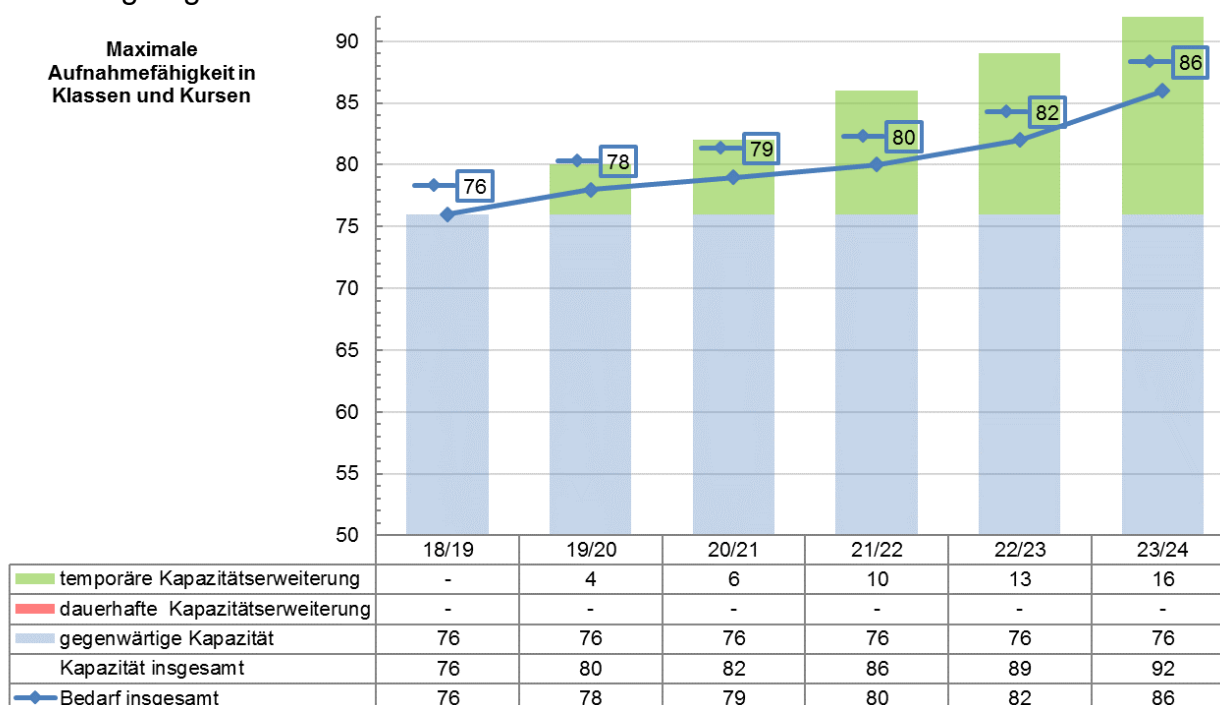
4.1.1 Eilentscheidung des Landrates vom 05.05.2020

Im Vorgriff der Gesamtfortschreibung der Schulnetzplanung sowie aufgrund der Dringlichkeit, die sich aus den hohen Anmeldezahlen ergab, kam der Landkreis Bautzen seiner Verpflichtung als Schulträger nach, in dem Herr Landrat Harig eine Eilentscheidung zur temporären Erweiterung der zwei Gymnasien im Nachgang der Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses vom 04.05.2020 traf.

Die Aufnahmekapazitäten der beiden Gymnasien erweitern sich im Ergebnis der getroffenen Eilentscheidung planmäßig wie folgt:

Schuljahr	Schaffung zusätzlicher Kapazitäten <u>aufgrund steigender Schülerzahlen</u> durch folgende Ausführungsmaßnahmen (Angabe in Klassen und Kursen)					
	Bestand 18/19	Bestand 19/20	20/ 21	21/ 22	22/ 23	23/ 24
GYM Großröhrsdorf temporäre Kapazitätserweiterung	-	4	6	6	6	6
GYM Radeberg temporäre Kapazitätserweiterung	-	-	-	4	7	10
Summe temporäre Kapazitätserweiterung	-	4	6	10	13	16

Mit den dargestellten temporären Kapazitätserweiterungen kann der Beschulungsbedarf mittelfristig abgedeckt werden:



Dem Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums Großröhrsdorf sowie dem Humboldt-Gymnasium Radeberg stehen mit der Umsetzung der temporären Kapazitätserweiterungen ausreichend Räumlichkeiten zur Absicherung der Beschulung mittelfristig zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden seitens des Landkreises Bautzen als Schulträger leichte Überhänge als Puffer einkalkuliert, um den Gymnasien eine Flexibilität bei der Klassenbildung sowie Inklusion einzuräumen und ggf. kurzfristig auf weiter steigende Schülerzahlen reagieren zu können.

4.1.1.1 Kapazitätserweiterungen aufgrund pädagogischer Anforderungen

Neben den vorgenannten erforderlichen Kapazitätserweiterungen aufgrund steigender Schülerzahlen wurde auch die derzeit vorhandene Raumsituation und -nutzung an beiden Gymnasien in Radeberg und Großröhrsdorf hinsichtlich der pädagogischen Anforderungen betrachtet und analysiert.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die in beiden Einrichtungen vorhandenen und genutzten kleineren Räume nur bedingt für den Unterricht mit Klassen von mehr als 25 Schülern geeignet sind.

Es besteht ein dringlicher Handlungsbedarf zur Schaffung zusätzlicher Unterrichtsräume, um einen qualitativ hochwertigen Unterricht abzusichern und zudem Forderungen der Unfallkasse zu entsprechen.

Für die Absicherung eines qualitativ vollen Unterrichts an beiden Gymnasien sind daher als Interimslösung an beiden Gymnasien weitere Containeranschaffungen geplant:

Schuljahr	Schaffung zusätzlicher Unterrichtsräume <u>aufgrund pädagogischer Anforderungen</u> durch folgende Ausführungsmaßnahmen					
	Bestand 18/19	Bestand 19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
GYM Großröhrsdorf temporäre Kapazitätserweiterung	-	-	-	2	2	2
GYM Radeberg temporäre Kapazitätserweiterung	-	-	4	5	5	5
Summe temporäre Kapazitätserweiterung	-	-	4	7	7	7

4.1.2 Ausbau der Dachterrasse des Humboldt-Gymnasiums Radeberg

Aus schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen ist eine Beschulung in einem Gebäude bzw. möglichst wenigen Gebäuden grundsätzlich einer Unterrichtung an mehreren Standorten vorzuziehen.

Daher hat die Verwaltung die Prüfung von Varianten zur Kapazitätserweiterung in der Planungsregion Radeberg fortgesetzt und analysiert, ob das Hauptgebäude des Humboldt-Gymnasiums Radeberg trotz der Innenstadtlage erweiterbar ist.

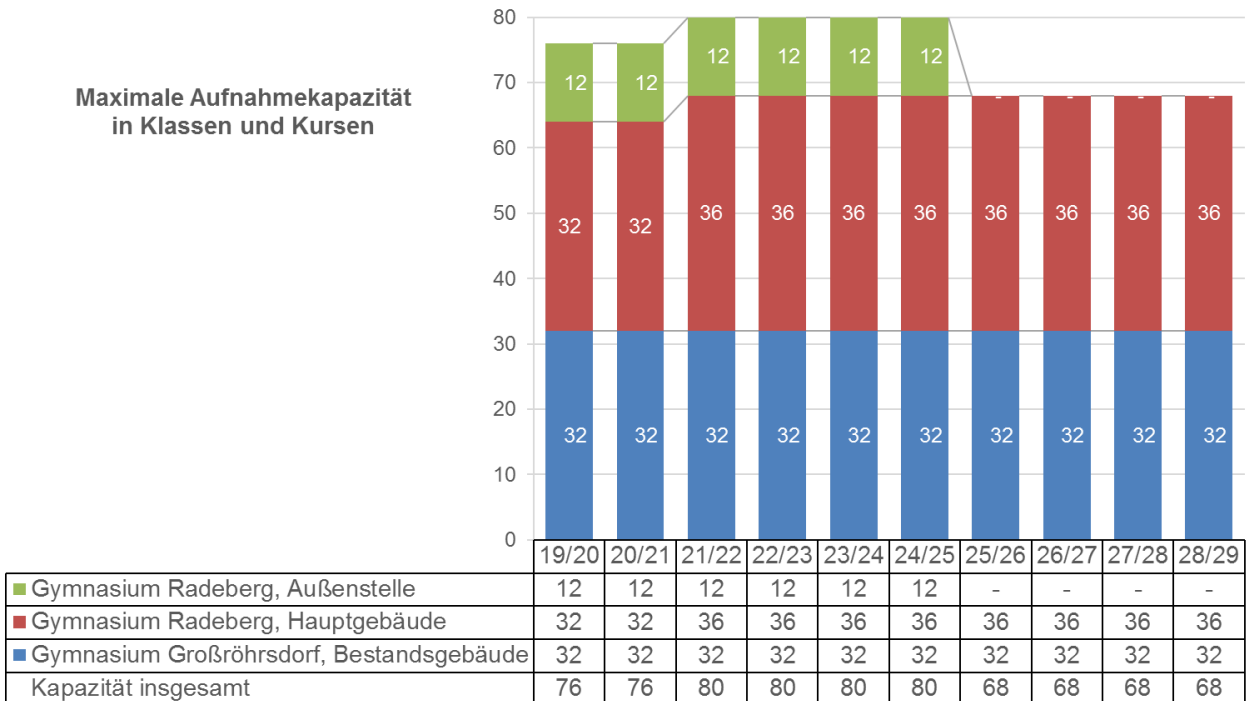
Im Nachgang der durch Herrn Landrat Harig am 05.05.2020 getroffenen Eilentscheidung liegen der Verwaltung nunmehr die Ergebnisse der baustatischen und baurechtlichen Prüfung vor. Danach besteht die Möglichkeit, kurzfristig die Dachterrasse des Hauptgebäudes auszubauen und zusätzlich vier Unterrichtsräume sowie ein Fachkabinett zu schaffen.

In Abstimmung mit der Schulleitung würden sich die maximalen Aufnahmekapazitäten für Klassen und Kurse des Hauptgebäudes von 32 auf 36 erhöhen.

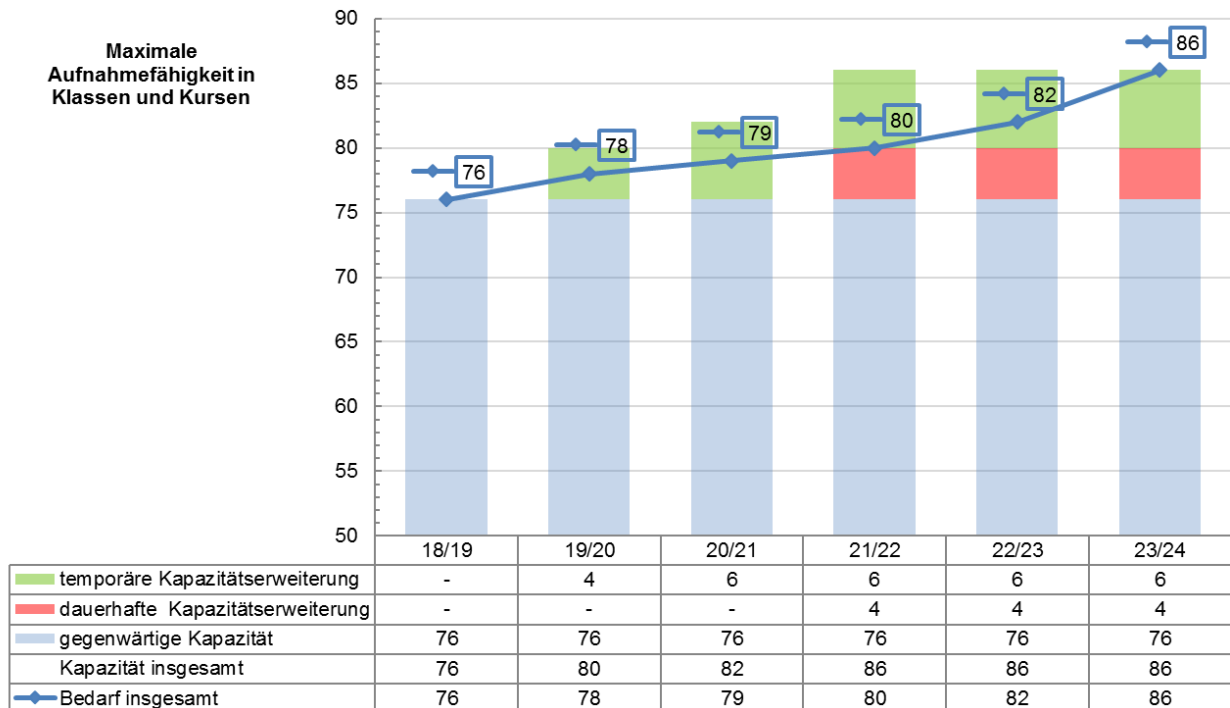
Nach gegenwärtigem Planungsstand könnte die vorgenannte Maßnahme noch im Schuljahr 2020/ 21 umgesetzt werden, sodass eine Nutzung durch das Humboldt-Gymnasium ab dem Schuljahr 2021/ 22 erfolgen könnte.

Die bereits im Jahr 2020 vollzogene Containererweiterung um vier Einheiten bleibt bestehen. Durch den Ausbau der Dachterrasse des Hauptgebäudes können jedoch die ab dem Schuljahr 2021/22 vorgesehenen zusätzlichen temporären Erweiterungen des Humboldt-Gymnasiums Radeberg entfallen, was aus wirtschaftlichen und schulorganisatorischen Aspekten als zielführend erachtet wird.

Bei planmäßiger Umsetzung des Ausbaus der Dachterrasse entwickeln sich die maximalen Aufnahmekapazitäten des Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums Großröhrsdorf sowie des Humboldt-Gymnasiums Radeberg wie folgt:



Unter Berücksichtigung der vorgenannten dauerhaften Erweiterung des Hauptgebäudes des Humboldt-Gymnasiums sowie der dadurch entbehrlich werdenden zusätzlichen temporären Erweiterungen des Standortes stehen weiterhin ausreichend Räumlichkeiten zur Absicherung des Beschulungsbedarfs in der Planungsregion Radeberg zur Verfügung:



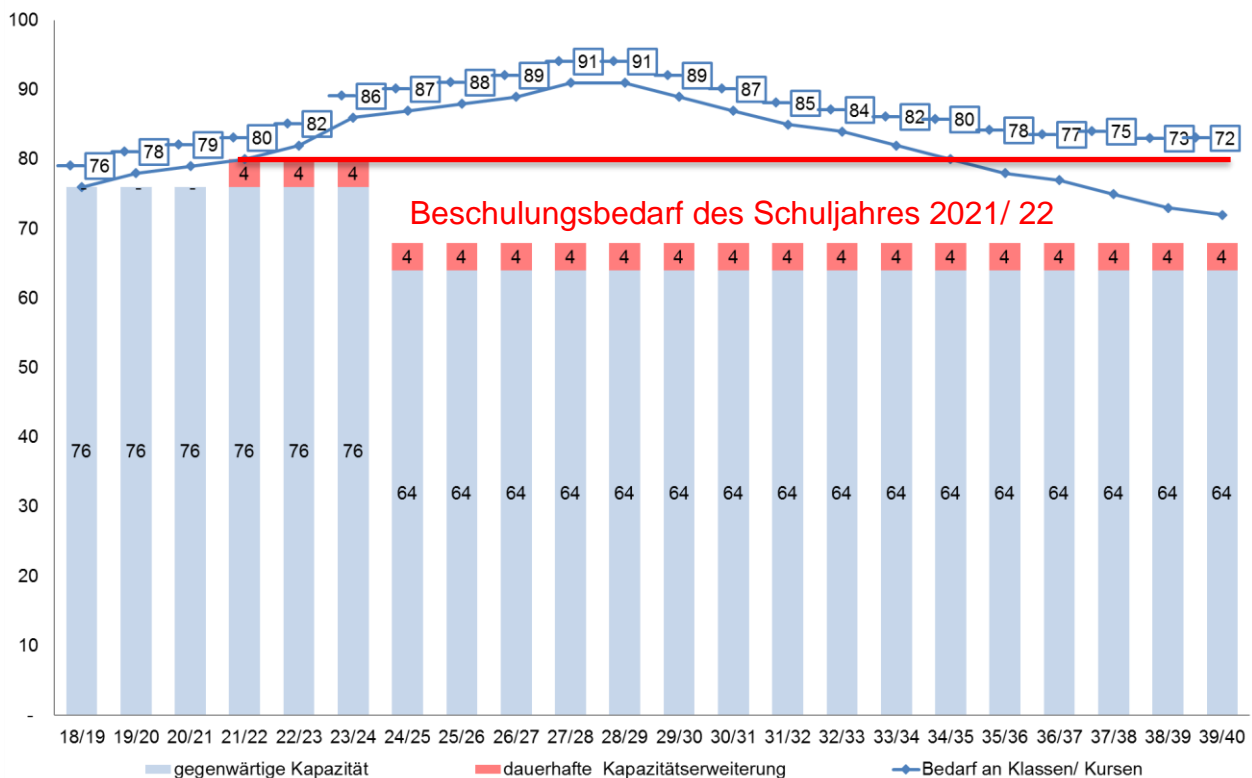
Im Sinne der Nachhaltigkeit und einer effizienten Schulorganisation wird vorgeschlagen, dass der dargestellte Ausbau der Dachterrasse an die Stelle der zusätzlichen temporären Erweiterungen des Standortes tritt und diese ersetzt.

Hierzu ist eine separate Entscheidung über eine außerplanmäßige Ausgabe durch den Kreistag zu treffen.

Wie bei den unter Punkt 4.1.1 dargestellten temporären Erweiterungen bestehen bei der nunmehr zu verfolgenden Variante geringfügige Überhänge als Puffer für die Schuljahre 2020/ 21 bis 2023/ 24, um den Gymnasien eine Flexibilität bei der Klassenbildung sowie Inklusion einzuräumen und ggf. kurzfristig auf weiter steigende Schülerzahlen reagieren zu können.

4.2 Kapazitätserweiterungen zur langfristigen Deckung des Beschulungsbedarfes

Voraussichtlich mit dem Schuljahr 2034/ 35 wird der Beschulungsbedarf in der Planungsregion Radeberg auf das Niveau des Schuljahres 2021/ 22 zurückkehren, bis zu welchem die Kapazität der Bestandsgebäude der beiden Gymnasien einschließlich des avisierten Ausbaus der Dachterrasse letztmalig ausreichen wird, um eine Beschulung sicherzustellen:



Spätestens mit Aufgabe der Nutzung der Außenstelle des Humboldt-Gymnasiums Radeberg zum Schuljahr 2024/ 25 vergrößert sich die Diskrepanz zwischen dem Beschulungsbedarf und den in der Planungsregion vorhandenen Kapazitäten auf ein Maß, das mit temporären Kapazitätserweiterungen allein nicht mehr bewältigt werden kann.

Die Variante, in der Planungsregion Radeberg ein weiteres Gymnasium zur Abdeckung des langfristigen Beschulungsbedarfes einzurichten, wird unter Punkt 5 vertiefend betrachtet und wird im Ergebnis der Prüfung nicht weiterverfolgt, da kein öffentliches Bedürfnis begründet werden kann.

Daher sind Maßnahmen zur dauerhaften Kapazitätserweiterung des Humboldt-Gymnasiums Radeberg sowie Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums Großröhrsdorf durch den Landkreis Bautzen als Schulträger zu prüfen und umzusetzen. Dabei ist aufgrund der engen Beziehungen zwischen den beiden Gymnasien sowie den Oberschulen in der Planungsregion Radeberg ein ganzheitlicher Ansatz zu verfolgen, der die Belange der Gymnasien und Oberschulen gleichermaßen vereint.

Im Rahmen eines zu erstellenden Entwicklungskonzeptes sollen verschiedene Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung sowie deren Auswirkungen aus wirtschaftlicher und schulorganisatorischer Sicht gegenübergestellt werden.

Das Entwicklungskonzept soll im 1. Quartal 2021 dem Kreistag des Landkreises Bautzen vorgelegt werden. Es dient als Grundlage für weitergehende Entscheidungen des Kreistages.

4.3 Bestandssicherheit

Mit den bereits ergriffenen Ausführungsmaßnahmen kann der Beschulungsbedarf in der Planungsregion Radeberg mit dem Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf sowie dem Humboldt-Gymnasium-Radeberg bis zum Schuljahr 2023/ 24 abgedeckt werden.

Weitergehende Ausführungsmaßnahmen soll der Kreistag des Landkreises Bautzen auf Basis eines zu erstellenden Entwicklungskonzeptes beschließen.

Die Bestandssicherheit der bestehenden Gymnasien ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

5 Einrichtung eines Gymnasiums in Ottendorf – Ockrilla

5.1 Prüfauftrag

Im Kontext der Beschlussfassung des Kreistages zur Herauslösung des Planteiles Gymnasien – Planungsregion Radeberg aus der Gesamtfortschreibung wurde zudem ein Prüfauftrag erteilt. Danach ist im Rahmen der gegenständlichen Fortschreibung der Schulnetzplanung zu prüfen, ob ein öffentliches Bedürfnis zur Einrichtung eines Gymnasiums in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla begründet werden kann bzw. welche Auswirkungen auf die bestehende Schullandschaft zu erwarten sind.

Ob ein öffentliches Bedürfnis zur Einrichtung des Gymnasiums besteht, ist grundsätzlich anhand der Regelungen des § 4a Abs. 1 und 3 SächsSchulG zu beurteilen. Im Einzelnen ist dazu geregelt:

1. Die Mindestschülerzahl beträgt 20 Schüler je Klasse.
2. Ein Gymnasium ist mindestens 3-zügig zu führen.

Ein öffentliches Bedürfnis liegt demnach vor, wenn nachgewiesen wird, dass mittel- und langfristig mindestens 60 Schüler je Klassenstufe an dem einzurichtenden gymnasialen Standort zu beschulen sind.

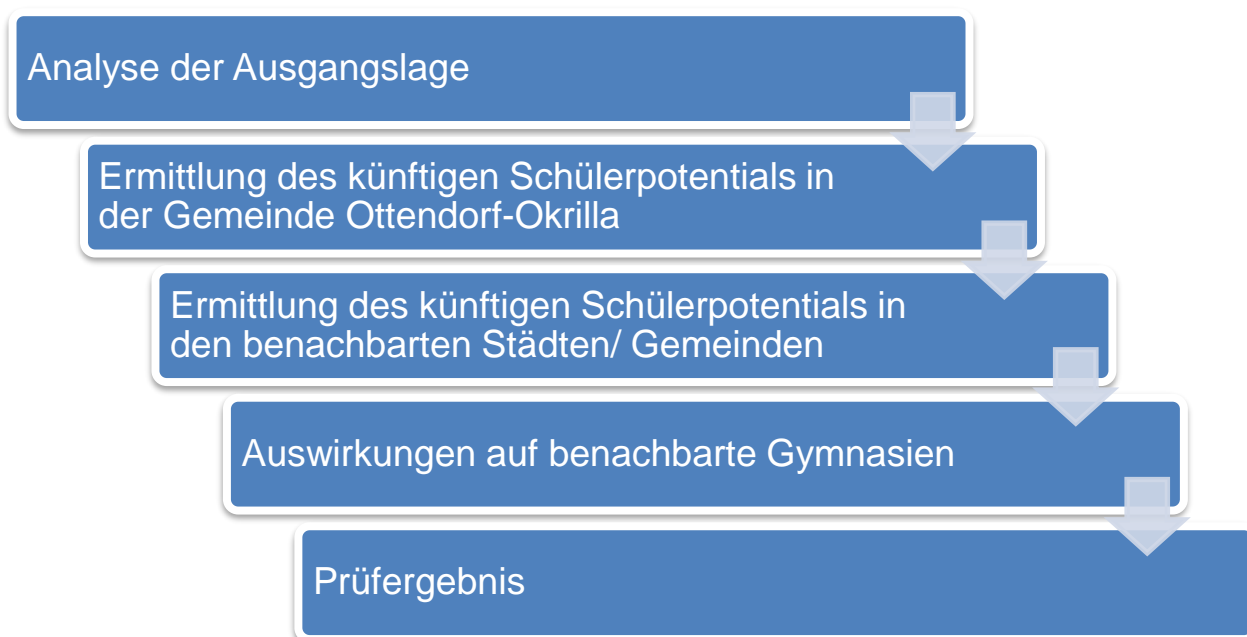
Ausnahmsweise sieht § 4 b Abs. 3 SächsSchulG die zweizügige Einrichtung einer Eingangsklassenstufe und Fortführung außerhalb von Mittel- und Oberzentren vor, insofern nicht innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren davon Gebrauch gemacht wird. Die vorgenannte Regelung könnte auf ein Gymnasium in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla Anwendung finden, da die Gemeinde Ottendorf-Ockrilla zwar aus Sicht der Landesentwicklungsplanung dem Verdichtungsraum Dresden zuzuordnen, allerdings selbst nicht als Ober- oder Mittelzentrum ausgewiesen ist.

Gleichwohl die vorgenannte Ausnahmeregelung besteht, wird für die Beurteilung des öffentlichen Bedürfnisses nachfolgend auf ein durchgängiges Vorliegen der Mindestschülerzahl als Maßstab abgestellt. Andernfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass geringfügig abweichende Schulwahlentscheidungen zu Mitwirkungsentzügen für einzelne Klassenstufen oder das Gymnasium führen, da keine Reserven für die Klassenbildung bestehen.

Mit diesem Ansatz wird ein nachhaltiger Umgang mit Steuermitteln sichergestellt werden, da ausschließlich ein gymnasialer Standort eingerichtet wird, für den Bedarf besteht und dessen Bestand langfristig gewährleistet ist.

In die Betrachtung sind ebenfalls die Wechselwirkungen zu benachbarten Gymnasien einzubeziehen. Es ist sicherzustellen, dass durch die Einrichtung eines Gymnasiums nicht das öffentliche Bedürfnis zur Fortführung eines benachbarten Gymnasiums gefährdet wird.

Die Prüfung des Bestehens eines öffentlichen Bedürfnisses erfolgt in folgenden Schritten:



Der Schwerpunkt der nachfolgenden Betrachtung liegt auf den Voraussetzungen zur Einrichtung eines Gymnasiums aus Sicht des Trägers der Schulnetzplanung.

Weiterführende Fragen zur Schulträgerschaft, Wirtschaftlichkeit, Standortwahl sowie Finanzierung sind nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages und nach Bedarf gesondert zu betrachten.

5.2 Ausgangslage

Die Gemeinde Ottendorf-Ockrilla grenzt im Nordosten an die Stadt Radeberg, welche im Landkreis Meißen gelegen ist.

Südwestlich schließt sich die Landeshauptstadt Dresden mit ihren Ortsteilen Weixdorf, Schönborn und Langebrück direkt an die Gemeinde Ottendorf-Ockrilla an:

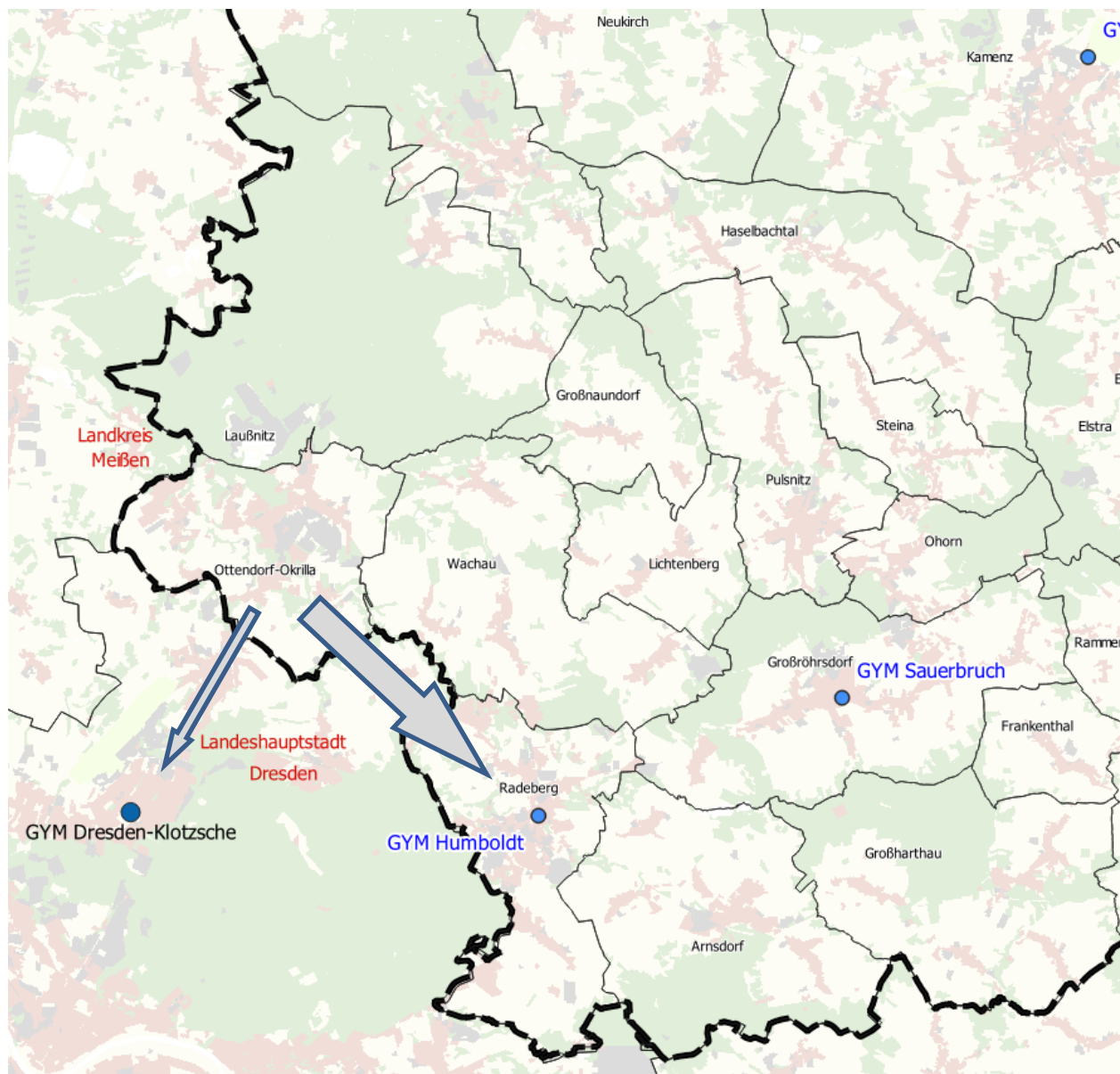


Abbildung 6 - Topografische Übersicht des südwestlichen Teiles des Landkreises Bautzens¹⁴

Aufgrund der dargestellten regionalen Nähe besuchen in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla wohnhafte Schüler u.a. das Gymnasium Dresden-Klotzsche.

Die Mehrzahl der Gymnasiasten entscheidet sich allerdings für das Humboldt-Gymnasium Radeberg.

¹⁴ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 05.07.19.

Die von Schülern aus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla besuchten Gymnasien stellen sich im Schuljahr 2019/ 20 im Einzelnen wie folgt dar:

Klassen-/ Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	Summe	
Besuchte Gymnasien	Schüler pro Klassenstufe und Gymnasium								Schüler	in %
Humboldt-Gymnasium Radeberg	25	27	30	18	24	28	22	17	191	68,0%
Gymnasium Dresden-Klotzsche	15	10	5	11	12	9	8	7	77	27,4%
Romain- Rolland-Gymnasium Dresden			1		2		1		4	1,4%
Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf	1	1							2	0,7%
Gymnasium Dresden-Pieschen		1							1	0,4%
Gymnasium "Dreikönigschule" Dresden					1				1	0,4%
Sport-Gymnasium Dresden	1								1	0,4%
Sport-Gymnasium Chemnitz						1			1	0,4%
Gymnasium Bürgerwiese-Dresden					1				1	0,4%
Goethe-Gymnasium Bischofswerda		1							1	0,4%
Martin- Andersen-Nexö-Gymnasium Dresden							1		1	0,4%
Summe	42	40	36	29	40	38	32	24	281	100,0 %

Von wenigen Ausnahmen abgesehen teilen sich die Schülerströme im gymnasialen Bereich auf das Humboldt-Gymnasium Radeberg sowie das Gymnasium Dresden-Klotzsche auf.

Dabei entscheiden sich, über die Klassenstufen gemittelt, mehr als doppelt so viele Gymnasiasten für das Humboldt-Gymnasium Radeberg.

Bildet man aus der Gesamtanzahl der Gymnasiasten von Klassenstufe 5 bis 12 den Mittelwert, so ergibt sich eine durchschnittliche Anzahl von 35 Gymnasiasten je Klassenstufe, die in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla wohnen.

Mit durchschnittlich 35 Schülern je Klassenstufe wird die Mindestschülerzahl von 60 Schülern deutlich unterschritten.

Anhand der in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla wohnenden Gymnasiasten wäre damit kein öffentliches Bedürfnis begründbar.

Inwiefern ein Schülerpotential in benachbarten Städten und Gemeinden bestehen könnte, wird detailliert unter Punkt 5.4 eruiert.

5.3 Künftiges Schülerpotential in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

Nach dem unter Punkt 5.2 das gegenwärtige Potential an Gymnasiasten in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla untersucht wurde, wird nun der Blick auf die künftige Entwicklung gerichtet und zudem um das mögliche Schülerpotential der benachbarten Städte und Gemeinden erweitert.

Den folgenden Ausführungen ist voranzustellen, dass die Gemeinde Ottendorf-Okrilla sich in den vergangenen Jahren aus Sicht der Wirtschaft als auch der Bevölkerung positiv entwickelt hat. Weitergehend wird dazu auf die Ausführungen unter Punkt 1 verwiesen.

5.3.1 Entwicklung der Schülerzahlen an Grundschulen

Die nachfolgende Übersicht zeigt anhand des Schuljahres 2019/ 20 die Anzahl der Grundschüler, die in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla wohnen, getrennt nach Ortsteilen:

Klassenstufe	1	2	3	4	Gesamtergebnis
Ottendorf-Ockrilla	61	52	68	68	249
OT Grünberg	9	4	4	9	26
OT Hermsdorf	15	13	16	15	59
OT Medingen	20	25	35	14	94
Gesamtergebnis	105	94	123	106	428

Um auch die Kinder zu berücksichtigen, die in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla wohnen, allerdings noch nicht schulpflichtig sind, erhebt der Landkreis Bautzen jährlich Daten von den Einwohnermeldeämtern.

Für die Gemeinde Ottendorf-Ockrilla ist daher mit folgenden Einschulungen in den kommenden Schuljahren zu rechnen:

Hinweis: Einschulungen außerhalb der bestehenden Grundschulbezirke werden aufgrund der geringen Anzahl nachfolgend vernachlässigt.

Landkreis Bautzen	Stichtag der Meldung: 30.06.2020						
	01.07.2013	01.07.2014	01.07.2015	01.07.2016	01.07.2017	01.07.2018	01.07.2019
	bis 30.06.2014	bis 30.06.2015	bis 30.06.2016	bis 30.06.2017	bis 30.06.2018	bis 30.06.2019	bis 30.06.2020
geboren vom							
GS Hermsdorf	37	36	26	28	27	20	38
GS Medingen	29	23	27	22	19	17	30
GS Ottendorf-Ockrilla	54	45	50	52	48	37	50
Summe	118	120	104	103	102	94	74
Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden, werden grundsätzlich schulpflichtig.							
Einschulungsjahr	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27
Schüler wechseln in der Regel mit dem 10. Lebensjahr an eine weiterführende Schule.							
Wechsel mit dem Schuljahr	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31

5.3.2 Übergangsverhalten an das Gymnasium

Bei den nachfolgenden Betrachtungen wird angenommen, dass in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla wohnende Schüler ausschließlich das neu einzurichtende Gymnasium in der Gemeinde wählen würden.

Aufgrund der bestehenden Schulwahlfreiheit bestehen jedoch planerische Unsicherheiten, ob sich diese Annahme bewahrheitet.

Daher sollten die dargestellten Übergänge vielmehr als Obergrenze verstanden werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Schüler weiterhin für andere Gymnasien aufgrund des Schulprogrammes oder aus organisatorischen Gründen entscheiden.

Das Übergangsverhalten an die Oberschule bzw. Gymnasium im Landkreis Bautzen ist trotz grundlegender Weiterentwicklungen im Sächsischen Schulrecht, wie bspw. der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes im Jahr 2017, die Einführung der Oberschule mit dem Schuljahr 2014/ 15 sowie der Aufhebung der Förderschulpflicht, weitestgehend konstant, sodass es sich bewährt hat, dass Übergangsverhalten der vergangenen Schuljahre als Basis für künftige Entwicklungen zu Grunde zu legen.

Diesen methodischen Ansatz folgt ebenso das LaSuB bei der Erstellung des Schulreportes.

Im Schuljahr 2019/ 20 teilen sich die Schüler aus der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla ab Klassenstufe 5 wie folgt auf:

Hinweis: Die Betrachtung endet mit der Klassenstufe 9, da die Schüler im Hauptschulbildungsgang letztmalig bei der Oberschule erfasst werden. Eine Betrachtung der Klassenstufe 10 würde die Quote zu Gunsten der Gymnasien und Förderschulen verzerren:

Klassenstufe	5	6	7	8	9		
Übergänge an	Schüler pro Klassenstufe					Summe	in %
Oberschulen	53	60	52	53	64	282	58%
Gymnasien	42	40	36	29	40	187	38%
Förderschulen	6	4	3	1	6	20	4%
Summe	101	104	91	83	110	489	100%

Über die Klassenstufen 5 bis 9 hinweg befinden sich danach 38 % der Schüler aus der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla an einem Gymnasium.

Legt man den vorgenannten Prozentsatz auf die schulpflichtig werdenden Kinder an, die in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla wohnen, so sind folgende Übergänge an ein Gymnasium zu erwarten:

Landkreis Bautzen	Stichtag der Meldung: 30.06.2020						
	01.07.2013 bis 30.06.2014	01.07.2014 bis 30.06.2015	01.07.2015 bis 30.06.2016	01.07.2016 bis 30.06.2017	01.07.2017 bis 30.06.2018	01.07.2018 bis 30.06.2019	01.07.2019 bis 30.06.2020
geboren vom							
GS Hermsdorf	37	36	26	28	27	20	38
GS Medingen	29	23	27	22	19	17	30
GS Ottendorf-Ockrilla	54	45	50	52	48	37	50
Summe	118	120	104	103	102	94	74
Übergangsquote von 38 %							
Übergänge an das Gymnasium	45	46	40	39	39	36	28
Schüler wechseln in der Regel mit dem 10. Lebensjahr an ein Gymnasium							
Wechsel mit dem Schuljahr an das Gymnasium	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31

Die durchschnittliche Anzahl der Übergänge an das Gymnasium beträgt 39 Schüler.

Für die Aufnahme in Klassenstufe 5 in den Schuljahren 2020/ 21 bis 2023/ 24 werden die Abgänger der Grundschulen in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla als Berechnungsgrundlage herangezogen:

Hinweis: Die Anzahl der Schüler, die nach der Grundschule an die Förderschule wechseln, ist nicht vorhersagbar, allerdings erfahrungsgemäß so gering, dass sie vernachlässigt werden kann. Zur Vereinfachung teilen sich die Schülerströme daher nur auf Oberschule und Gymnasium auf und werden daher um den Anteil für Förderschulen bereinigt. Es ergibt sich damit eine Quote von 40 % an das Gymnasium.

Klassenstufe im Schuljahr 2019/ 20	1	2	3	4	Summe
Ottendorf-Ockrilla	61	52	68	68	249
OT Grünberg	9	4	4	9	26
OT Hermsdorf	15	13	16	15	59
OT Medingen	20	25	35	14	94
Gesamtergebnis	105	94	123	106	428
Übergangsquote von 40 %					
Übergänge an das Gymnasium	42	38	49	42	Durchschnitt von 43 Schülern
Wechsel an das Gymnasium mit dem Schuljahr	2023/ 24	2022/ 23	2021/ 22	2020/ 21	

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass das Potential an künftigen Gymnasiasten im Vergleich zum Status Quo leicht ansteigt.

Zum Ende des Betrachtungszeitraumes, dem Schuljahr 2030/ 31, ist ein deutliches Absinken der Wechsel an das Gymnasium zu erkennen, welches nicht nur die Gemeinde Ottendorf-Ockrilla betrifft, sondern sich über den gesamten Landkreis Bautzen erstreckt.

In keinem Schuljahr wird voraussichtlich die Mindestschülerzahl von 60 Schülern erreicht.

Der Nachweis über das Bestehen eines öffentlichen Bedürfnisses für die Einrichtung eines Gymnasiums kann anhand des künftigen Schülerpotentials der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla nicht erbracht werden.

5.4 Schülerpotential in benachbarten Städten/ Gemeinden

Erfahrungsgemäß sind bei Schulwahlentscheidungen nicht allein kurze Wegezeiten entscheidend, sondern auch das Schulprogramm, Ganztagsangebote, die inhaltliche Ausrichtung sowie auch die Erfahrungen, die durch andere Schüler und Eltern gewonnen und vermittelt werden, spielen eine wichtige Rolle.

Die bestehende Schulwahlfreiheit erschwert die Voraussage, in welchem Umfang sich Schülerströme durch die Einrichtung eines Gymnasiums in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla verändern.

Um trotz der bedingten Vorhersagbarkeit ein Szenario für die Entwicklung der Schülerströme skizzieren zu können, wird angenommen, dass sich insbesondere Schüler aus umliegenden Städten und Gemeinden infolge der kürzeren Wegezeiten für den Besuch eines Gymnasiums in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla entscheiden würden.

Andere Kriterien für die Attraktivität eines Standortes wie das Schulprogramm, Ganztagsangebote, inhaltliche Ausrichtung, usw. müssen außen vorgelassen werden, da sie nur subjektiv bewertbar und im Übrigen gegenwärtig offen sind.

5.4.1 Schüler aus benachbarten Städten und Gemeinden im Landkreis

Welche Schüler ein Gymnasium in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla besuchen könnten, wird anhand der Anzahl an Gymnasiasten im Schuljahr 2019/ 20 untersucht.

Es soll die Frage beantwortet werden:

Wie viele Schüler würden ein Gymnasium in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla besuchen, wenn dieses bereits vor 8 Schuljahren gegründet worden wäre?

Aufgrund der möglichen Verkürzung der Wegezeiten sowie Entfernungen zu anderen Gymnasien wird eingeschätzt, dass primär Schüler aus den folgenden Städten und Gemeinden ein Gymnasium in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla wählen würden:

- Gemeinde Großnaundorf
- Stadt Königsbrück
- Gemeinde Laußnitz
- Gemeinde Lichtenberg
- Gemeinde Wachau

Im Schuljahr 2019/ 20 wohnen in den vorgenannten Städten und Gemeinden insgesamt 296 Gymnasiasten. Diese teilen sich auf die Klassenstufen und Wohnorte wie folgt auf:

Klassen- / Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	Summe
Großnaundorf	1	3	-	2	-	5	2	-	13
Königsbrück	8	13	12	7	6	10	5	10	71
Laußnitz	2	4	9	5	6	6	4	9	45
Lichtenberg	5	9	10	5	4	6	5	4	48
Wachau	17	22	12	16	12	11	16	13	119
Summe	33	51	43	35	28	38	32	36	296

Eine deutliche Verkürzung der Wegezeiten würde sich für die Schüler aus den Gemeinden **Laußnitz** und **Großnaundorf** ergeben, weswegen optimistisch angenommen wird, dass diese zu **100 %** ein Gymnasium in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla besuchen würden.

Für die Gemeinden **Wachau** und **Lichtenberg** sowie die Stadt **Königsbrück** verringern sich die Wegezeiten in geringerem Umfang zu den bereits bestehenden Gymnasien in Großröhrsdorf, Kamenz und Radeberg bzw. liegen gleichauf.

Des Weiteren befinden sich diese Orte in zentraler Lage zwischen den vorgenannten Gymnasien, d.h. die Schüler können ohne signifikante Verlängerung der Wegezeiten zwischen mehreren Gymnasien wählen.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Aspektes erachten wir eine Aufteilung des Schülerstromes in Höhe von **40 %** zu Gunsten eines Gymnasiums in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla für sachgerecht und realistisch.

In der Rückblende ließen sich damit folgende Schülerströme einem Gymnasium in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla zuordnen:

Klassen- / Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	Summe
Großnaundorf	1	3	-	2	-	5	2	-	13
Königsbrück	3	5	5	3	2	4	2	4	28
Laußnitz	2	4	9	5	6	6	4	9	45
Lichtenberg	2	4	4	2	2	2	2	2	19
Wachau	7	9	5	6	5	4	6	5	48
Summe	15	25	23	18	15	22	16	20	153

Rechnet man die in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla wohnenden Schüler, bei denen unterstellt wird, dass diese vollständig das Gymnasium im Ort besuchen, hinzu, so ergibt sich folgende Schülerzahlentwicklung für ein Gymnasium in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla:

Klassen- / Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	Summe
Schüler aus Ottendorf-Ockrilla	42	40	36	29	40	38	32	24	281
Schüler aus umliegenden Städten und Gemeinden	15	25	23	18	15	22	16	20	153
Summe	57	65	59	47	55	60	48	44	434

Trotz optimistischer Annahme für die Veränderung der Schülerströme, die mit einem Gymnasium in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla einhergehen, wird die Mindestschülerzahl von 60 Schülern in 6 von 8 betrachteten Schuljahren unterschritten.

Anhand der dargestellten Entwicklung der Schülerzahlen für die kommenden Schuljahre ist von einer Fortführung des Schülerpotentiales auszugehen, was im Umkehrschluss bedeutet, dass ein Nachweis über das Erreichen der Mindestschülerzahl und damit über das Bestehen des öffentlichen Bedürfnisses auch für die Zukunft nicht erbracht werden kann.

Würden sich die nur bedingt vorhersagbaren Schulwahlentscheidungen auch weiterhin am gegenwärtigen Stand, d.h. in Richtung der bestehenden Gymnasien in Dresden, Radeberg, Großröhrsdorf und Kamenz, orientieren, so würde die Lücke zur Mindestschülerzahl noch höher ausfallen.

5.4.2 Schüler aus dem Gebiet benachbarter Planungsträger

Aus der letzten Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2017 sowie dem Internetauftritt¹⁵ des Gymnasiums Dresden-Klotzsche ist ersichtlich, dass der Neubau des Schulstandortes zum Schuljahr 2022/ 23 fertiggestellt und seinen Betrieb aufnehmen soll. Bis dahin ist der Standort in den Stadtteil Pieschen ausgelagert.

Der Neubau ist durchgängig 5-zügig konzipiert und richtet sich am Beschulungsbedarf aus. Dieser wurde auf Grundlage des Schulreportes ermittelt, in welchem die Schüler aus der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla berücksichtigt wurden, die sich bereits in der Vergangenheit für dieses Gymnasium entschieden haben.

¹⁵ Quelle: https://www.gymnasium-klotzsche.de/cont/cms/front_content.php?idart=1365; Gefunden am 04.09.20.

Mit dem Neubau des Gymnasiums Dresden-Klotzsche entsteht ein attraktiver Schulstandort, der zu einer Konkurrenzsituation mit einem Gymnasium Ottendorf-Ockrilla führen würde. In welchem Umfang Schüler aus der Landeshauptstadt Dresden in die Gemeinde Ottendorf-Ockrilla auspendeln würden, kann nicht quantifiziert werden.

Die zuletzt im Jahr 2019 fortgeschriebene Schulnetzplanung des Landkreises Meißen zeigt, dass sich ein geringer Umfang an Schülern aus der Stadt Radeburg für das Gymnasium Dresden-Klotzsche entscheidet.

Dieser Schülerstrom wurde bereits bei der Fortschreibung der Schulnetzplanung durch die Landeshauptstadt Dresden sowie beim Neubau des Gymnasiums Dresden-Klotzsche berücksichtigt.

Die Schulnetzplanungen der benachbarten Planungsträger zeigen, dass der Beschulungsbedarf auf deren Gebiet abgedeckt wird und darüber hinaus Kapazitäten für die Aufnahme von Gymnasiasten aus der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla vorgehalten bzw. geschaffen werden.

Ein Bedarf zur Errichtung eines Gymnasiums in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla, um die Gymnasiasten aus dem Gebiet der benachbarten Planungsträger aufzunehmen bzw. deren Gymnasien zu entlasten, ist auch im Ergebnis der mit der Landeshauptstadt Dresden geführten Abstimmung nicht festzustellen.

Eine spürbare Verschiebung der Schülerströme in Richtung eines Gymnasiums in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla, die sich belastbar und nachhaltig auf die Klassenbildung auswirkt, ist in der Folge nicht zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund bleibt es bei der im vorgenannten Punkt 5.4.1 genannten Schülerzahlentwicklung sowie Bewertung des öffentlichen Bedürfnisses.

5.5 Auswirkungen auf benachbarte Gymnasien

Schüler, die ein Gymnasium in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla besuchen würden, senken das Schüleraufkommen an den benachbarten Gymnasien, an denen sie sonst unterrichtet würden. Inwiefern damit eine geringere Klassenbildung verbunden ist, kommt auf den Umfang der entfallenden Schüler und die Zügigkeit des Gymnasiums an und kann nicht pauschal beantwortet werden.

Die weiterführende Betrachtung wird anhand der aktuellen Anzahl an Gymnasiasten und deren Verteilung auf das Humboldt-Gymnasium Radeberg und das Gymnasium Dresden Klotzsche vorgenommen:

Klassen-/ Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	Summe	
Besuchte Gymnasien	Schüler pro Klassenstufe und Gymnasium								Schüler	in %
Humboldt-Gymnasium Radeberg	25	27	30	18	24	28	22	17	191	68,0%
Gymnasium Dresden-Klotzsche	15	10	5	11	12	9	8	7	77	27,4%
sonstige Gymnasien	2	3	1	0	4	1	2	0	13	4,6%
Summe	42	40	36	29	40	38	32	24	281	100,0%

Würden die Schüler, die gegenwärtig das Humboldt-Gymnasium Radeberg besuchen, entfallen, da sie vor Ort am Gymnasium in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla unterrichtet würden, so wäre aufgrund der Größenordnung von durchschnittlich 24 Schülern prinzipiell eine Klasse weniger am Humboldt-Gymnasium-Radeberg zu bilden gewesen.

Im Gegensatz dazu sind für das Gymnasium Dresden-Klotzsche keine grundlegenden Auswirkungen auf die Klassenbildung zu erwarten.

Die Schülerzahlen würden sich um durchschnittlich 10 Schüler aus der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla verringern, wodurch sich die durchschnittliche Klassengröße von 25,3 Schülern auf 23,3 Schüler bei 5 Klassen verringern. Es sind allerdings weiterhin 5 Klassen zu bilden, sodass keine zusätzlichen Kapazitäten am Gymnasium Dresden-Klotzsche frei werden.

Ähnliches gilt auch für das Gotthold-Ephraim-Lessing Gymnasium Kamenz und das Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium sowie die Schüler aus den benachbarten Städten und Gemeinden, die ein Gymnasium in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla besuchen würden. Aufgrund des geringeren Umfangs an entfallenden Schülern würde die Klassenbildung an den vorgenannten Gymnasien regelmäßig so erfolgen, als wenn kein Gymnasium in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla eingerichtet worden wäre. Eine spürbare Entlastung der beiden Gymnasien ist daher nicht zu erwarten.

5.6 Prüfergebnis

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass sich nach gegenwärtigem Erkenntnisstand kein öffentliches Bedürfnis zur Einrichtung eines Gymnasiums in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla belastbar und langfristig begründen lässt.

Die Analysen zeigen vielmehr, dass eine fiktive Einrichtung eines Gymnasiums in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla ausschließlich die Klassenbildung beim Humboldt - Gymnasium Radeberg nachhaltig beeinflussen würde. Die Entlastung würde allerdings so gering ausfallen, dass weiterhin ein Ersatzneubau für die Außenstelle zu errichten ist.

Hinsichtlich des Gotthold-Ephraim-Lessing Gymnasiums Kamenz, des Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums sowie des Gymnasiums Dresden-Klotzsche sind keine bzw. nur geringfügige Auswirkungen auf die Klassenbildung zu erwarten, sodass die Unterhalts- oder Investitionskosten für diese Standorte weiterhin unverändert fortbestehen.

Bezieht man in die wirtschaftliche Betrachtung mit ein, dass in der Gemeinde Ottendorf - Ockrilla nach aktuellem Kenntnisstand kein Bestandsgebäude adhoc als Gymnasium nutzbar ist und daher ein Neubau zu erwägen wäre, dessen Fertigstellung frühestens zum Schuljahr 2025/ 26 realistisch erscheint, so ist die avisierte Fortführung und Erweiterung der bestehenden Standorte in der Planungsregion Radeberg, dem Humboldt-Gymnasium Radeberg sowie dem Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf, zweckmäßig und zielführend.

Mit dem Humboldt-Gymnasium Radeberg sowie dem ab dem Schuljahr 2022/ 23 nutzbaren Neubau des Gymnasiums Dresden-Klotzsche stehen den in der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla wohnhaften Gymnasiasten attraktive Schulstandorte zur Verfügung, die in angemessener Fahrzeit mit dem ÖPNV erreicht werden können.

Die Bildungsbedürfnisse im gymnasialen Bereich der Gemeinde Ottendorf-Ockrilla können demnach mittel- und langfristig mit den vorhandenen Gymnasien abgedeckt werden.

6 Standortplan

In der Planungsregion Radeberg befinden sich in folgenden Städten Gymnasien, die mittel- und langfristig im Bestand gesichert sind:

Standort	Schule	Schulträger
Stadt Großröhrsdorf	Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium	Landkreis Bautzen
Stadt Radeberg	Humboldt-Gymnasium	Landkreis Bautzen

Die vorgenannten Gymnasien sind wie folgt im Landkreis Bautzen gelegen:

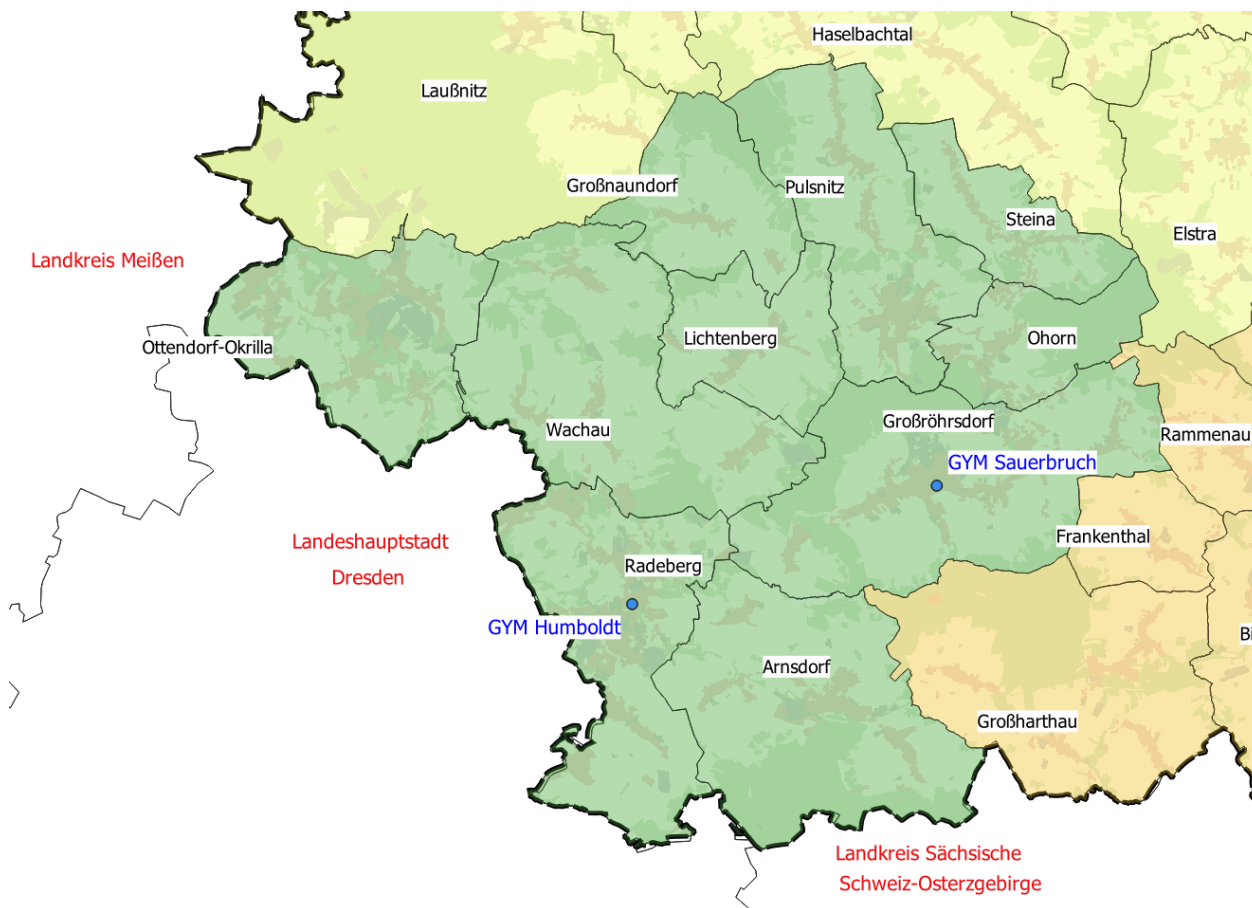


Abbildung 7 - Topografische Übersicht – gymnasiale Standorte¹⁶

¹⁶ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 05.07.19.

7 Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung

Gemäß § 23a Abs. 1 SächsSchulG soll die Schulnetzplanung die planerische Grundlage für ein alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot schaffen und durch Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung gemäß § 79 Abs. 1 und § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) eine regionale Bildungsplanung sichern.

Die Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur systematischen und innovativen Gestaltung und Entwicklung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien.

Zwischen der Schulnetzplanung und Jugendhilfeplanung ergeben sich für den Bereich der Gymnasien primär Berührungspunkte bei den Ganztagsangeboten. Darüber hinaus handelt es sich bei Gymnasiasten um einen Teil der Zielgruppe der Jugendhilfe, der bei Problemlagen, wie Schulumüdigkeit, Schulverweigerung, Ausgrenzung in der Schule oder Stresssituationen in der Schule bzw. im Alltag, auf Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Jugendhilfe zurückgreifen kann.

Konkret sind an den Gymnasien in der Planungsregion Radeberg die Fachkräfte der mobilen Jugendarbeit des Regionalteams Kamenz bei Bedarf vor Ort. Weitere Angebote für die Zielgruppe werden im Rahmen von offenen Jugendfreizeitstätten in der Stadt Radeberg sowie deren Ortsteilen Medingen und Ullersdorf vorgehalten.

Durch Vernetzungstreffen wird ein Austausch der Schulsprecher des Goethe-Gymnasiums Bischofswerda, des Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums Großröhrsdorf, des Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasiums Kamenz sowie des Humboldt-Gymnasiums Radeberg, gewährleistet und vor Ort gewonnene Erfahrungen geteilt.

Zudem haben die Schüler an den Gymnasien in der Planungsregion Radeberg die Möglichkeit, an Ganztagsangeboten teilzunehmen, wovon erfahrungsgemäß in großem Umfang Gebrauch gemacht wird. Weitere Details zur Art und dem Umfang der Ganztagsangebote können dem Schulnetzbericht entnommen werden.

Dem Willen des Sächsischen Gesetzgebers zur Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung nach § 23a Abs. 1 SächsSchulG kommt der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung hiermit nach.

Eine Befassung des Jugendhilfeausschusses erfolgt im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Teilschulnetzplanes Allgemeinbildende Schulen.

8 Kooperationsverbund zur Inklusion

Die Entwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Inklusion im Bildungsbereich gemäß Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention ist eine langfristige Aufgabe.

Alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft bilden perspektivisch zur Sicherung und Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung und des inklusiven Unterrichtes Kooperationsverbünde nach § 4c SächsSchulG.

Schulen in freier Trägerschaft können sich an einem Kooperationsverbund beteiligen.

Ziel der Arbeit der Kooperationsverbünde ist es, die sonderpädagogische Förderung und die Ausgestaltung des inklusiven Unterrichts in allen Förderschwerpunkten mit zumutbaren Schulwegen zu sichern. Dabei vernetzen sie die regionalen Akteure und erleichtern auf diesem Weg die Zusammenarbeit vor Ort.

Im Landkreis Bautzen werden in Abstimmung zwischen dem Landkreis Bautzen und dem LaSuB, Standort Bautzen, nach 7 Kooperationsverbünde gebildet.

Am 21.11.2019 fand die konstituierende Beratung des Kooperationsverbundes Radeberg im Schloss Nedaschütz statt. Die Veranstaltung hatte zum Ziel, dass sich die Akteure im Kooperationsverbund gegenseitig kennenlernen und begonnen wird, einen einheitlichen Wissenstand über die Umsetzung der Inklusion herzustellen. Zudem tauschten sich die Teilnehmer über die Vorstellungen der künftigen Zusammenarbeit aus.

Vertreter folgender Akteure nahmen an der konstituierenden Beratung u.a. teil:

1. Grundschulen aus dem Kooperationsverbund – Radeberg
2. Oberschulen aus dem Kooperationsverbund – Radeberg
3. Gymnasien aus dem Kooperationsverbund – Radeberg
4. Berufliches Schulzentrum Radeberg
5. Regenbogenschule Arnsdorf, Klinik- und Krankenhausschule
6. Träger der unter Ziffer 1 bis 5 genannten Schulen
7. Träger der freien Jugendhilfe
8. Landesamt für Schule und Bildung
9. Sächsisches Staatsministerium für Kultus
10. Agentur für Arbeit
11. Landratsamt Bautzen, Jugendamt
12. Landratsamt Bautzen, Schulamt
13. Landratsamt Bautzen, Sozialamt

Im Ergebnis der Veranstaltung wurde vereinbart, dass eine Übersicht der mit der Inklusion im Kooperationsverbund befassten Akteure sowie deren Leistungen/ Maßnahmen erstellt und bezogen auf einzelne Schwerpunkte die Zusammenarbeit intensiviert wird.

Die angedachten Folgetermine mussten aufgrund der Corona-Pandemie bis auf Weiteres zurückgestellt werden. In Abhängigkeit vom Verlauf der Pandemie erfolgt eine erneute Terminierung, ggf. ist auf interaktive Kommunikationswege wie Video- oder Telefonkonferenzen zurückzugreifen.

9 Beteiligungsverfahren

9.1 Kreiselternrat

Gemäß § 10 Abs. 1 SächsSchulnetzplanVO ist vor Beschlussfassung über den Teilschulnetzplan der zuständige Kreiselternrat anzuhören.

Hinsichtlich der Stellungnahme des Kreiselternrates wird auf die Anlage 1 verwiesen.

9.2 Herstellung des Einvernehmens mit öffentlichen Schulträgern

Gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sind Teilschulnetzpläne, soweit der Träger der Schulnetzplanung nicht selbst Träger der Schulen ist, im Einvernehmen mit den öffentlichen Schulträgern in diesem Gebiet aufzustellen.

Der Landkreis Bautzen ist zugleich Träger der Schulnetzplanung sowie der einzigen zwei Gymnasien in der Planungsregion. Die Herstellung des Einvernehmens entfällt daher.

9.3 Herstellung des Benehmens mit sonstigen Schulträgern

Gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sind Teilschulnetzpläne im Benehmen mit den sonstigen Trägern der Schulen in diesem Gebiet aufzustellen.

Neben den zwei Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Bautzen bestehen keine weiteren Gymnasien in der Planungsregion Radeberg.

Der Herstellung des Benehmens entfällt daher.

9.4 Benachbarte Träger der Schulnetzplanung

Gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sind die Pläne mit benachbarten Trägern der Schulnetzplanung abzustimmen.

Die Planungsregion Radeberg grenzt an das Gebiet von drei benachbarten Trägern der Schulnetzplanung:

1. Landeshauptstadt Dresden
2. Landkreis Meißen
3. Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die vorgenannten Träger der Schulnetzplanung wurden um Stellungnahme zum Entwurf des Teilschulnetzplanes gebeten.

Hinsichtlich der betreffenden Stellungnahmen wird auf die Anlagen 2 bis 4 verwiesen.

9.5 Domowina-Bund Lausitzer Sorben e.V. / Zwjazk Łužiskich Serbow z.t.

Nach § 23a Abs. 4 SächsSchulG ist die Schulnetzplanung für Sorbische Schulen und Schulen mit sorbischen Sprachangebot im Benehmen mit der Interessenvertretung nach § 5 des Sächsischen Sorbengesetzes aufzustellen.

Auf eine Beteiligung der Domowina wird bei dem gegenständlichen Teilschutzplan verzichtet, da sich in der Planungsregion keine Sorbischen Schulen befinden und an den betreffenden Gymnasien keine sorbischen Sprachangebote bestehen.

10 Zusammenfassung

Die in dem Planteil Gymnasien - Planungsregion Radeberg abgeleitete Bedarfsprognose sowie die bereits ergriffenen bzw. zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen stellen eine belastbare Ausgangsgrundlage zur langfristigen Sicherstellung des Schulungsbedarfes dar. Diese werden durch das seitens der Verwaltung dem Kreistag im 1. Quartal 2021 vorzulegende Entwicklungskonzept, insbesondere für die Schulstandorte Radeberg und Großröhrsdorf, konkretisiert.

Angesichts der dynamischen Rahmenbedingungen in der Planungsregion Radeberg ist die Schulnetzplanung ggf. bei Bedarf vorzeitig fortzuschreiben, insofern dies neue Erkenntnisse, wie veränderte Schülerströme, Inklusion bzw. der Ansiedlung von neuen und in Planung befindlichen Eigenheimen erfordern.

Der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung betrachtet die Teilfortschreibung der Schulnetzplanung als Auftakt einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie dem Kreistag des Landkreises Bautzen, welche ein stabiles und bedarfsgerechtes Schulnetz zum Ziel hat.

Aufgrund der Dringlichkeit zu treffender Entscheidungen war der Planteil Gymnasien - Planungsregion Radeberg aus der Gesamtfortschreibung herauszulösen. Hierzu ist eine vorgezogene Beschlussfassung herbeizuführen.

Die Teilfortschreibung wird Bestandteil der im Jahr 2021 durch den Kreistag des Landkreises Bautzen zu beschließenden Gesamtfortschreibung der Schulnetzplanung für die allgemeinbildenden Schulen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass im Bereich der Gymnasien ein stabiles Schulnetz in der Planungsregion Radeberg besteht, welches mit den noch zu konkretisierenden Erweiterungen fortentwickelt wird. Damit wird für den Schulträger, vorliegend der Landkreis Bautzen, die notwendige Planungssicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Schulstandorte und der Durchführung von Investitionen geschaffen. Zudem können sich künftige Schüler und deren Eltern langfristig an dem Standortplan ausrichten und gemeinsam eine ihren Ansprüchen sowie Wünschen entsprechende Schulwahl treffen.

11 Anlagen

11.1 Anlage 1 - Stellungnahme des Kreiselterrates

Der Entwurf des Planteiles Gymnasien - Planungsregion Radeberg wurde dem Kreiselterrat mit E-Mail vom 28.10.2020 sowie der Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30.11.2020 übergeben.

Bis zum Redaktionsschluss, dem 02.12.2020, ist im Landratsamt Bautzen, Schulamt, keine Stellungnahme des Kreiselterrates eingegangen.

Dem seitens des sächsischen Verordnungsgebers gewollten Zweck, dem Kreiselterrat eine ausreichende Möglichkeit von einem Monat zur Anhörung einzuräumen, hat der Landkreis Bautzen vorliegend entsprochen.

11.2 Anlage 2 - Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden

Landratsamt Bautzen Schulamt 24. Nov. 2020						
<input type="checkbox"/> Wiedereinlage	<input type="checkbox"/> Antwortschreiben z. U.					
<input type="checkbox"/> Rückfrage	<input type="checkbox"/> Zuarbeit					
Landeshauptstadt Dresden - Postfach 12 00 20 - 01001 Dresden						
Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Bildung und Jugend						
Landratsamt Bautzen Schulamt komm. AL und SGL Schulentwicklung und Bildung Herrn Matthias Knaak Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen						
Ihr Zeichen	Unser Zeichen (GB 2) 40.21	Es informiert Sie Frau Stech	Zimmer Fiedlerstr. 30/103	Telefon (03 51) 4 88 92 43	E-Mail ASTech@dresden.de	Datum 20. NOV. 2020

Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen Planteil Gymnasien - Planungsregion Radeberg

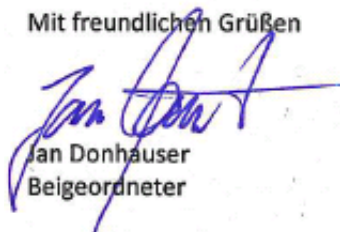
Sehr geehrter Herr Knaak,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu o. g. Fortschreibung Stellung zu nehmen.

Die im Entwurf dargestellten Verflechtungen zwischen Gymnasien des Landkreises Bautzen und der Landeshauptstadt Dresden können bestätigt werden. In die Prognoseberechnungen der Landeshauptstadt Dresden fließen jeweils die Anzahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre zur Anmeldung ein, sodass wir weiterhin mit Zugängen aus der Region Radeberg am Gymnasium Klotzsche rechnen. In unsere Prognoseberechnung fließt aber auch ein, dass Schülerinnen und Schüler aus den Ortschaften Schönborn und Langebrück weiterhin das Humboldt-Gymnasium in Radeberg besuchen werden. Da im vorliegenden Entwurf dargestellt ist, dass der Landkreis Bautzen Einpendler aus der Landeshauptstadt Dresden analog berücksichtigt, besteht Konsens, dass sowohl der Landkreis Bautzen als auch die Landeshauptstadt Dresden einpendelnde Schülerinnen und Schüler an ihren Gymnasien gleichberechtigt aufnehmen.

Die Landeshauptstadt Dresden nimmt den vorliegenden Entwurf der Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen - Planteil Gymnasien - Planungsregion Radeberg zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhauser
Beigeordneter

11.3 Anlage 3 - Stellungnahme des Landkreises Meißen

Landratsamt Meißen 1. Beigeordnete

Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Landratsamt Bautzen
Schulamt
13. Nov. 2020

Wiederverlegt Antwortschreiben z. U.
 Rücksprache Zuarbeit

Termin:



KOMMUNEN
für Arbeit

Landratsamt Bautzen
Schulamt | Schulentwicklung und Bildung
Herrn Knaak
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Datum: 11.11.2020

Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 27.10.2020

Besucheranschrift: Loosestraße 15
01662 Meißen
Herr Noack gen. Gräfe
Zimmer: 2.06

Telefon: (03521) 725 48 03
Fax: (03521) 725 8 80 29
eMail: kska@krels-meissen.de

Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen, Planteil Gymnasien, Planungsregion Radeberg Stellungnahme des Landkreises Meißen im Rahmen der Abstimmung gemäß § 23 a Abs. 4 S. 2 SächsSchulG

Sehr geehrter Herr Knaak,

der Landkreis Bautzen hat mit Schreiben vom 27.10.2020 die Schulnetzplanung für den Planteil Gymnasien – Planungsregion Radeberg übermittelt und den Landkreis Meißen als benachbarten Planungsträger um Stellungnahme gebeten. Für die Möglichkeit der Abstimmung möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Der Teilschulnetzplan für die PR Radeberg soll den Landkreis Bautzen in die Lage versetzen, notwendige Kapazitätserweiterungen in der vorhandenen gymnasialen Schullandschaft vornehmen zu können. Die Errichtung eines weiteren Gymnasiums in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla wurde wegen des Fehlens eines öffentlichen Bedürfnisses verworfen.

Die Teilschulnetzplanung zeigt deutlich, dass zwischen den Landkreisen Bautzen und Meißen für die Schulart Gymnasium kaum Verflechtungen bestehen. Eine Erweiterung der schulischen Kapazitäten am Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf oder am Humboldt-Gymnasium Radeberg sehen wir daher in Bezug auf unsere Planaussagen als unkritisch an.

Der Landkreis Meißen nimmt die Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Bautzen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Janet Putz

11.4 Anlage 4 - Stellungnahme des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis
Der Landrat



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

7

Datum: 17. 11. 2020
Telefon: 03501 515 4417
Telefax: 03501 515 8 4417
Aktenzeichen: 2410/sc
E-Mail: robert.schade@landratsamt-pirna.de

Landratsamt Bautzen
Schulamts
Sachgebiet Schulentwicklung und Bildung
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Stellungnahme im Rahmen der Abstimmung mit benachbarten Trägern der Schulnetzplanung nach § 23a Abs. 4 S. 2 SächsSchulG

Hier: Planteil Gymnasien – Planungsregion Radeberg des Landkreises Bautzen

Sehr geehrter Herr Knaak,

in Ihrem Schreiben vom 27. Oktober 2020 (Az. 40-200.310:2018 Schulnetzplanung) bitten Sie um Stellungnahme zum Entwurf des Schulnetzplanes im Planteil Gymnasien der Planungsregion Radeberg. Der Möglichkeit zur Stellungnahme kommen wir gern nach.

Kern des vorliegenden Entwurfs sind das Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium in der Stadt Großröhrsdorf und das Humboldt-Gymnasium in der Großen Kreisstadt Radeberg. Zusätzlich erfolgt in Kapitel 5 des vorliegenden Entwurfs die Prüfung des öffentlichen Bedürfnisses zur Einrichtung eines Gymnasiums in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla. Die betrachtete Planungsregion grenzt mit der Gemeinde Arnsdorf an die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach und die Stadt Stolpen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium liegt für die Kinder der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach und der Stadt Stolpen in erreichbarer Nähe. Pro Jahr wechseln zirka neun Kinder aus den Grundschulen Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Langenwolmsdorf und Stolpen an das Gymnasium im Landkreis Bautzen. Grundsätzlich werden für eine Aufnahme dieser Kinder aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge von der Großen Kreisstadt Sebnitz am Goethe-Gymnasium Sebnitz Kapazitäten bereitgehalten.

Das Humboldt-Gymnasium in Radeberg wird von Schülern des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge i. d. R. nicht besucht. Ebenso sollte ein Gymnasium in Ottendorf-Okrilla, wengleich das notwendige öffentliche Bedürfnis für dessen Einrichtung im vorliegenden Entwurf nicht festgestellt wird, keinen direkten Einfluss auf die Schüler aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge entfalten.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nimmt den vorgelegten Entwurf der Fortschreibung des Teilschulnetzplanes im Planteil Gymnasien der Planungsregion Radeberg zur Kenntnis und stimmt diesem vollumfänglich zu.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler

11.5 Anlage 5 - Ausführlicher Schulnetzbericht

11.5.1 Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf



Grunddaten

Schulträger:	Landkreis Bautzen	Dienststellenschlüssel:	4140117
Schulstandort:	01900 Großröhrsdorf, Melanchthonstraße 21		
Kontaktdaten:	Tel:	035952/28130	Fax: 035952/28140
	Email:	gymnasium-grossroehrsdorf@t-online.de	
	Web:	https://www.sachsen.schule/~gym-grossroehrsdorf/	
zentralörtliche Lage:	keine zentrale Lage		
kommunale Zusammenarbeit:	Kooperation Schule-Wirtschaft		
Einzugsbereich:	Langenwolmsdorf, Stolpen, Rennersdorf, Fischbach, Arnsdorf, Seeligstadt, Großröhrsdorf, Kleinröhrsdorf, Brettnig-Hauswalde, Pulsnitz, Ohorn, Oberlichtenau, Großnaundorf, Mittelbach, Lichtenberg, Lausnitz, Steina, Rammenau, Radeberg		

Schulorganisation

maximale Aufnahmefähigkeit:	32 Klassen	Schulsozialarbeiter:	-		
zuzüglich Containererweiterung:	6 Klassen	Vorbereitungsklassen (VKA-DaZ):	-		
Kooperationsverbund:	Bischofswerda	Schwerpunktschule Inklusion:	-		
Inklusion von Schülern mit Förderschwerpunkt:					
Hören:	-	Sprache:	-	körperlich-motorische Entwicklung:	x
Sehen:	-	geistige Entwicklung:	-	sozial-emotionale Entwicklung:	x

Schüleranteil:			
sonderpädagogischer Förderbedarf:	0%	Migrationshintergrund:	2%

Bildungsangebote

überwiegend sorbisch-sprachiger Unterricht:	-
---	---

Fremdsprachen					
Englisch:	x	Sorbisch:	-	Arabisch:	-
Französisch:	x	Russisch:	x	Persisch:	-
Latein:	x	Tschechisch:	-		
Spanisch:	-	Polnisch:	-		

sonstige Bildungsangebote:	Förderunterricht (Freiarbeit), Schulklub
----------------------------	--

Betreuungsangebote

Ganztagsangebote

Form:	offen:	x	gebunden:	-	teilgebunden:	-
-------	--------	---	-----------	---	---------------	---

Betreuungsangebote nach § 16 Abs. 1 SächsSchulG

Betreuungsangebote:	ja
---------------------	----

Schulgebäude und Sportstätten

Schulgebäude:

Anschrift:	01900 Großröhrsdorf, Melanchthonstraße 21		
Baujahr:	1905	Jahr und Umfang der Rekonstruktion	2 010
Barrierefreiheit:	ja		Vollsanierung und Anbau

Schulfreifläche:

Schulfreifläche:	1800	m ²
------------------	------	----------------

Sporthalle:

Anschrift:	01900 Großröhrsdorf, Melanchthonstraße 27		
Baujahr:	2017	Jahr und Umfang der Rekonstruktion	-
Barrierefreiheit:	ja		-
Größe:	1200	m ²	Anzahl der Felder: 3

Schulentwicklung

Medienentwicklungskonzept der Schule	in Planung	Medienbildungsplan des Schulträgers	in Planung	Schulentwicklungsplan	nein
--------------------------------------	------------	-------------------------------------	------------	-----------------------	------

Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium

Hauptgebäude:

	Anzahl	Raumgrößen					Schülerkapazität							gemeinsame Nutzung						
		bis 20 m ²	bis 40 m ²	bis 60 m ²	bis 80 m ²	ab 80 m ²	bis 8	bis 10	bis 16	bis 20	bis 25	bis 28	ab 28	allg. Unterricht	andere Schulen	Ganztagsangebote	Ganztagsbetreuung	Hort	VHS/ Musikschule	Vereine/ andere Nutzer
allgemeine Unterrichtsräume	25			8	17					8	6	11								
Beschäftigungs-/ Therapie-/ Gruppenräume	2		1	1				2												
Räume für Ganztagsangebot																				
Räume für Ganztagsbetreuung																				
Räume für Hort																				
Aula/ Mehrzweckräume	1					1						1								
Vorbereitungs- und Sammlungsräume	18	6	8	1	3										1					
Musik	2			2						2										
Kunst	2			2							2									
Informatik	4			4				2		2										
Biologie	2				2					2										
Chemie	2				2					2										
Physik	2				2					2										
Werken/ Technik/ Textil	1			1				1												
Hauswirtschaft/ Lehrküche																				
Lehr- und Übungsraum/ Labor																				
Räume Sonderpädagogik																				

Gebäudegebundene Ausstattung

Anzahl der WLAN-Accesspoints		1
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude		<input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein / <input type="checkbox"/> teilweise
Internetanbindung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 10 Mbit/s
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	18
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	6
<u>Besondere Ausstattung</u> (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume))		Keyboardzimmer 4 Gasanschlüsse (Physik, Chemie) 2 Absauganlagen (Chemie) 1 Brennofen

11.5.2 Humboldt-Gymnasium Radeberg



Grunddaten

Schulträger:	Landkreis Bautzen	Dienststellenschlüssel:	4140208
Schulstandort:	01454 Radeberg, Freudenberg 9		
Kontaktdaten:	Tel:	03528/40940	Fax: 03528/409455
	Email:	sekretariat@hgr-web.de	
	Web:	https://hgr-web.de	
zentralörtliche Lage:	Mittelzentrum		
Einzugsbereich:	Medingen, Ottendorf-Okrilla, Wachau, Leppersdorf, Radeberg, Dresden-Nord, Langebrück, Schönfeld-Weißig, Arnsdorf		

Schulorganisation

maximale Aufnahmefähigkeit:	42 Klassen	Schulsozialarbeiter:	-
zuzüglich Erweiterungen:	8 Klassen		
Kooperationsverbund:	Radeberg	Schwerpunktschule Inklusion:	
Inklusion von Schülern mit Förderschwerpunkt:			
Hören:	x	Sprache:	x
Sehen:	-	geistige Entwicklung:	-
		körperlich-motorische Entwicklung:	x
		sozial-emotionale Entwicklung:	x
Schüleranteil:			
sonderpädagogischer Förderbedarf:	3%	Migrationshintergrund:	5%

Bildungsangebote

überwiegend sorbisch-sprachiger Unterricht: -

Fremdsprachen					
Englisch:	x	Sorbisch:	-	Arabisch:	-
Französisch:	x	Russisch:	x	Persisch:	-
Latein:	x	Tschechisch:	-		
Spanisch:	x	Polnisch:	-		

sonstige Bildungsangebote: Kompetenzzentrum für Begabungs- und Begabtenförderung, LemaS-Schule (gefördert von Bund und Land), Inklusionsgymnasium

Betreuungsangebote

Ganztagsangebote

Form: offen: x gebunden: - teilgebunden: -

Betreuungsangebote nach § 16 Abs. 1 SächsSchulG

Betreuungsangebote: ja

Schulgebäude und Sportstätten

Schulgebäude:

Anschrift:	01454 Radeberg, Freudenberg 9				
Baujahr:	1912	Jahr und Umfang	2 000		
Barrierefreiheit:	ja	der Rekonstruktion	Neubau		

weitere Schulgebäude:

Anschrift:	01454 Radeberg, An der Kirche 3				
Baujahr:	vor 1840	Jahr und Umfang	2000/2001		
Barrierefreiheit:	nein	der Rekonstruktion	Teilsanierung		

Schulfreifläche:

Schulfreifläche: 3800 m²

Sporthalle:

Anschrift:	01454 Radeberg, Freudenberg 9				
Baujahr:	1912	Jahr und Umfang	2 000		
Barrierefreiheit:	ja	der Rekonstruktion	-		
Größe:	233 m ²	Anzahl der Felder:	1		

weitere Sporthalle:

Anschrift:	01454 Radeberg, Dr.-Albert-Dietze-Straße 2				
Baujahr:	2 003	Jahr und Umfang	-		
Barrierefreiheit:	ja	der Rekonstruktion	Neubau		
Größe:	1215 m ²	Anzahl der Felder:	3		

Schulentwicklung

Medienentwicklungs-konzept der Schule	in Planung	Medienbildungsplan des Schulträgers	in Planung	Schulentwicklungs-plan	-
---------------------------------------	------------	-------------------------------------	------------	------------------------	---

Humboldt-Gymnasium Radeberg

Hauptgebäude:

	Anzahl	Raumgrößen					Schülerkapazität							gemeinsame Nutzung							
		bis 20 m ²	bis 40 m ²	bis 60 m ²	bis 80 m ²	ab 80 m ²	bis 8	bis 10	bis 16	bis 20	bis 25	bis 28	ab 28	allg. Unterricht	andere Schulen	Ganztagsangebote	Ganztagsbetreuung	Hort	VHS/ Musikschule	Vereine/ andere Nutzer	
allgemeine Unterrichtsräume	24			6	18					6		18		24							
Beschäftigungs-/ Therapie-/ Gruppenräume	2	2																			
Räume für Ganztagsangebot																					
Räume für Ganztagsbetreuung																					
Räume für Hort																					
Aula/ Mehrzweckräume	2	1			1							1									
Vorbereitungs- und Sammlungsräume	10	2	4	4			3														
Musik	2			1	1					1		1		2							
Kunst	2				1	1					1	1		2							
Informatik	3			3				3						3							
Biologie	2					2								2							
Chemie	2					2								2							
Physik	2					2								2							
Werken/ Technik/ Textil	1					1		1						1							
Hauswirtschaft/ Lehrküche																					
Lehr- und Übungsraum/ Labor							1														
Räume Sonderpädagogik																					

Humboldt-Gymnasium Radeberg

Gebäude 2:

	Anzahl	Raumgrößen					Schülerkapazität							gemeinsame Nutzung							
		bis 20 m ²	bis 40 m ²	bis 60 m ²	bis 80 m ²	ab 80 m ²	bis 8	bis 10	bis 16	bis 20	bis 25	bis 28	ab 28	allg. Unterricht	andere Schulen	Ganztagsangebote	Ganztagsbetreuung	Hort	VHS/ Musikschule	Vereine/ andere Nutzer	
allgemeine Unterrichtsräume	12			11	1							12		12							
Beschäftigungs-/ Therapie-/ Gruppenräume																					

Gebäudegebundene Ausstattung

Hauptgebäude

Anzahl der WLAN-Accesspoints		1
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude		<input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein / <input type="checkbox"/> teilweise
Internetanbindung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 50 Mbit/s <input checked="" type="checkbox"/> Breitbandausbau bis 2019 geplant
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	1
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	15
<u>Besondere Ausstattung</u> (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume))		1 Brennofen, reguläre Ausstattung von je 2 Fachräumen PH, CH, BIO, 1 T/C-Fachraum mit Maschinen

Außenstelle – Gebäude 2

Anzahl der WLAN-Accesspoints		0
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude		<input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein / <input type="checkbox"/> teilweise
Internetanbindung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 16 Mbit/s
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	4
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	2
<u>Besondere Ausstattung</u> (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume))		Funkstrecke soll Verbindung zwischen Gebäude 1 und Gebäude 2 herstellen

Beschlussvorlage Kreistag Bautzen	Drucksache:	DS 3/0033/21
	Datum:	23.02.2021
	Einreicher:	Geschäftsbereich 1
Beratungsfolge:		
Kultur- und Bildungsausschuss	Nichtöffentlich	01.03.2021
Kreistag Bautzen	Öffentlich	22.03.2021

Thema

Entwicklungskonzept für die Oberschulen und Gymnasien in der Planungsregion Radeberg

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt das Entwicklungskonzept für die Oberschulen und Gymnasien in der Planungsregion Radeberg zur Kenntnis.

In Ergänzung und Untersetzung zu den bereits für die Planungsregion Radeberg beschlossenen Teilschulnetzplänen Planteil Oberschulen (DS 3/0072/19) und Planteil Gymnasien (DS 3/0178/20) werden die planerischen Arbeitsschritte für die weitere Schulentwicklung in der Planungsregion Radeberg bestätigt.

Für den Bereich der Gymnasien beauftragt der Kreistag die Verwaltung mit der Umsetzung der Ausführungsmaßnahmen gemäß Variante 2.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Veranschlagung der Umsetzungsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 in folgenden Produkten:

Produkt: 21.5.1.01.0.0 Oberschulen

Abbruch Gebäudebestand und Ersatzneubau als 2-zügige Oberschule – Oberschule Arnsdorf (I-23-0000129)

Produkt: 21.5.1.01.0.0/42.4.1.02.0.0/42.4.1.02 Oberschulen/Sportstätten/BgA Sportstätten

Neubau einer 1-Feld-Sporthalle Oberschule Arnsdorf (I-23-0000135)

Produkt: 217 101 00

Erweiterung Gymnasium Großröhrsdorf (I-23-0000141)

Neubau Außenstelle Gymnasium Radeberg (I-23-0000142)

Für alle Schulbaumaßnahmen wurde beim Freistaat Sachsen der „Antrag auf Gewährung von Zuweisungen nach der Schulinfrastrukturverordnung - SchulinfraVO“ gestellt (Fördermittelantrag).

Aktuelle Kostenprognosen für die Varianten 2 und 3 sind anhand der Anlage 2 ersichtlich.

Udo Witschas
1. Beigeordneter

Begründung

Mit Beschluss der Vorlage DS 3/0080/20 vom 13.07.2020 beauftragte der Kreistag die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Oberschulen und Gymnasien in der Planungsregion Radeberg.

Erfreuliche, wirtschaftliche Entwicklungen haben in dem an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Teil des Landkreises Bautzen zu einem Zuzug von Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter geführt.

Diese Zuzugstendenzen führen gemeinsam mit der hohen Anzahl an Geburten in den vergangenen Jahren zu steigenden Schülerzahlen an den Oberschulen und Gymnasien im südwestlichen Teil des Landkreises Bautzen.

Der steigende Beschulungsbedarf wurde konkret mit den durch den Kreistag beschlossenen Teilfortschreibungen für die Oberschulen und Gymnasien in der Planungsregion Radeberg beschrieben und dient im Weiteren als maßgebliche Planungsgrundlage.

Der Landkreis Bautzen als Träger der beiden Gymnasien sowie als mehrheitlicher Träger der Oberschulen in der Planungsregion Radeberg kommt mit diesem Entwicklungskonzept seiner Verantwortung nach und konkretisiert mögliche Ausführungsmaßnahmen, die mittelfristig umgesetzt werden sollen und die Rahmenbedingungen für einen qualitativ hochwertigen Unterricht schaffen.

Die beschriebenen Ausführungsmaßnahmen spiegeln das weite Spektrum an zu untersuchenden Möglichkeiten wider und zeigen auf, welche Maßnahmen grundsätzlich zur Verfügung stehen. Der dargestellten Auswahl an Varianten liegen interdisziplinäre Vorberatungen sowie die Möglichkeiten, die aus bauplanerischer und technischer Sicht mit den verfügbaren Haushaltsmitteln ausgeschöpft werden können, zu Grunde.

Die Betrachtung der Option einer Nutzung von Räumlichkeiten am Beruflichen Schulzentrum Radeberg (BSZ RB) zur Deckung des Beschulungsbedarfes wurde nicht vertiefend geführt, da sie einerseits in Abhängigkeit der noch ausstehenden Entscheidung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) zur Aufstellung des Teilschulnetzplans Berufsbildende Schulen steht, der nach dem Entwurf einen erheblichen Schülerzuwachs am BSZ RB ausweist, und da andererseits die „Heideschule Radeberg - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ zunächst bis zum Schuljahr 2021/22 auch Räumlichkeiten am BSZ RB weiterhin nutzt.

Im Ergebnis der Variantenuntersuchung wird im Entwicklungskonzept mit Variante 2 die aus Sicht der Verwaltung zweckmäßigste Maßnahme mit einer erhöhten Planungssicherheit als Vorzugsvariante benannt sowie die für die Abwägung erheblichen Gründe dargestellt. Den wirtschaftlich höheren Aufwendungen im Investitionsbereich für Variante 2 stehen Mehraufwendungen für Mobile Raumeinheiten in Variante 3 gegenüber. Diese sind hinsichtlich der notwendigen Dauer aktuell nur schwer kalkulierbar und belaufen sich nach aktuellen Planungen auf mindestens 6 Jahre in denen Errichtungs- bzw. Mietkosten sowie Bau- und Unterhaltungskosten entstehen.

Mit der Bestätigung des Entwicklungskonzeptes wird die langfristige Zielplanung mit hinreichend konkreten Ausführungsmaßnahmen sowie einer entsprechenden schuljahresbezogenen Umsetzung vervollständigt, die den Anforderungen des § 6 Sächsische Schulnetzplanungsverordnung im vollen Umfang gerecht wird. Damit wird auch der diesbezüglichen Anregung des SMK entsprochen, um das Genehmigungsverfahren für die Fortschreibung der Schulnetzplanung für den Planteil Gymnasien - Planungsregion Radeberg zeitnah fortführen und abschließen zu können.

Die Vorlage des Entwicklungskonzeptes beim SMK ist zudem eine unabdingbare Voraussetzung für die weitere Bearbeitung der gestellten Fördermittelanträge für Schulbaumaßnahmen beim Freistaat Sachsen.

Anlagen

Anlage 1 - Entwicklungskonzept für die Oberschulen und Gymnasien in der Planungsregion Radeberg

Anlage 2 - Aktuelle Kostenprognosen für die Varianten 2 und 3

Beschluss Kreistag Bautzen	Drucksache: Status:	DS 3/0033/21 öffentlich
Beratungsfolge:		
Kultur- und Bildungsausschuss	empfohlen	01.03.2021
Kreistag Bautzen	ungeändert beschlossen	22.03.2021

Thema

Entwicklungskonzept für die Oberschulen und Gymnasien in der Planungsregion Radeberg

Beschluss

Der Kreistag nimmt das Entwicklungskonzept für die Oberschulen und Gymnasien in der Planungsregion Radeberg zur Kenntnis.

In Ergänzung und Untersetzung zu den bereits für die Planungsregion Radeberg beschlossenen Teilschulnetzplänen Planteil Oberschulen (DS 3/0072/19) und Planteil Gymnasien (DS 3/0178/20) werden die planerischen Arbeitsschritte für die weitere Schulentwicklung in der Planungsregion Radeberg bestätigt.

Für den Bereich der Gymnasien beauftragt der Kreistag die Verwaltung mit der Umsetzung der Ausführungsmaßnahmen gemäß Variante 2.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 73

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung: 11

Datum: 22.03.2021


Michael Harig
Landrat



Anlage 2 – aktuelle Kostenprognosen vom 02/2021

Den dargestellten Kosten liegen die aktuellen Kostenprognosen aus dem Februar 2021 zugrunde. Aufgrund der sich konkretisierenden Bedarfslage und der daraus entstehenden Anforderungen wurden für den Variantenvergleich die Kostenprognosen für die Einzelmaßnahmen erstellt und in der folgenden Übersicht gegenübergestellt.

Variante 2 (Vorzugsvariante)					
	Maßnahme	Umfang	Bemerkungen	Kostenprognose	Grundlage
	Erweiterung Gymnasium Großröhrsdorf mit Aula	Erweiterung um eine Aufnahmekapazität von 8 Klassenräumen Errichtung einer Aula zur Nutzung der Schulen am Standort (Gymnasium und OS am Standort)	(berechnet für 8 Klassenzimmer /Studie -> durch Umwidmung der bisherigen Aula zu einem Klassenraum werden bedarfsseitig aktuell 5 zusätzliche Klassenräume benötigt)	4,7 Mio EUR	Kostenprognose
	Erweiterung Mensa Großröhrsdorf	Ausbau Mensa zur Nutzung am Standort (Gymnasium und OS am Standort)	Mitnutzung OS Rödertal	1,4 Mio EUR	Kostenprognose
	Neubau Außenstelle Gymnasium Radeberg	18 Klassenzimmer der Klassenstufen 5, 6 und 7)		17,0 Mio EUR	Kostenprognose im Rahmen Standortstudie
			Gesamtkosten	23,1 Mio EUR	

Variante 3					
	Maßnahme	Umfang	Grundlage	Kostenprognose	Grundlage
	Erweiterung Gymnasium Großröhrsdorf mit Aula	Erweiterung um eine Aufnahmekapazität von 8 Klassenräumen	(berechnet für 8 Klassenzimmer /Studie -> durch Umwidmung der bisherigen Aula zu einem Klassenraum werden bedarfsseitig aktuell 5 zusätzliche Klassenräume benötigt)	4,7 Mio EUR	Kostenprognose
	Erweiterung Mensa Großröhrsdorf		Mitnutzung OS Rödertal	1,4 Mio EUR	Kostenprognose
	Neubau Außenstelle Gymnasium Radeberg	12 Klassenzimmer der Klassenstufen 5 und 6		15,1 Mio EUR	Kostenprognose im Rahmen Standortstudie
	Mobile Raumeinheiten in Radeberg für die Abdeckung Spitzenbedarfszeiten	6 Mobile Raumeinheiten (Schulcontainer)	für die 6 Schuljahre (ab dem Schuljahr 2026/27) für <u>mind.</u> 8 Jahre	aktuell keine Kostenprognose vor	
				21,2 Mio EUR + Mobile Raumeinheiten	

ENTWICKLUNGSKONZEPT
FÜR DIE
OBERSCHULEN UND GYMNASIEN
IN DER
PLANUNGSREGION RADEBERG



Arbeitsstand: 18.02.2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	Aufgabenstellung	2
2	Zielstellung des Entwicklungskonzeptes	3
3	Methodisches Vorgehen	4
3.1	Etablierung des Begriffes der „mobilen Raumeinheiten (MRE)“	5
4	Ermittlung des Beschulungsbedarfes.....	6
4.1	Gymnasien.....	7
4.1.1	Mittel- und langfristiger Beschulungsbedarf.....	7
4.1.2	Bestehende Kapazitäten in der Planungsregion.....	10
4.2	Oberschulen	12
4.2.1	Mittel- und langfristiger Beschulungsbedarf.....	12
4.2.2	Bestehende Kapazitäten in der Planungsregion Radeberg	13
5	Bereits entschiedene Kapazitätserweiterungen	15
5.1	Gymnasien.....	15
5.1.1	Temporäre Kapazitätserweiterung – Eilentscheidung vom April 2020.....	15
5.1.2	Dauerhafte Erweiterung - Kreistagsbeschluss vom 07.12.2020	18
5.2	Oberschulen	19
5.2.1	Oberschule Arnsdorf.....	19
5.2.2	Oberschule Rödertal.....	22
5.2.3	Oberschule Ottendorf-Okrilla	23
5.2.4	Zwischenfazit bereits geplanter bzw. beschlossener Kapazitätserweiterungen.....	24
6	Handlungsalternativen für Gymnasien und Oberschulen.....	25
6.1	Gymnasien.....	25
6.1.1	Variante 1 – Temporäre Kapazitätserweiterungen	27
6.1.2	Variante 2 – Dauerhafte Kapazitätserweiterungen mit Puffer	29
6.1.3	Variante 3 - Dauerhafte und temporäre Kapazitätserweiterungen.....	33
6.1.4	Variante 4 - Neugründung eines Gymnasiums	36
6.2	Oberschulen	37
7	Handlungsempfehlung und Vorzugsvariante	38
8	Anlagen.....	III
8.1	Anlage 1 – Auszug aus dem Schulnetzbericht	III
8.1.1	Humboldt-Gymnasium Radeberg	III
8.1.2	Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf	VII
8.1.3	Oberschule Rödertal.....	XI
8.1.4	Oberschule Ottendorf-Okrilla	XV

1 Aufgabenstellung

Mit Beschluss der Vorlage DS 3/0080/20 vom 13.07.2020 beauftragte der Kreistag des Landkreises Bautzen den Landrat im Einzelnen wie folgt:

1. die Fortschreibung des Schulnetzplanes, Planteil Gymnasien - Planungsregion Radeberg/Großröhrsdorf, auf der Grundlage des § 23a des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen vorzuziehen und dem Kreistag im 4. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der vorgezogene und herausgelöste Planteil Gymnasium - Planungsregion Radeberg/Großröhrsdorf soll Bestandteil der Gesamtfortschreibung der Teilschulnetzpläne für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Bautzen werden.
2. auf Grundlage des beschlossenen und bestätigten Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg (Radeberg, Großröhrsdorf, Ottendorf-Okrilla, Wachau, Arnsdorf) (Beschluss DS 3/0072/19 vom 02.12.2019) und dem zu erarbeitenden Schulnetzplan, Planteil Gymnasien - Planungsregion Radeberg/Großröhrsdorf, einen Investitions- und Finanzierungsplan für den Doppelhaushalt 2021/2022 zu erstellen.
3. in Vorbereitung der ersten Behandlung der Fortschreibung der Schulnetzplanung, insbesondere für die Schulstandorte Radeberg und Großröhrsdorf ein Entwicklungskonzept mit folgendem Inhalt zu erarbeiten:
 - Darstellung möglicher Handlungsalternativen unter Berücksichtigung des Siedlungsentwicklungskonzeptes für den Raum Radeberg – Kamenz, insbesondere der Definition der Investitionsbedarfe bzw. der voraussichtlichen Investitionskosten und
 - Zeit- und Maßnahmeplan zur Umsetzung der dringend erforderlichen Investitionen (unter Berücksichtigung der Schulnetzplanung).

Das Schulamt als zuständiges Fachamt erarbeitet die unter Ziffer 1 genannte Fortschreibung des aus der Gesamtfortschreibung herausgelösten Planteiles Gymnasien für die Planungsregion Radeberg.

Zudem erstellt das Schulamt federführend unter Einbindung der beteiligten Fachämter, welche vorliegend das Gebäude- und Liegenschaftsamt sowie die Kreisfinanzverwaltung sind, das unter Ziffer 3 dargestellte Entwicklungskonzept.

Darauf aufbauend leitet die Kreisfinanzverwaltung den unter Ziffer 2 dargestellten Investitions- und Finanzierungsplan für den Doppelhaushalt 2021/ 22 ab.

2 Zielstellung des Entwicklungskonzeptes

Erfreuliche, wirtschaftliche Entwicklungen, wie sie in dem an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Teil des Landkreises Bautzen in den vergangenen Jahren zu verzeichnen waren, führen zu Zuzug von Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter in den Landkreis Bautzen und bewegen bislang in der Landeshauptstadt Dresden wohnende Familien zum Umzug.

Die vorgenannten Zuzugstendenzen führen gemeinsam mit der hohen Anzahl an Geburten in den vergangenen Jahren zu steigenden Schülerzahlen an den Oberschulen und Gymnasien im südwestlichen Teil des Landkreises Bautzen.

Der steigende Beschulungsbedarf wurde konkret mit den durch den Kreistag beschlossenen Teilfortschreibungen für die Oberschulen und Gymnasien in der Planungsregion Radeberg beschrieben und dient im Weiteren als maßgebliche Planungsgrundlage.

Der Landkreis Bautzen als Träger der beiden Gymnasien sowie als mehrheitlicher Träger der Oberschulen in der Planungsregion Radeberg kommt mit diesem Entwicklungskonzept seiner Verantwortung nach und konkretisiert mögliche Ausführungsmaßnahmen, die mittelfristig umgesetzt werden sollen und die Rahmenbedingungen für einen qualitativ hochwertigen Unterricht schaffen.

Die beschriebenen Ausführungsmaßnahmen spiegeln das weite Spektrum an zu untersuchenden Möglichkeiten wider und zeigen auf, welche Maßnahmen grundsätzlich zur Verfügung stehen. Der dargestellten Auswahl an Varianten liegen interdisziplinäre Vorberatungen sowie die Möglichkeiten, die aus bauplanerischer und -technischer Sicht mit den verfügbaren Haushaltsmitteln ausgeschöpft werden können, zu Grunde.

Im Ergebnis der Variantenuntersuchung wird die aus Sicht der Verwaltung zweckmäßigste Maßnahme als Vorzugsvariante benannt sowie die für die Abwägung erheblichen Gründe dargestellt.

Im Rahmen der Befassung des Entwicklungskonzeptes berät der Kreistag über die verschiedenen Varianten und erteilt der Verwaltung den Auftrag zur weiteren Umsetzung.

3 Methodisches Vorgehen

Ausgangspunkt für die weiteren Betrachtungen bilden Teilfortschreibungen für die Oberschulen und Gymnasien in der Planungsregion Radeberg.

Bei der Fortschreibung der Schulnetzplanung werden die Schularten bei der Ermittlung des Beschulungsbedarfes aus methodischen Gründen differenziert betrachtet, weswegen diese Systematik auch stringent in diesem Entwicklungskonzept fortgeführt wird, insbesondere auch um eine Einheitlichkeit der Planungsgrundlagen zu gewährleisten.

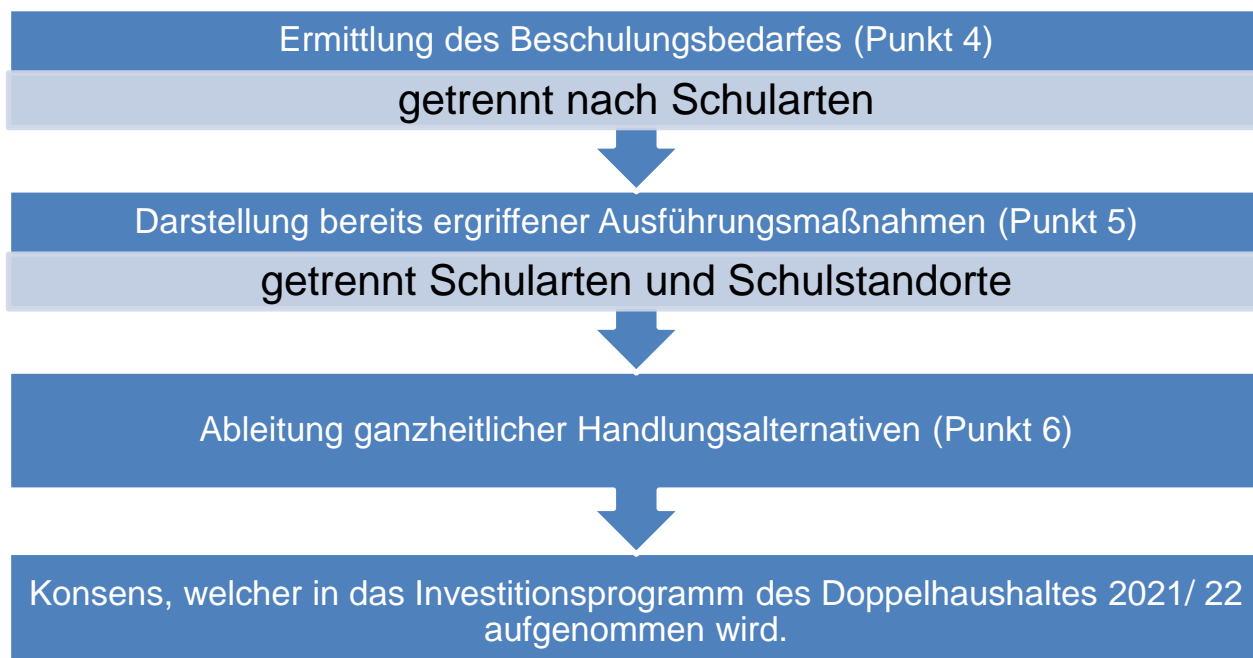
In die Schulnetzplanung sind ebenfalls Erkenntnisse der Siedlungsentwicklungskonzeption für die Wirtschaftsregion Radeberg und Kamenz eingeflossen.

Aufgrund der bestehenden Wechselwirkungen innerhalb der Schularten werden im zweiten Schritt die Handlungsalternativen getrennt für Oberschulen und Gymnasien erörtert und eine Vorzugsvariante benannt.

Auf der jeweils benannten Vorzugsvariante aufbauend werden im nächsten Schritt eine ganzheitliche Betrachtung über die Schularten hinweg vorgenommen sowie Handlungsalternativen ausgewiesen.

Im Ergebnis dieser stufenweisen Betrachtung wird eine Vorzugsvariante für die Oberschulen und Gymnasien in der Planungsregion Radeberg benannt.

Der dargestellte Prozess stellt sich in Form eines Schaubildes wie folgt dar:



Der Umsetzungsstand der Ausführungsmaßnahmen, über deren Umsetzung bereits abschließend entschieden wurde, wird in Kapitel 5 dargestellt. Stichtag dafür bildet der 31.01.2021.

3.1 Etablierung des Begriffes der „mobilen Raumeinheiten (MRE)“

In den vorausgegangenen Teilfortschreibungen für die Oberschulen und Gymnasien in der Region Radeberg sowie weiteren Beschlüssen des Kreistages wurde der Begriff „Container“ für die nähere Beschreibung der temporären Erweiterungen genutzt. Gleichwohl die Bezeichnung nach wie vor sachlich zutreffend ist, schlägt die Verwaltung die künftige Verwendung des Begriffes der „mobilen Raumeinheiten“ vor, wie dies bereits seit Jahren durch die Landeshauptstadt Dresden praktiziert wird.

Grund für die Änderung der Bezeichnung ist, dass sich im Austausch mit verschiedenen beteiligten Akteuren in den vergangenen Monaten der Eindruck verfestigt hat, dass der Begriff „Container“ negativ konnotiert ist und mit provisorischen sowie qualitativ unzureichenden räumlichen Bedingungen verbunden wird. Diese Assoziation steht im Widerspruch zu den gewonnenen Erfahrungen, wonach die mobilen Raumeinheiten gern durch die Schüler und Lehrer genutzt werden, da sie gleichwertige und partiell großzügige räumliche Bedingungen sowie moderne Ausstattung als die Bestandimmobilien bieten.

Um den positiven Erfahrungen Rechnung zu tragen, wird im Weiteren der neutrale Begriff der mobilen Raumeinheiten bzw. dessen Abkürzung MRE verwendet.

Durch eine einheitliche und konsequente Verwendung des Begriffes der mobilen Raumeinheiten im Sprachgebrauch soll dieser künftig etabliert werden und die bisherige Bezeichnung „Container“ ersetzen.

4 Ermittlung des Beschulungsbedarfes

In Anlehnung an die Herangehensweise bei mittel- und langfristigen Bedarfsprognosen, welche bei der Schulnetzplanung Anwendung finden, wird im Folgenden der Beschulungsbedarf getrennt für beide Schularten ermittelt.

Um eine Überfrachtung des Entwicklungskonzeptes zu vermeiden und die Übersichtlichkeit zu wahren, werden die Ausführungen allerdings auf den Informationsgehalt reduziert, welcher für die Ableitung der Handlungsalternativen wesentlich ist.

Hinsichtlich weiterführender Informationen zur Methodik wird auf die herausgelösten Fortschreibungen der Planteile Oberschulen sowie Gymnasien für die Planungsregion Radeberg verwiesen.

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Schulnetzplanes für die allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Landkreis Bautzen war festzustellen, dass die alleinige Betrachtung der Schüler in den Eingangsklassenstufen nicht ausreicht, um die Entwicklung des Beschulungsbedarfes sachgerecht darzustellen.

Bezugnehmend auf den bereits genehmigten Planteil Oberschulen für die Planungsregion Radeberg erfolgte eine Änderung der Systematik dahingehend, dass nunmehr über die Eingangsstufen hinaus eine Modellrechnung über alle Klassenstufen hinweg erfolgt. Diese Vorgehensweise wurde auch auf die Fortschreibung des Teilschulnetzplanes, Planteil Gymnasien, Planungsregion Radeberg angewendet und vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) ausdrücklich begrüßt.

Mit der Erhebung der maximalen Aufnahmekapazität für die Schulstandorte wird eine einheitliche und belastbare Planungsgröße geschaffen.

Die maximale Aufnahmekapazität setzt sich dabei aus den allgemeinen Unterrichtsräumen und den Fachunterrichtsräumen mit einer möglichen Doppelnutzung als allgemeiner Unterrichtsraum zusammen.

Aufgrund der gleichen Planungssystematik über allen Schularten hinweg lassen sich die tatsächlichen Bedarfsplanungen mit den räumlichen Kapazitäten abgleichen und Handlungsbedarfe in der infrastrukturellen Schulentwicklung, auch unter Berücksichtigung schulartübergreifender Aspekte konkretisieren.

Eine weitere Abweichung zum bereits genehmigten Planteil Oberschulen für die Planungsregion Radeberg besteht in der Anwendung einer spezifischen Klassenobergrenze.

Grundsätzlich sieht § 5 Absatz 4 der Schulnetzplanungsverordnung die Anwendung eines Planungsrichtwertes von 25 Schülern je Klasse an den öffentlichen Schulen vor.

Die tatsächliche Klassenbildung liegt in der Regel jedoch über diesem Planungsrichtwert.

Um eine möglichst realitätsnahe Klassenbildung zu prognostizieren, wurde in Absprache und Zustimmung mit dem SMK eine spezifische Klassenobergrenze je Planungsregion ermittelt, welche sich ausgehend von der gesetzlichen Klassenobergrenze abzüglich des durchschnittlichen Inklusionsanteil sowie eines weiteren Puffers ergibt.

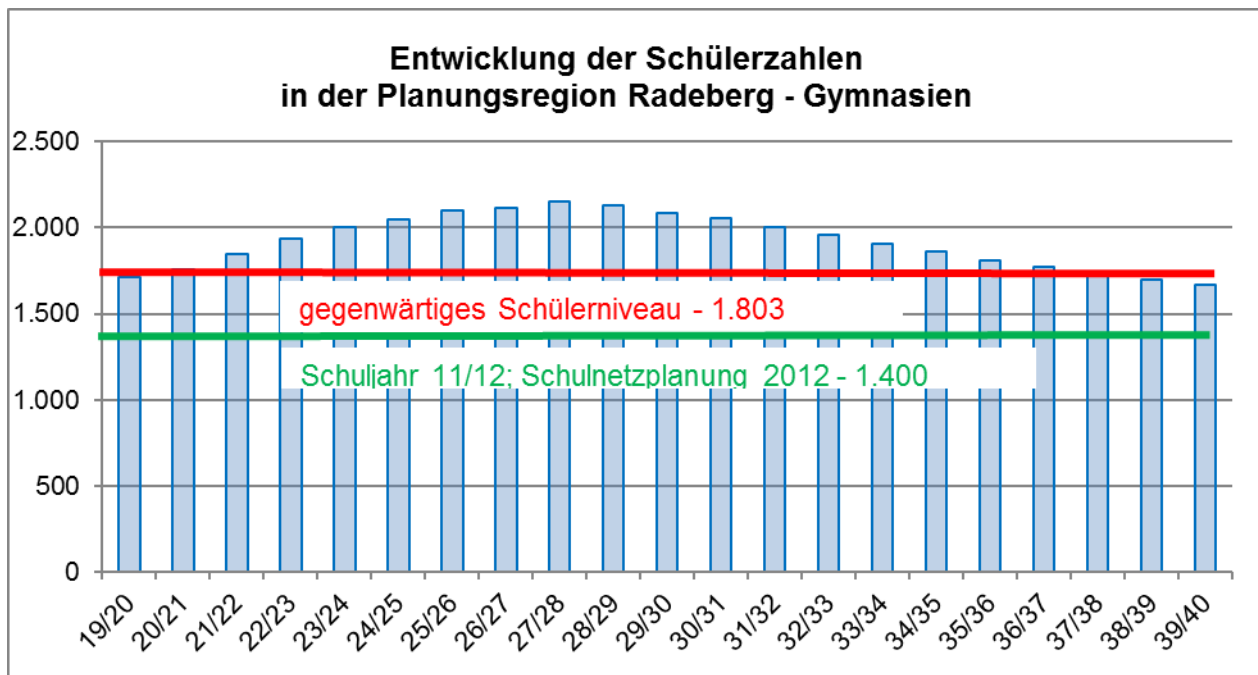
4.1 Gymnasien

Der Planteil Gymnasien für die Planungsregion Radeberg wurde bereits im Dezember 2020 durch den Kreistag beschlossen. Hinsichtlich der Planungsgrundlagen und angewendeten Methodik wird auf das entsprechende Planungsdokument verwiesen, welches im Kreistagsinformationssystem abrufbar ist.

4.1.1 Mittel- und langfristiger Beschulungsbedarf

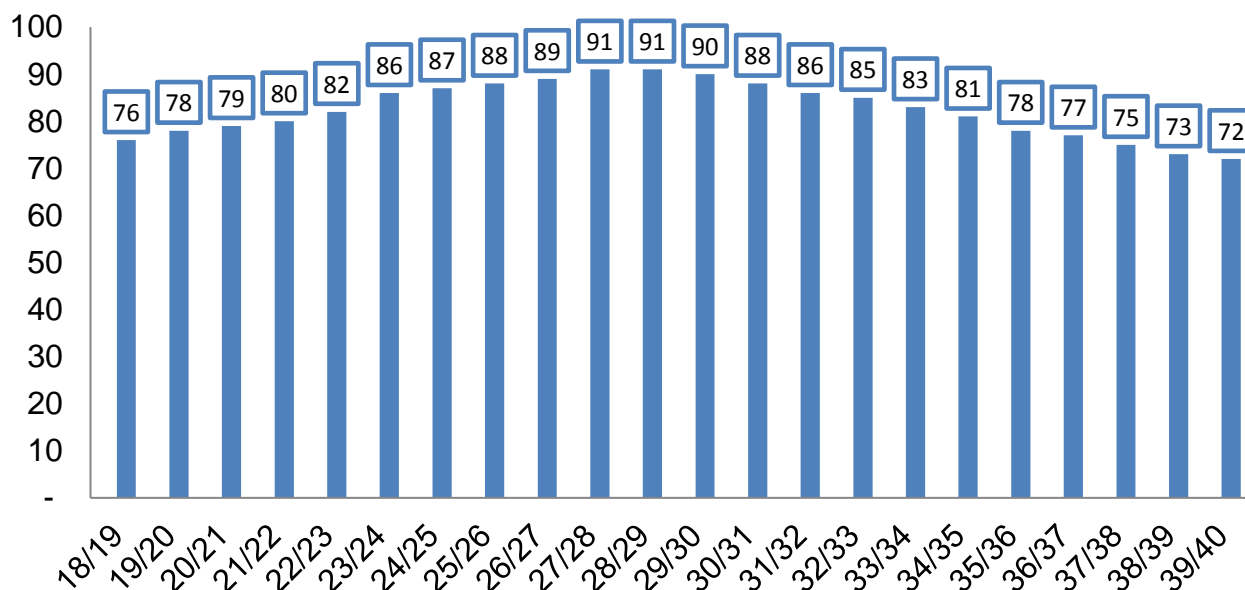
Dass die Schülerzahlen sich derart dynamisch entwickeln, ließen die damaligen Schülerzahlprognosen des Landesamtes für Schule und Bildung (LASuB) zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schulnetzplanung im Jahr 2012 nicht im vollen Umfang erkennen, weswegen aus damaliger Sicht kein Erfordernis zur Ergreifung von Ausführungsmaßnahmen an den Gymnasien in der Planungsregion Radeberg durch den Landkreis Bautzen bestand.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Schülerzahlen des Schuljahres 2011/ 12 sowie des Schuljahres 2020/ 21 gegenüber und zeigt die Entwicklung bis zum Schuljahr 2039/ 40 auf:



Anhand der amtlichen Schulstatistik sowie der Schülerzahlenvorausberechnungen des LASuB sind für die Planungsregion Radeberg, in welcher das Humboldt-Gymnasium Radeberg und das Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf den Beschulungsbedarf abdecken, steigende Schülerzahlen zu erwarten. Diese führen zu einer steigenden Anzahl an zu beschulenden Klassen und Kursen.

Die Entwicklung des Beschulungsbedarfes in Klassen und Kursen gestaltet sich für die Planungsregion Radeberg bis zum Schuljahr 2039/ 40 voraussichtlich wie folgt:

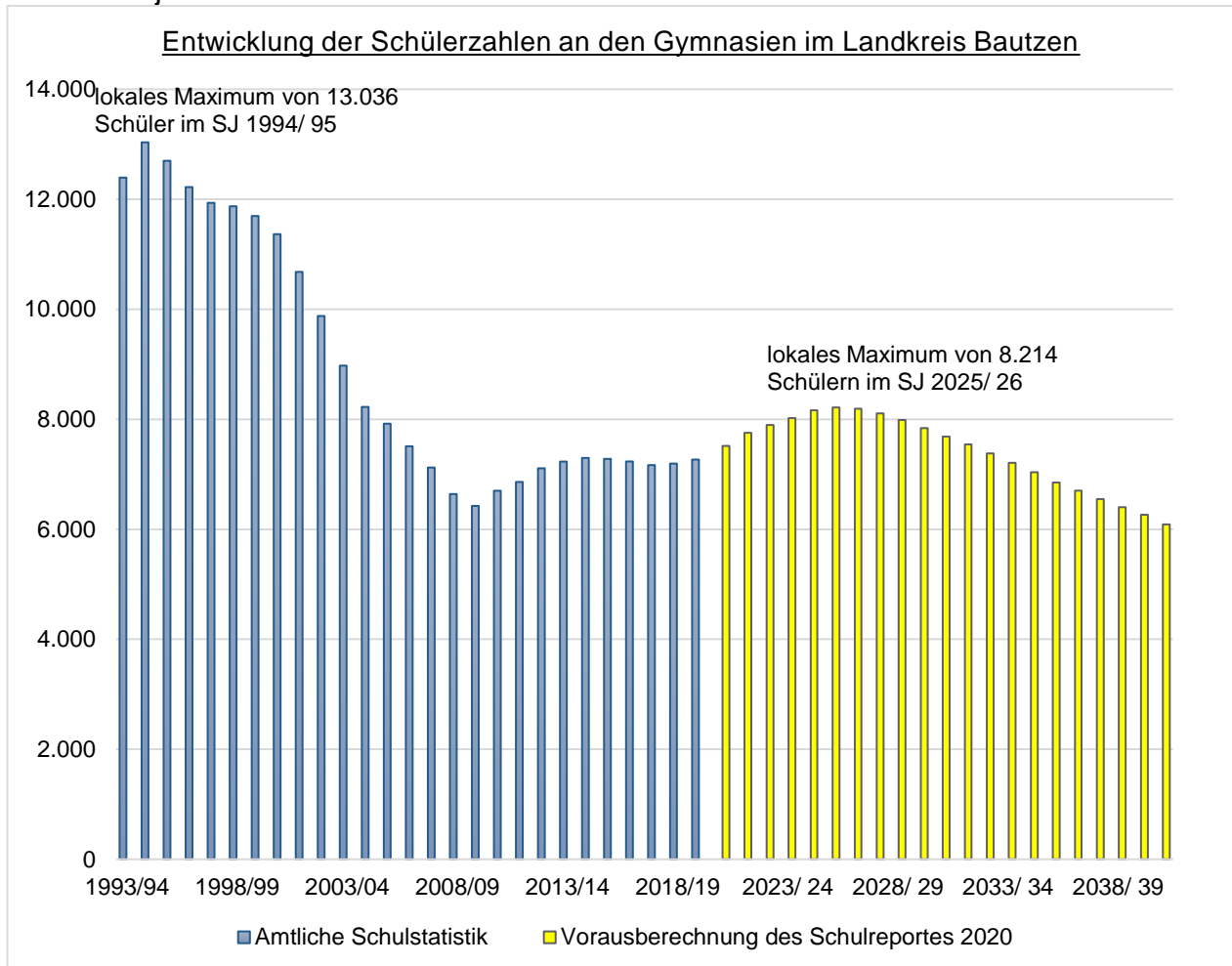


Die Anzahl an zu beschulenden Klassen und Kursen erreichen in den Schuljahren 2027/ 28 und 2028/ 29 ihr Maximum und kehren im Schuljahr 2035/ 36 voraussichtlich wieder auf das Niveau des Schuljahres 2019/ 20 zurück.

Zu beachten ist, dass die prognostische Unschärfe ab dem Schuljahr 2030/ 31 zunimmt, da ab diesem Zeitpunkt die Anzahl der Geburten durch das Statistische Landesamt für den Freistaat Sachsen geschätzt wurden. Hintergrund ist, dass die Kinder, die diesen Einschulungsjahrgängen zugeordnet werden, noch nicht geboren sind und damit nicht erfasst werden können.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird hinsichtlich der Methodik zur Ermittlung des mittel- und langfristigen Beschulungsbedarfes im Detail auf die herausgelöste Fortschreibung des Planteiles Gymnasien – Planungsregion Radeberg verwiesen.

Dass der seit dem Schuljahr 2009/ 10 andauernde Anstieg der Schülerzahlen an den Gymnasien tatsächlich innerhalb der nächsten 8 Schuljahre enden wird, verdeutlicht das nachfolgende Schaubild, welches die Schülerzahlen an den Gymnasien im Landkreis seit dem Schuljahr 1993/ 94 darstellt:



Die Entwicklung der Schülerzahlen verläuft in Wellenform und korreliert mit dem Potential an Frauen im gebärfähigen Alter. Nach gegenwärtigem Stand wird im Schuljahr 2025/ 26 erneut ein lokales Maximum zu verzeichnen sein, allerdings in signifikant geringerem Umfang als dies zuvor im Schuljahr 1994/ 95 der Fall war.

Aufgrund der aktuellen Geburtenrate von 1,6 Kindern pro Frau im Freistaat Sachsen schrumpft die Bevölkerung und damit das Potential an künftigen Schülern voraussichtlich von Generation zu Generation, was sich beim Vergleich der lokalen Maxima zeigt. In welchem Umfang dies sein wird und inwiefern Wanderungsbewegungen dies ausgleichen können, bleibt abzuwarten.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist allerdings davon auszugehen, dass das nächste lokale Maximum in ähnlichem Abstand erreicht wird wie die bisherigen, d.h. in 30 bis 35 Jahren und somit in den Schuljahren 2055 bis 2060. Darüber hinaus wird dieses Maximum vermutlich spürbar geringer ausfallen, als das bevorstehende Maximum im Schuljahr 2025/ 26.

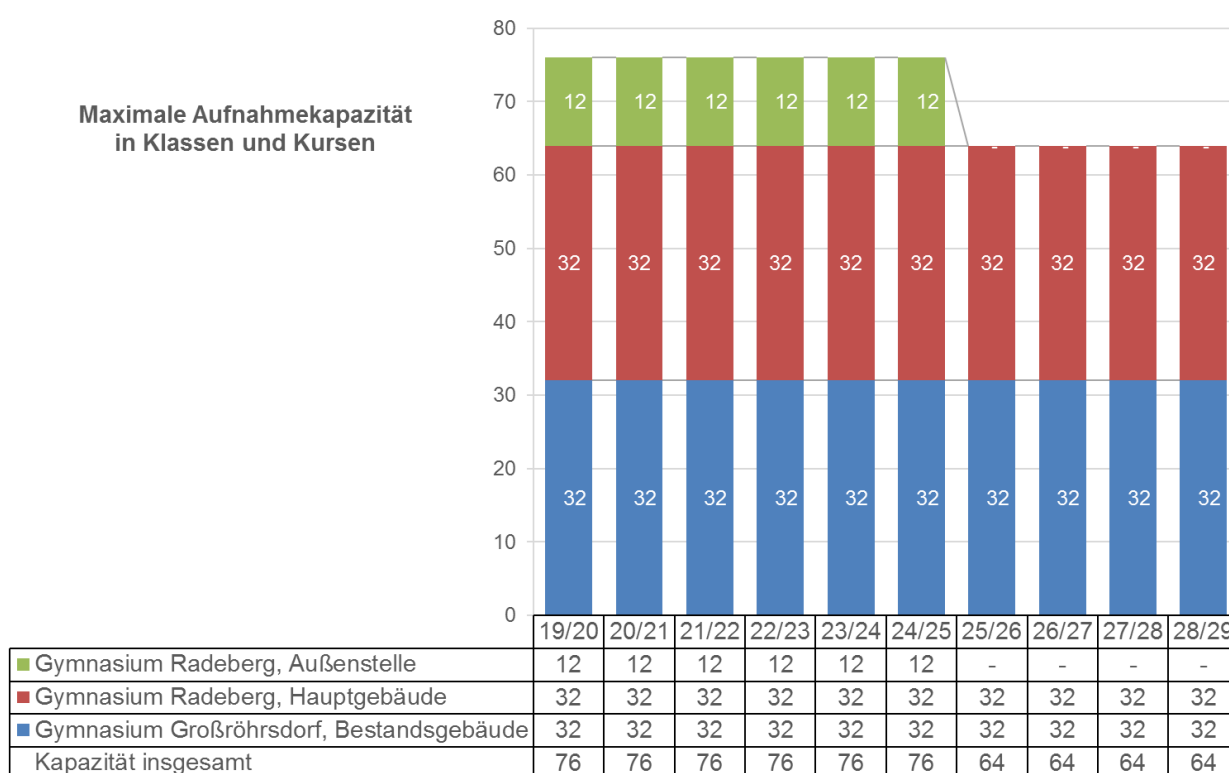
Abschließend ist festzustellen, dass bei der Entscheidung über den Umfang der dauerhaften Kapazitätserweiterungen in den Blick zu nehmen ist, dass diese nach Erreichen des lokales Maximum im Schuljahr 2025/ 26 voraussichtlich nicht mehr für die Abdeckung des künftigen Beschulungsbedarfes benötigt werden.

4.1.2 Bestehende Kapazitäten in der Planungsregion

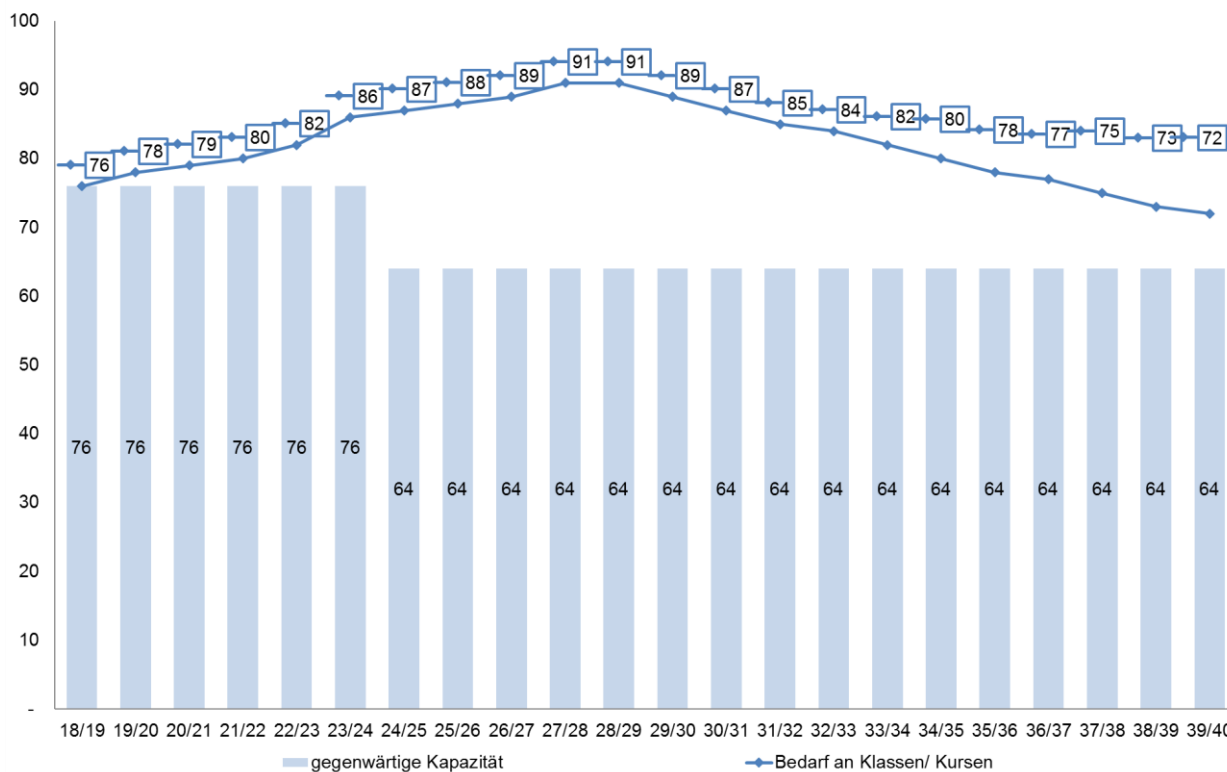
Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Schulleitung des Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums Großröhrsdorf sowie des Humboldt-Gymnasiums Radeberg Aufnahmekapazitäten für Klassen und Kurse abgeleitet, die maximal mit den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für die gegenwärtig vom Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf sowie des Humboldt-Gymnasium Radeberg genutzten Bestandsgebäude ergeben sich im Ergebnis folgende Aufnahmekapazitäten:



Stellt man dem mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf die Aufnahmekapazitäten der Bestandgebäude der zwei Gymnasien in der Planungsregion gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Ab dem Schuljahr 2019/ 20 konnte der Beschulungsbedarf nicht mehr den Bestandsgebäuden gedeckt werden, weswegen durch den Landkreis Bautzen als Schulträger mehrere Ausführungsmaßnahmen ergriffen wurden.

Den einzelnen Maßnahmen sowie deren Auswirkungen widmet sich Punkt 5.1 im Detail.

4.2 Oberschulen

Der Plananteil Oberschulen für die Planungsregion Radeberg wurde bereits im Dezember 2019 durch den Kreistag beschlossen. Hinsichtlich der Planungsgrundlagen und angewendeten Methodik wird auf das entsprechende Planungsdokument verwiesen, welches im Kreistagsinformationssystem abrufbar ist.

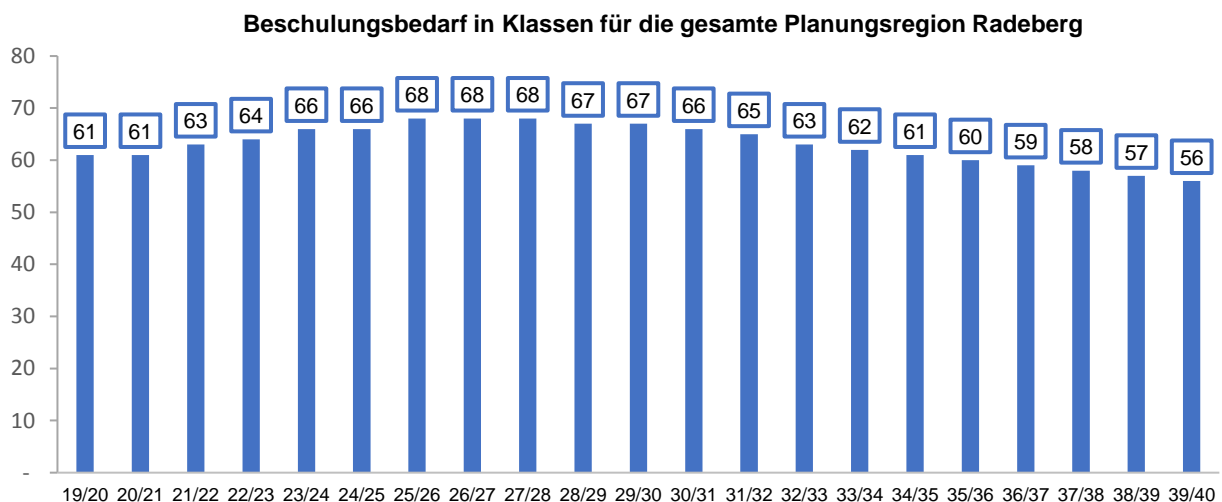
4.2.1 Mittel- und langfristiger Beschulungsbedarf

Anhand der amtlichen Schulstatistik sowie der Schülerzahlenvorausberechnungen des LASuB ergibt sich für die Planungsregion Radeberg der dargestellte mittel- und langfristige Beschulungsbedarf, der durch die nachfolgenden Schulen abgedeckt wird:

- Oberschule Rödertal Großröhrsdorf
- Oberschule Ottendorf-Okrilla
- Pestalozzi-Oberschule Radeberg
- Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung wird ein Zuschlag von 10% zu den Schülerzahlprognosen des LaSuB angesetzt, um den Beschulungsbedarf in der Zukunft adäquat abzubilden.

Die Entwicklung des Beschulungsbedarfes bis um Schuljahr 2039/ 40 gestaltet sich im Ergebnis voraussichtlich wie folgt:



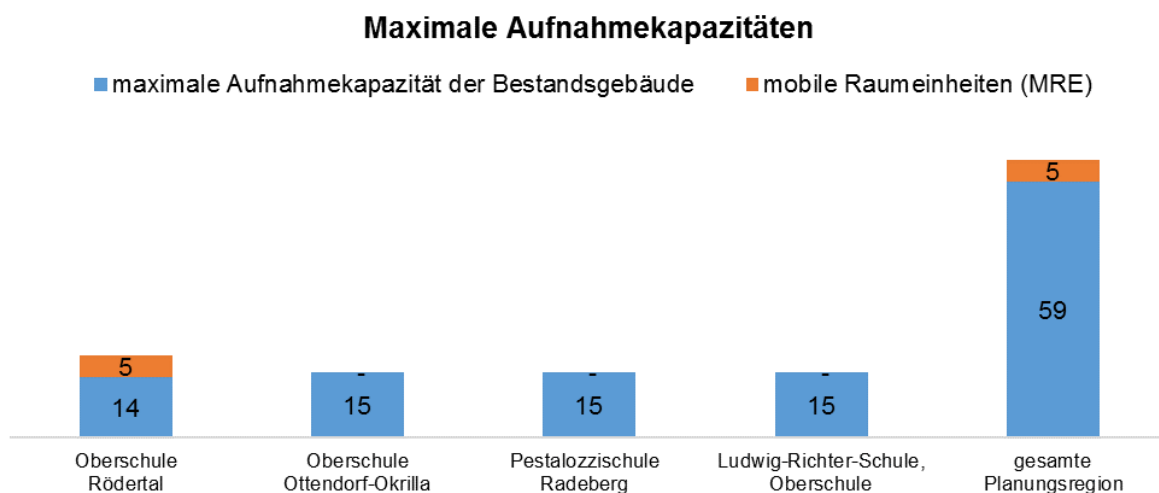
4.2.2 Bestehende Kapazitäten in der Planungsregion Radeberg

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde für jede Schule eine Gebäudeanalyse erstellt, welche jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

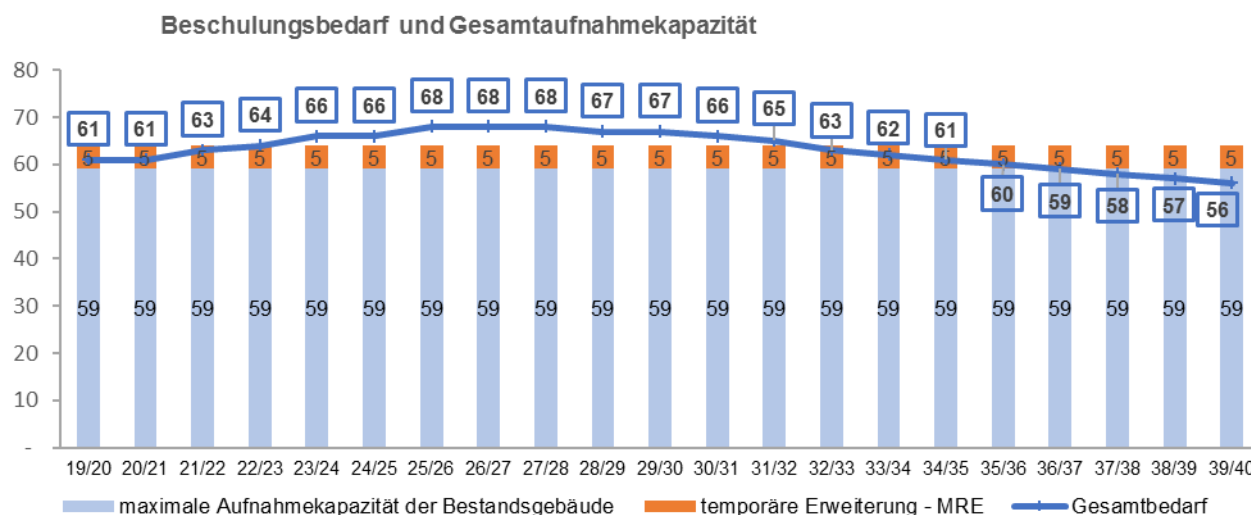
Darauf aufbauend erfolgte in Abstimmung mit den Schulleitungen bzw. den Schulträgern der Oberschulen die Ableitung der maximalen Aufnahmekapazität je Schule.

Der Beschulungsbedarf konnte bereits ab dem Schuljahr 2019/ 20 mit den vorhandenen Bestandskapazitäten nicht mehr gedeckt werden. Daher wurden fünf mobile Raumeinheiten zur Sicherstellung der Beschulung am Standort der Oberschule Rödertal erweitert.

Die gegenwärtigen Aufnahmekapazitäten der Oberschulen in der Planungsregion Radeberg stellen sich im Schuljahr 2020/ 21 wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den Aufnahmekapazitäten der Bestandgebäude der vier Oberschulen in der Planungsregion gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Gleichzeitig wird mit der vorgezogenen Fortschreibung des Planteiles Oberschulen für die Planungsregion Radeberg die rechtliche Grundlage zur Neugründung einer weiteren Oberschule in der Planungsregion Radeberg geschaffen.

Unter Berücksichtigung der positiven Bevölkerungsentwicklung in der an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Region genehmigte das SMK mit Bescheid vom 22. April 2020 die Neueinrichtung einer Oberschule in Arnsdorf.

Ab dem Schuljahr 2021/22 (Vorgründung der Oberschule Arnsdorf am Standort der Oberschule Rödertal) kann der Beschulungsbedarf in Großröhrsdorf nicht mehr mit dem Bestandsgebäude und den bereits bestehenden mobilen Raumeinheiten gedeckt werden.

Daher sind durch den Landkreis Bautzen, als Schulträger der Oberschule Rödertal sowie auch der zukünftigen Oberschule Arnsdorf, weitere Ausführungsmaßnahmen zu ergreifen.

Den einzelnen Maßnahmen sowie deren Auswirkungen widmet sich Punkt 5.2 im Detail.

5 Bereits entschiedene Kapazitätserweiterungen

Das folgende Kapitel beschreibt die bereits entschiedenen Kapazitätserweiterungen an den Standorten mit Stand vom 31.01.2021. Es wird jeweils auf die Drucksachen bzw. entsprechenden Unterlagen verwiesen. Dadurch wird die Ausführung der Maßnahmen vereinfacht dargestellt.

5.1 Gymnasien

5.1.1 Temporäre Kapazitätserweiterung – Eilentscheidung vom April 2020

Im Vorgriff der Gesamtfortschreibung der Schulnetzplanung sowie aufgrund der Dringlichkeit, die sich aus den hohen Anmeldezahlen ergab, kam der Landkreis Bautzen seiner Verpflichtung als Schulträger nach, in dem Landrat, Herr Michael Harig, eine Eilentscheidung zur temporären Erweiterung der zwei Gymnasien bis einschließlich dem Schuljahr 2023/ 24 traf (siehe dazu u.a. Vorlage - DS 3/0044/20 vom 27.04.2020 sowie die Beratung im Kultur- und Bildungsausschuss und dem Technischen Ausschuss vom 04.05.2020).

Die Aufnahmekapazitäten der beiden Gymnasien erweiterten sich im Ergebnis der getroffenen Eilentscheidung planmäßig wie folgt:

Schuljahr	Schaffung zusätzlicher Kapazitäten aufgrund steigender Schülerzahlen durch folgende Ausführungsmaßnahmen (Angabe in Klassen und Kursen)					
	Bestand 18/19	Bestand 19/20	20/ 21	21/ 22	22/ 23	23/ 24
GYM Großröhrsdorf temporäre Kapazitätserweiterung	-	4	6	6	6	6
GYM Radeberg temporäre Kapazitätserweiterung	-	-	-	4	7	10
GYM Großröhrsdorf dauerhafte Kapazitätserweiterung	-	-	-	-	-	-
GYM Radeberg dauerhafte Kapazitätserweiterung	-	-	-	-	-	-
Kapazität inklusive Ausführungsmaßnahmen	76	80	82	86	89	92

Neben den vorgenannten erforderlichen Kapazitätserweiterungen aufgrund steigender Schülerzahlen wurde durch das Schulamt auch die derzeit vorhandene Raumsituation und -nutzung an beiden Gymnasien in Radeberg und Großröhrsdorf hinsichtlich der pädagogischen Anforderungen betrachtet und analysiert. In dessen Ergebnis ist festzustellen, dass die in beiden Einrichtungen vorhandenen und genutzten kleineren Räume nur bedingt für den Unterricht mit Klassen von mehr als 25 Schülern geeignet sind. Es besteht ein dringlicher Handlungsbedarf zur Schaffung zusätzlicher Unterrichtsräume, um einen qualitätsvollen Unterricht abzusichern und zudem Forderungen der Unfallkasse zu entsprechen.

Für die Absicherung eines qualitätvollen Unterrichts an beiden Gymnasien waren daher als Interimslösung weitere Containeranschaffungen erforderlich:

Schuljahr	Schaffung zusätzlicher Unterrichtsräume <u>aufgrund pädagogischer Anforderungen</u> durch folgende Ausführungsmaßnahmen					
	Bestand 18/19	Bestand 19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
GYM Großröhrsdorf temporäre Container	-	-	-	2	2	2
GYM Radeberg temporäre Container	-	-	4	5	5	5
Summe temporäre Container			4	7	7	7

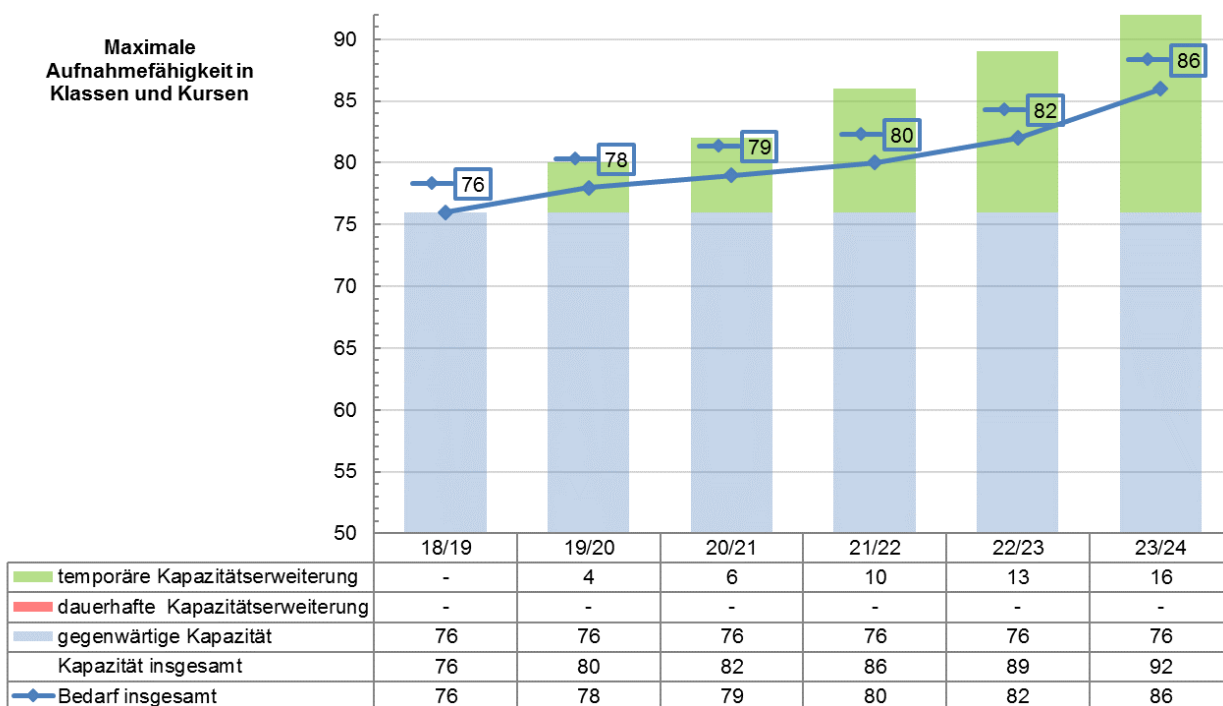
Wichtig ist an dieser Stelle zu unterscheiden, dass die Schaffung der zusätzlichen Unterrichtsräume aufgrund pädagogischer Anforderungen nicht zur Erweiterung der Gesamtaufnahmekapazität führt, sondern erforderlich war, um den Bestimmungen der Unfallkasse sowie pädagogischen Anforderungen zu entsprechen.

Mit den dargestellten Ausführungsmaßnahmen kann der Beschulungsbedarf mittelfristig abgedeckt werden:

Schuljahr	Bestand 18/19	Bestand 19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
gegenwärtige Kapazität	76	76	76	76	76	76
temporäre Kapazitätserweiterung	-	4	6	10	13	16
dauerhafte Kapazitätserweiterung	-	-	-	-	-	-
Kapazitäten insgesamt	76	80	82	86	89	92
Bedarf an Klassen/ Kursen	76	78	79	80	82	86
Überhang/ Fehlbedarf	0	2	3	6	7	6

Dem Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf sowie dem Humboldt-Gymnasium Radeberg stehen mit der Umsetzung der temporären Kapazitätserweiterungen ausreichend Räumlichkeiten zur Absicherung der Beschulung zur Verfügung. Darüber hinaus wurden damals seitens der Verwaltung leichte Überhänge als Puffer einkalkuliert, um den Gymnasien eine Flexibilität bei der Klassenbildung sowie Inklusion einzuräumen und ggf. kurzfristig auf weiter steigende Schülerzahlen reagieren zu können. Diese sollten nach Abschluss der Teilschulnetzplanung evaluiert werden.

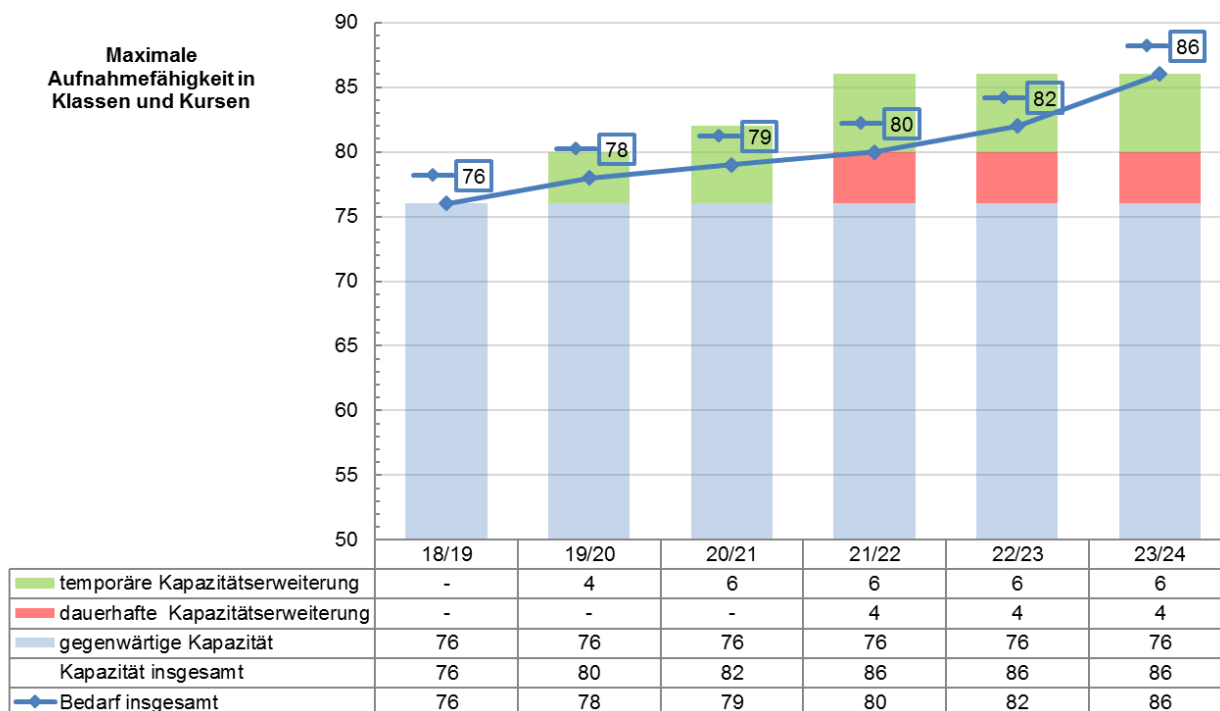
Stellt man dem mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf die Aufnahmekapazitäten der Bestandsgebäude der zwei Gymnasien nach der Eilentscheidung des Landrates in der Planungsregion gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



5.1.2 Dauerhafte Erweiterung - Kreistagsbeschluss vom 07.12.2020

Im Rahmen der Fortschreibung der Teilschulnetzplanung wurden weitere Ausführungsmaßnahmen überplant. Im Ergebnis dazu wurde mit der Vorlage - DS 3/0184/20 vom 07.12.2020 die dauerhafte Erweiterung am Standort Radeberg beschlossen.

Mit der Erweiterung der Dachterrasse am Standort Radeberg reduzieren sich die am Standort benötigten mobilen Raumeinheiten. Im Ergebnis lässt sich der derzeitige Planungsstand graphisch wie folgt darstellen:

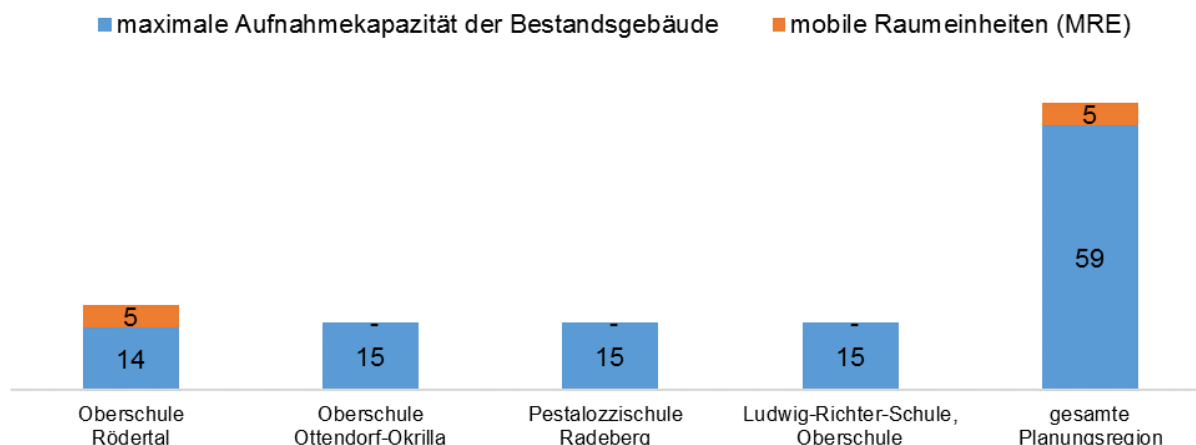


Mit der Erweiterung der Dachterrasse sowie den dargestellten temporären Erweiterungen bestehen geringfügige Überhänge als Puffer für die Schuljahre 2020/ 21 bis 2023/ 24, um den Gymnasien eine Flexibilität bei der Klassenbildung sowie Inklusion einzuräumen und ggf. kurzfristig auf weiter steigende Schülerzahlen reagieren zu können.

5.2 Oberschulen

Für die Oberschulen in der Planungsregion Radeberg – Planteil Oberschulen sind folgende maximale Aufnahmekapazitäten festzustellen:

Maximale Aufnahmekapazitäten



Nachfolgend werden die Oberschulen näher betrachtet, die in Trägerschaft des Landkreises Bautzen stehen.

5.2.1 Oberschule Arnsdorf

In der Planungsregion Radeberg wurde bereits in der herausgelösten Teilfortschreibung der Fehlbedarf beschrieben und darauf aufbauend die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Oberschule abgeleitet.

Mangels adhoc nutzbarer Räumlichkeiten am Standort Arnsdorf erfolgt die Vorgründung der Oberschule Arnsdorf am Standort der Oberschule Rödertal in Großröhrsdorf.

Mit Bescheid des SMK vom 22. April 2020 wurde der Einrichtung einer Oberschule in Arnsdorf zugestimmt. Neben der Entscheidung zur Neueinrichtung der Oberschule enthält der Bescheid auch die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Vorgründung am Standort Großröhrsdorf.

Der Schulbetrieb wird klassenstufenweise bis zum Schuljahr 2023/ 24 aufgebaut und läuft parallel zur Oberschule Rödertal.

Es ist von folgender Klassenstufenentwicklung in der vorzugründenden Oberschule Arnsdorf auszugehen:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung der Oberschule Arnsdorf							
			Vorgründung an der OS Rödertal			voraussichtliche Inbetriebnahme des Schulgebäudes in Arnsdorf				
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Klassenstufe 5	-	-	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 6	-	-	-	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 7	-	-	-	-	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 8	-	-	-	-	-	2	2	2	2	2
Klassenstufe 9	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2
Klassenstufe 10	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2
Gesamt	-	-	2	4	6	8	10	12	12	12

5.2.1.1 Temporärer Standort an der OS Rödertal

Auskömmliche räumliche Kapazitäten in der Oberschule Rödertal stehen für die Vorgründung der Oberschule Arnsdorf nicht zur Verfügung.

Die Oberschule Arnsdorf wird daher im Stadium der Vorgründung organisatorisch vorerst der Oberschule Rödertal angegliedert. Dies ermöglicht Synergieeffekte, indem Räumlichkeiten, wie Fachkabinette, Sporthalle, Mensa, u.a., gemeinsam genutzt werden können.

Eine Entscheidung über die Anzahl und den Zeitpunkt der aufzustellenden mobilen Raumeinheiten wird auf Grundlage der im April/ Mai 2021 feststehenden Klassenbildung getroffen.

Aufgrund der Vorgründung der Oberschule Arnsdorf am Standort der Oberschule Rödertal verschieben sich durch gezielte Umlenkungen des LaSuB die Einzugsbereiche der Schulen.

Eine Entlastung wird sich klassenstufenweise an der Oberschule Rödertal, den Oberschulen in Radeberg sowie der Oberschule Bischofswerda künftig bemerkbar machen.

Solange die Vorgründung der Oberschule Arnsdorf am Standort der Oberschule Rödertal erfolgt, werden die Belange und voraussichtlichen Klassenentwicklungen beider Oberschulen berührt und sind daher im Zusammenhang zu betrachten:

Schuljahr	Bestand			voraussichtliche Klassenbildung OS Rödertal + Vorgründung der OS Arnsdorf					
	19/20	20/21		21/22		22/23		23/24	
Klassenstufe 5	4	3	-	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 6	3	4	-	3	-	2	2	2	2
Klassenstufe 7	2	3	-	4	-	3	-	2	2
Klassenstufe 8	3	2	-	3	-	4	-	3	-
Klassenstufe 9	2	3	-	2	-	3	-	4	-
Klassenstufe 10	3	2	-	3	-	2	-	3	-
Vorbereitungsklasse	1	1	-	1	-	1	-	1	-
Gesamt	18	18	-	18	2	17	4	17	6
				20		21		23	

Auf dem gemeinsamen Schulcampus der Oberschule Rödertal sowie des Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums wurden, wie bereits dargestellt, mobile Raumeinheiten zur Erhöhung der Aufnahmefähigkeit errichtet. Damit sind die nutzbaren Freiflächen zunehmend ausgeschöpft, sodass nur noch Reserven für 2 weitere mobile Raumeinheiten bestehen.

Zur Abdeckung des Beschulungsbedarfes für das Schuljahr 2022/ 23 ist es erforderlich weitere mobile Raumeinheiten aufzustellen. Hierzu sind Gespräche zur eventuellen Nutzung des Festplatzes (städtisches Grundstück) mit der Stadt Großröhrsdorf zu führen.

5.2.1.2 Dauerhafter Standort in Arnsdorf

Für die dauerhafte Erweiterung bzw. die Einrichtung der neuen Oberschule Arnsdorf wurden zwei Varianten vorgeschlagen, welche geprüft wurden.

Variante 1:

Um- und Ausbau des alten Schulgebäudes zu einer 2-zügigen Oberschule

Variante 2 (favorisierter Vorschlag):

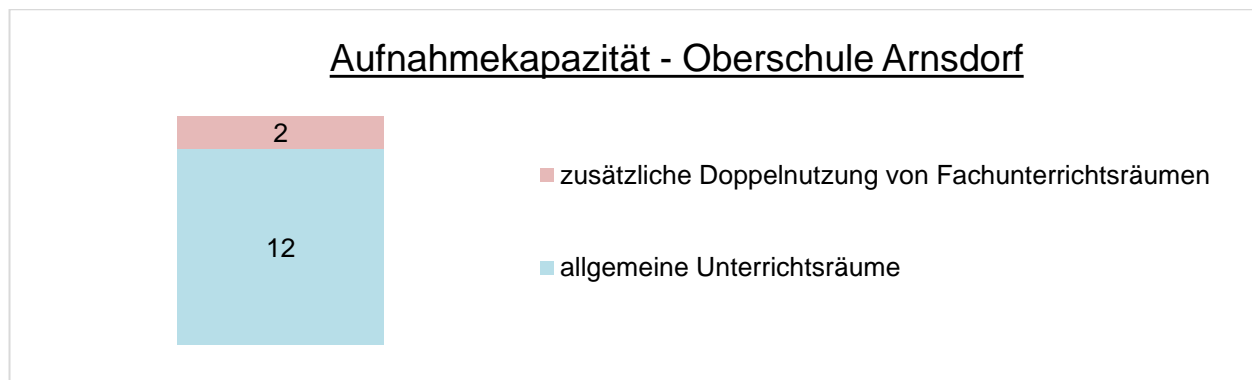
Neubau einer 2-zügigen Oberschule am Standort der ehemaligen Oberschule Arnsdorf (vorher Abriss erforderlich)

Die weiterführende Aufgabenstellung ist der Vorlage DS 3/0083/19 zu entnehmen.

Zwischenzeitlich wurde ein Förderantrag für den Neubau einer 2-zügigen Oberschule einschließlich einer 1-Feld-Sporthalle (Variante 2) gestellt, da sich dies als die wirtschaftlichere Variante erwiesen hat.

Hinsichtlich der Optionsprüfung einer gemeinsamen Nutzung des Standortes finden gegenwärtig Abstimmungen zwischen dem Landkreis Bautzen und der Gemeinde Arnsdorf statt.

Die Inbetriebnahme der neuen Oberschule Arnsdorf ist mit dem Schuljahr 2024/ 25 geplant.

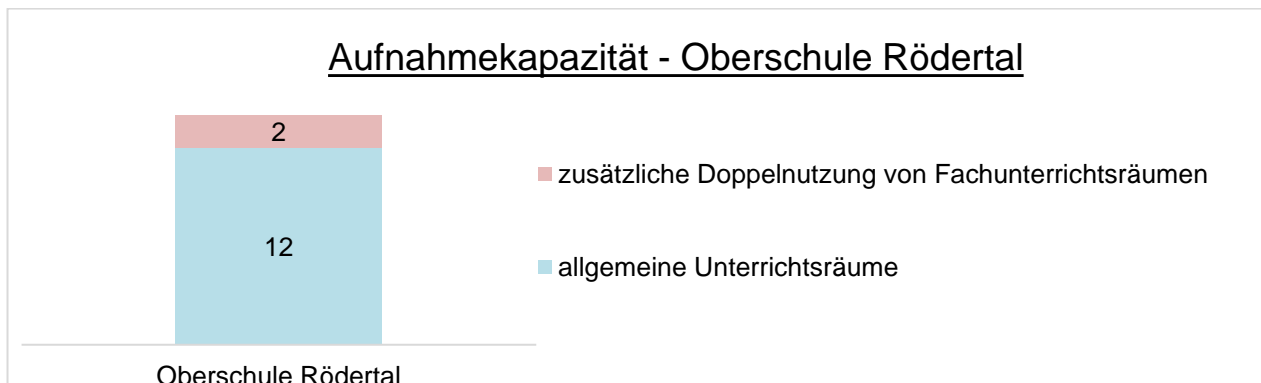


5.2.2 Oberschule Rödertal

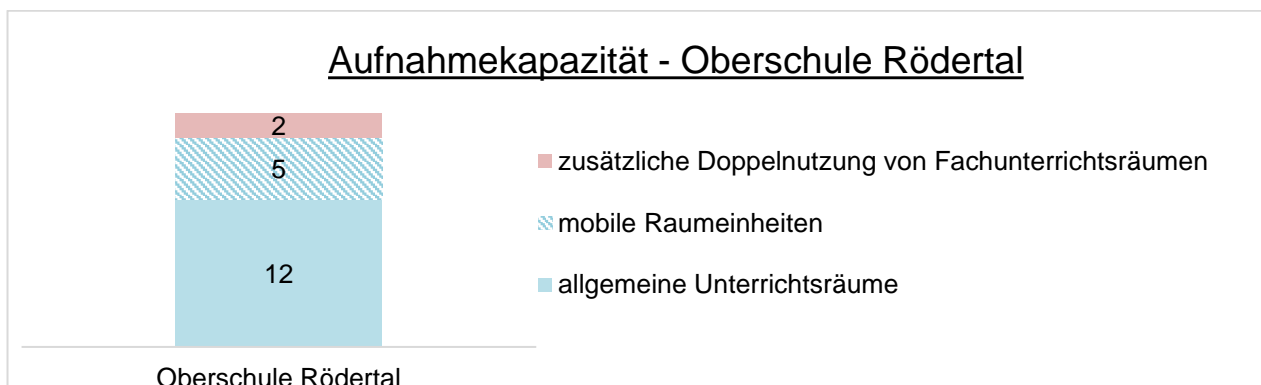
Die Oberschule Rödertal in Großröhrsdorf deckt den Beschulungsbedarf im östlichen Raum der Planungsregion Radeberg sowie darüber hinaus ab. Gleichzeitig wird an dieser Schule eine Vorbereitungsklasse (DaZ-Klasse) geführt.

5.2.2.1 Temporäre Erweiterung

Das Bestandsgebäude der Oberschule Rödertal umfasst eine maximale Aufnahmekapazität von 14 Klassen. Diesem Wert liegt die Annahme von Doppelnutzungen der Fachkabinette zugrunde, d.h. die Fachkabinette werden neben der eigentlichen Sicherstellung der Absicherung des pädagogischen Bedarfs für bestimmten Fachunterricht auch für die allgemeine Unterrichtsabsicherung genutzt.



Aufgrund der steigenden Schülerzahl wurde eine temporäre Kapazitätserweiterung von 5 mobilen Raumeinheiten im Schuljahr 2019/ 20 erforderlich, so dass nun maximal 19 Klassen an der Oberschule Rödertal beschult werden können.

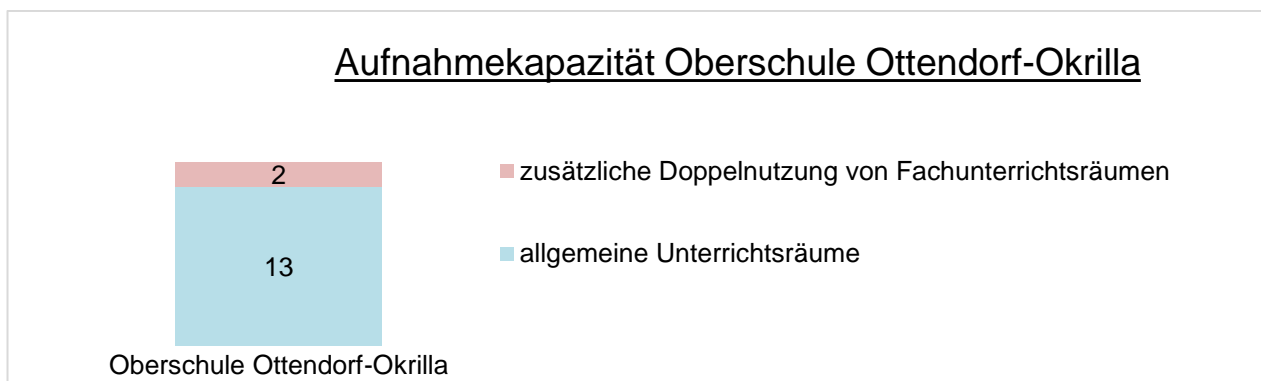


5.2.3 Oberschule Ottendorf-Okrilla

Die Oberschule Ottendorf-Okrilla ist am westlichen Rand des Landkreises Bautzen gelegen. Die Schüler stammen zum größten Teil aus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla selbst (77%) und der Gemeinde Wachau (20%).

Unmittelbare Auswirkungen auf die Schülerzahlen in der Oberschule Ottendorf-Okrilla sind durch die Neueinrichtung der Oberschule Arnsdorf und der entsprechenden Vorgründung nicht zu erwarten. Eine Umlenkung von Schülern aus Großröhrsdorf nach Ottendorf-Okrilla kommt aufgrund der Entfernung nicht in Betracht.

Die Schule hat eine maximale Aufnahmekapazität von 15 Klassen. Im Schuljahr 2019/ 20 wurden 13 Klassen unterrichtet, im aktuellen Schuljahr 2020/ 21 sind es bereits 14 Klassen.



Aufgrund der Randlage von Dresden und der deutlichen Zuzugstendenz ist mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen.

Sofern die Kapazitätsgrenze erreicht ist, sind entsprechende Maßnahmen zur Entlastung zu ergreifen.

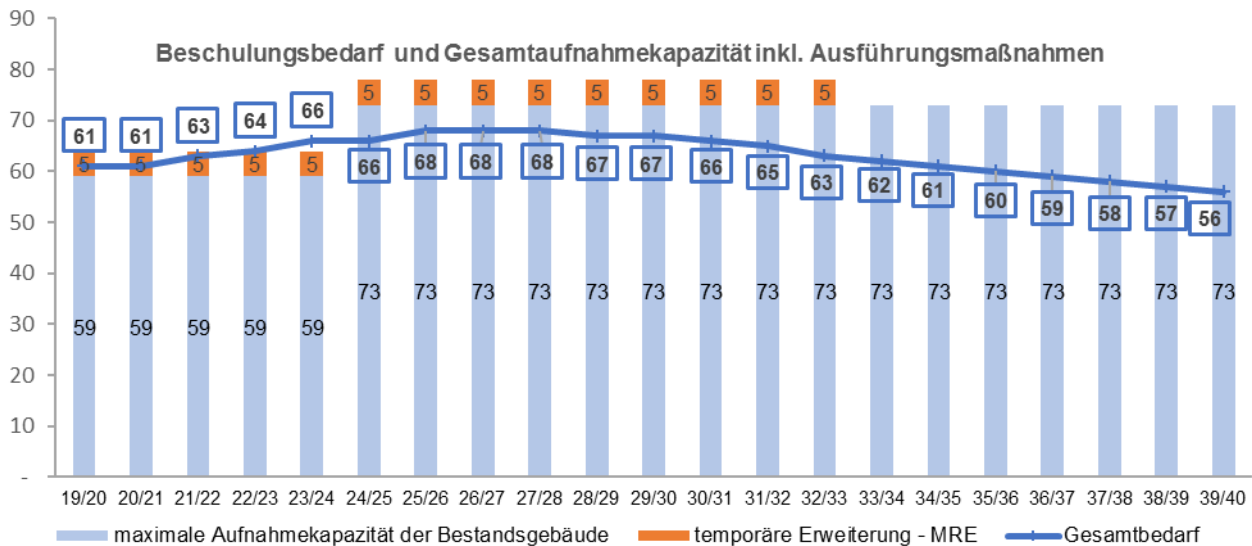
Zum einen kommt eine bauliche Erweiterung der Schule und zum anderen die zielgerichtete Umlenkung von Schülerströmen in Betracht.

Unter Berücksichtigung der Gesamtschülerzahlenentwicklung in der Planungsregion Radeberg wird die bauliche Erweiterung jedoch nicht als wirtschaftlich vertretbar und daher als nicht zielführend bewertet. Diese Einschätzung wird durch den Umstand gestützt, dass der Landkreis Meißen eine Erweiterung der 18 km entfernten Oberschule Radeburg, um 0,5 Züge auf eine dauerhafte 3-Zügigkeit plant. Damit deckt der Landkreis Meißen die gestiegene Nachfrage aus der Landeshauptstadt Dresden ab.

Ausgehend von der Oberschule Ottendorf-Okrilla ist vielmehr eine Umlenkung von Schülern aus Wachau an die Oberschulen in Radeberg zu erwägen. Die Schulen in Radeberg werden durch die Einrichtung der Oberschule Arnsdorf und bereits durch die Vorgründung am Standort Großröhrsdorf entlastet.

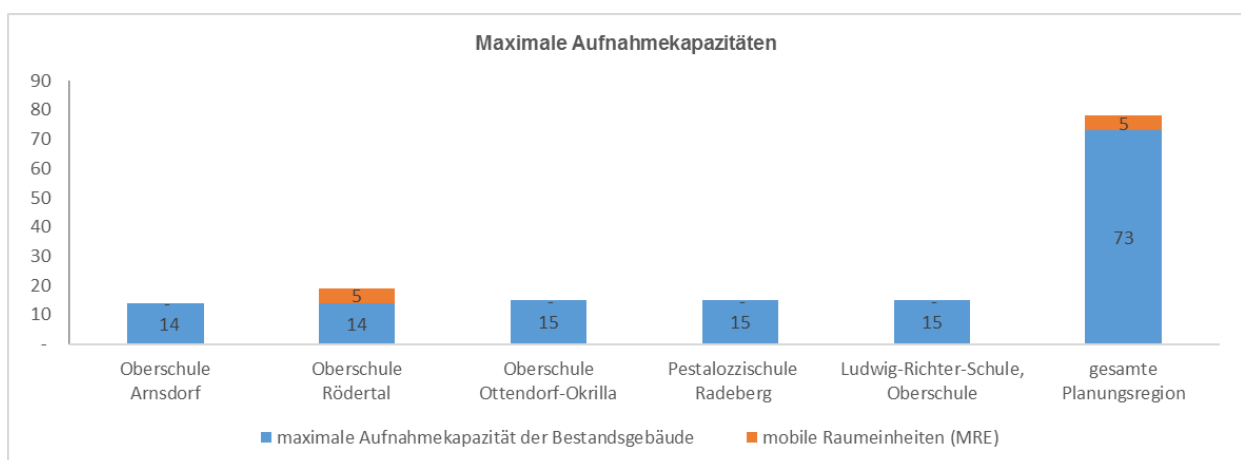
5.2.4 Zwischenfazit bereits geplanter bzw. beschlossener Kapazitätserweiterungen

Als Zwischenfazit bleibt festzustellen, dass mit Inbetriebnahme der Oberschule Arnsdorf ab dem Schuljahr 2024/ 25 Aufnahmekapazitäten für insgesamt 78 Klassen in der Planungsregion Radeberg zur Verfügung stehen, mit denen der Beschulungsbedarf langfristig abgedeckt werden kann:



Allerdings ist zu bemerken, dass die Ausführungsmaßnahmen zeitlich versetzt wirken, sodass die Aufnahmekapazitäten zeitweise über dem voraussichtlichen Beschulungsbedarf liegen. Mit dem Rückbau der mobilen Raumeinheiten am Standort der Oberschule Rödertal werden die Aufnahmekapazitäten auf ein bedarfsgerechtes Maß abgesenkt. Der Zeitpunkt des Rückbaus hängt vom Baufortschritt der Oberschule Arnsdorf sowie den Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung für die kreiseigenen Schulen ab und wurde bei der graphischen Darstellung außen vor gelassen.

Mit Inbetriebnahme der Oberschule Arnsdorf am Standort Arnsdorf teilen sich die Aufnahmekapazitäten in der Planungsregion Radeberg wie folgt auf:



6 Handlungsalternativen für Gymnasien und Oberschulen

Nachdem unter Punkt 4 jeweils für Oberschulen und Gymnasien der Handlungsbedarf getrennt herausgearbeitet und in Kapitel 5 bereits veranlasste Kapazitätserweiterungen beschrieben wurden, werden nun verschiedene Handlungsalternativen aufgezeigt sowie deren finanzielle und schulorganisatorische Auswirkungen beleuchtet.

6.1 Gymnasien

Im Ergebnis der Prüfung verbleiben folgende Varianten, die in diesem Kapitel weiterführend untersucht werden.

Die Schuljahre 2024/ 25 bis 2033/ 34 werden nachfolgend als Maxima des Beschulungsbedarfes bezeichnet. Auch wenn dieser Zeitraum voraussichtlich 9 Schuljahre andauern wird, so ist er nur vorübergehender Natur. Daher kommen für die Abdeckung des Beschulungsbedarfes vorliegend, insbesondere für diesen Zeitraum, dauerhafte als auch temporäre Kapazitätserweiterungen bzw. eine Kombination aus beiden in Betracht.

Zu den aus Sicht der Verwaltung möglichen Varianten werden zunächst die wesentlichen Rahmenbedingungen umrissen, um einen Überblick zu geben:

Legende

- ++ Erweiterung in hohem Umfang
- + Erweiterung in geringem Umfang
- O keine Veränderung

Kurzbeschreibung	Variante 1	Variante 2 (Vorzugsvariante)	Variante 3	Variante 4
Abdeckung des Maximums des Beschulungsbedarfes mit temporären Erweiterungen	... dauerhaften Erweiterungen + Puffer mit temporären Erweiterungen	... mit dauerhaften <u>und</u> temporären Erweiterungen	Neugründung eines Gymnasiums
	Umfang der dauerhaften Erweiterung			
GYM Großröhrsdorf	O	+	+	O
GYM Radeberg	O	++	+	+
Standort eines neugegründeten Gymnasiums	O	O	O	++
	Umfang der temporären Erweiterung			
GYM Großröhrsdorf	+	+	+	+
GYM Radeberg	++	O	+	O
Standort eines neugegründeten Gymnasiums	O	O	O	O

Auch wenn es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist, sämtliche Auswirkungen der dauerhaften und temporären Erweiterungen abschließend einzuschätzen, so sollen zumindest in der nächsten Übersicht weitere Faktoren benannt und bewertet werden, zu denen Wechselwirkungen bestehen:

Legende

- ++ sehr vorteilhaft
- + vorteilhaft
- O neutral
- nachteilig
- sehr nachteilig

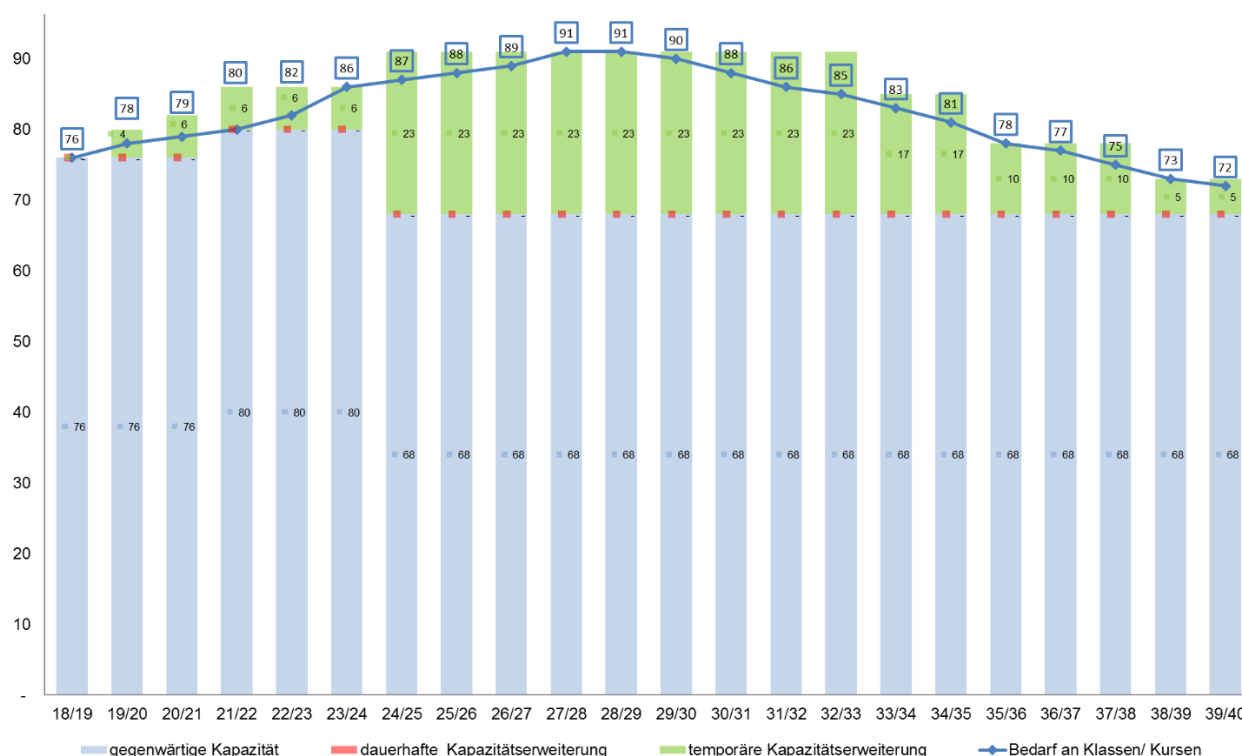
Kurzbeschreibung	Variante 1	Variante 2 (Vorzugsvariante)	Variante 3	Variante 4
Abdeckung des Maximums des Beschulungsbedarfes mit temporären Erweiterungen	... dauerhaften Erweiterungen + Puffer mit temporären Erweiterungen	... mit dauerhaften <u>und</u> temporären Erweiterungen	Neugründung eines Gymnasiums
Weitere relevante Faktoren				
Flexibilität für Veränderungen der Schülerströme	+	++	++	+
Schulorganisation (Schaffung einer Mensa, Aula, usw.)	O	++	+	O
Nachhaltigkeit (Investition in Bestandsgebäude)	--	++	+	+
Planungssicherheit für Schüler, Eltern, Lehrer, Verwaltung, usw.	-	++	+	++
Bautätigkeit an den Standorten	--	O	-	-

Es wird darauf hingewiesen, dass die dargestellten Bewertungen nicht als absolut betrachtet werden sollten, sondern vielmehr zu erwartende Tendenzen darstellen, die sich im Ergebnis der Konkretisierung von einzelnen Varianten ändern können bzw. einer erneuten Überprüfung zu unterziehen sind.

6.1.1 Variante 1 – Temporäre Kapazitätserweiterungen

In der ersten Variante wird die vollständige Bedarfsdeckung durch die Errichtung temporärer Erweiterungen betrachtet.

Graphisch stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Hinsichtlich der betroffenen gymnasialen Standorte wirken die Ausführungsmaßnahmen in den einzelnen Schuljahren wie folgt:

Schuljahr	Schaffung zusätzlicher Kapazitäten durch folgende Ausführungsmaßnahmen																				
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35	35/36	36/37	37/38	38/39	39/40
	temporäre Kapazitätserweiterung																				
GYM Großröhrsdorf	4	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-
GYM Radeberg	-	-	-	-	-	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	10	10	10	5	5
	dauerhafte Kapazitätserweiterung																				
GYM Großröhrsdorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GYM Radeberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapazität inklusive Ausführungsmaßnahmen	80	82	86	86	86	91	91	91	91	91	91	91	91	91	85	85	78	78	78	73	73

Variante 1 verzichtet gänzlich auf dauerhafte Kapazitätserweiterungen und legt stattdessen den ausschließlichen Fokus auf temporäre Kapazitätserweiterungen.

Die bereits bestehende temporäre Erweiterung am Gymnasium Großröhrsdorf bleibt bis zum Schuljahr 2032/ 33 bestehen.

Am Gymnasium Radeberg wird die Aufnahmekapazität temporär für zusätzliche 17 Klassen und Kurse zu Beginn des Schuljahres 2024/ 25 erweitert.

Voraussichtlich ab dem Schuljahr 2030/ 31 sinkt der Beschulungsbedarf sukzessive wieder ab, so dass ab dem Jahr 2033/ 34 mit dem Rückbau der nicht mehr zur Abdeckung des Beschulungsbedarfes benötigten mobilen Raumeinheiten begonnen werden kann.

Die Vor- und Nachteile dieser Variante stellen sich aus Sicht der Verwaltung im Detail wie folgt dar:

Vorteile:

- Durch den jährlichen Bau und die Ausstattung kann man flexibel auf die jeweiligen Entwicklungen reagieren.
- Langfristig können bestehende Kapazitätsüberhänge ab dem Schuljahr 2029/ 30 abgebaut werden.

Nachteile:

- Es besteht die Notwendigkeit der jährlichen Bautätigkeit.
- Zur Errichtung der mobilen Raumeinheiten ist vergleichsweise viel Fläche notwendig, da nur bedingt in die Höhe gebaut werden kann.
- Die Aufwendungen für die mobilen Raumeinheiten werden vor allem als Sachaufwendungen für Miete und Bewirtschaftung erbracht. Es erfolgt keine nachhaltige Investition in die Bestandsimmobilien.
- Am Standort Radeberg entsteht ein vergleichsweise hohes Volumen an mobilen Raumeinheiten, welches sich negativ auf die Schulwahl auswirken kann und nicht optimal zur pädagogischen Unterrichtsgestaltung genutzt werden kann.
- Sollte die Entwicklung der Bevölkerung und des Schulwahlverhaltens sich positiver als prognostiziert darstellen, entstehen über einen längeren Zeitraum hohe Aufwendungen für die Anschaffung der mobilen Raumeinheiten.
- Bereits bestehende mobile Raumeinheiten müssen über 12 Jahre im Bestand gehalten werden, bis diese laut derzeitigen Prognosen zurückgebaut werden könnten. Hier ergeben sich ggf. zusätzlich erhöhte Aufwendungen durch den Unterhalt.

Die Variante 1 mit einer temporären Erweiterung von mobilen Raumeinheiten für zusätzliche 17 Klassen und Kurse wird aufgrund der überwiegenden Nachteile nicht weiter betrachtet.

6.1.2 Variante 2 – Dauerhafte Kapazitätserweiterungen mit Puffer

In der zweiten Variante wird der Beschulungsbedarf durch dauerhafte Kapazitätserweiterungen gedeckt und zudem ein Puffer vorgehalten, welcher bei nicht planbaren Veränderungen der Schülerzahlen in Anspruch genommen werden kann.

Damit erhalten die Gymnasien sowie der Landkreis Bautzen als Schulträger Planungssicherheit und kurzfristige Eilentscheidungen, wie sie in der Vergangenheit erforderlich geworden waren, werden vermieden.

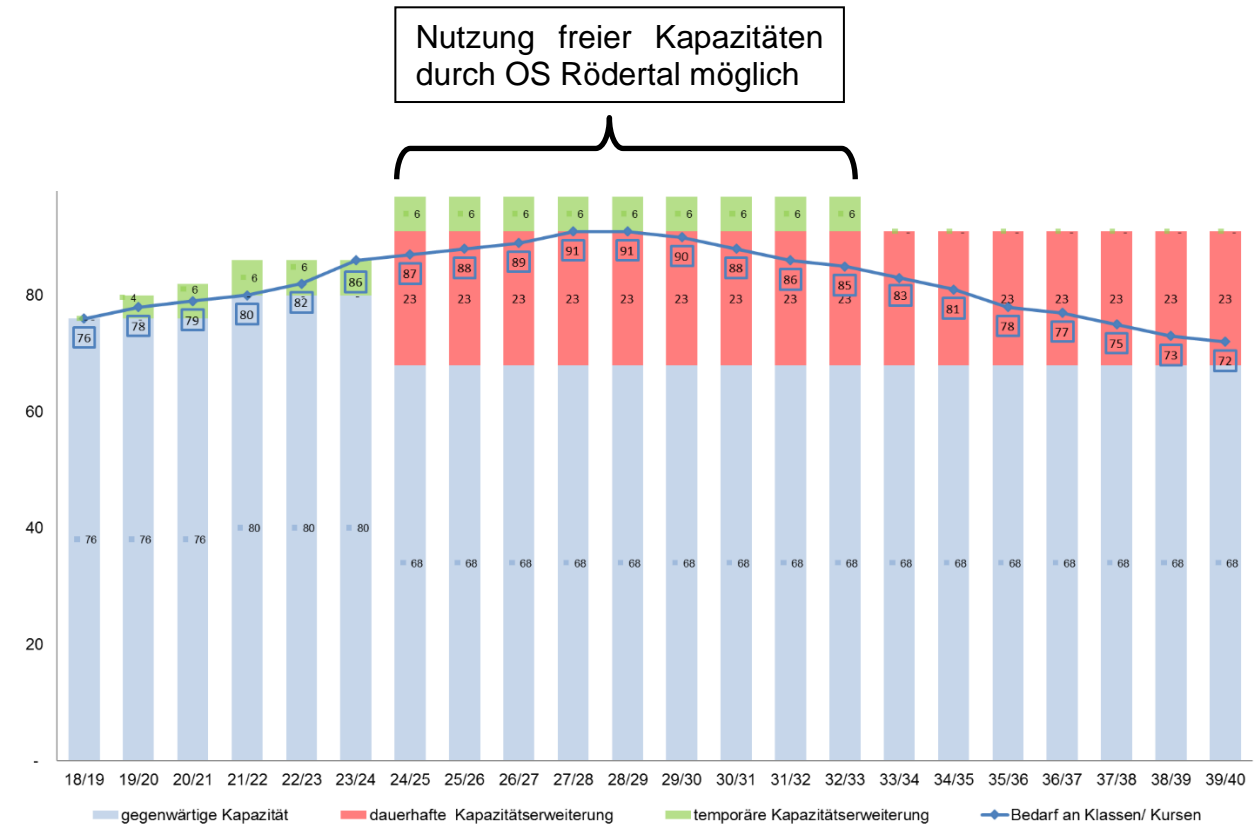
Dabei sind die gymnasialen Standorte aufgrund der leicht unterschiedlichen Schülerzahlprognosen separat zu betrachten und hinsichtlich einer möglichen bautechnischen Erweiterung an den Bestandsimmobilien zu bewerten.

Die dauerhafte Erweiterung gliedert sich wie folgt auf beide Gymnasien auf:

1. Erweiterungsneubau am Gymnasium Großröhrsdorf
Bau der Aula und Erweiterung der Mensa sowie um Erweiterung um 5 Klassenräume. Die Aufnahmekapazität erhöht sich entsprechend.
2. Ersatzneubau der Außenstelle am Gymnasium Radeberg
Ersatzneubau der Außenstelle für die Klassenstufen 5 bis 7 zur Aufnahme von 6 Eingangsklassen. Daraus ergibt sich eine Aufnahmekapazität für maximal 18 Klassen. Zu beachten ist hier, dass je nach Standort und Entfernung zum Hauptstandort eine Ausstattung mit Fachkabinetten und Vorbereitungsräumen, sowie weiteren Schulinfrastrukturbereichen erfolgen sollte.

Die Erweiterung der Bestandsimmobilie Radeberg ist in Vorbereitung des Beschlusses zum Ausbau der Dachterrasse bereits umfassend geprüft worden. Am Standort des Hauptgebäudes sind alle Erweiterungsmöglichkeiten ausgeschöpft und keine weiteren An- und Ausbauten mehr möglich.

Zur vollständigen Deckung des Beschulungsbedarfes sind bei dieser Variante dauerhafte Erweiterungen in folgendem Umfang vorgesehen:



Hinsichtlich der betroffenen gymnasialen Standorte wirken die Ausführungsmaßnahmen in den einzelnen Schuljahren wie folgt:

Schuljahr	Schaffung zusätzlicher Kapazitäten durch folgende Ausführungsmaßnahmen																				
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35	35/36	36/37	37/38	38/39	39/40
	temporäre Kapazitätserweiterung																				
GYM Großröhrsdorf	4	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	-	-	-	-	-	-	-
GYM Radeberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	dauerhafte Kapazitätserweiterung																				
GYM Großröhrsdorf	-	-	-	-	-	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
GYM Radeberg	-	-	-	-	-	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
Kapazität inklusive Ausführungsmaßnahmen	80	82	86	86	86	97	97	97	97	97	97	97	97	97	91	91	91	91	91	91	91

Variante 2 fokussiert sich auf die dauerhaften Kapazitätserweiterungen und behält die bestehende temporäre Erweiterung am Gymnasium Großröhrsdorf bis zum Schuljahr 2032/ 33 bei. Danach ist ein Rückbau vorgesehen. Gegebenenfalls können die mobilen Raumeinheiten zur langfristigen Nutzung am Campus verbleiben.

Sobald der Beschulungsbedarf ab dem Schuljahr 2030/ 31 zu sinken beginnt, entstehen Spielräume, die für pädagogische oder andere Zwecke genutzt werden können.

Die Vor- und Nachteile dieser Variante stellen sich aus Sicht der Verwaltung im Detail wie folgt dar:

Vorteile:

- Mit dem Erweiterungsbau am Gymnasium Großröhrsdorf würde eine Aula geschaffen werden, die bislang am Campus fehlt. Bislang mietet die Schule die Kegelbahn in städtischer Trägerschaft, um schulische Veranstaltungen durchzuführen an. Allerdings sind die räumlichen Möglichkeiten begrenzt, weswegen die Schule grundsätzlich in ihrer Arbeit eingeschränkt ist.
- Die Aula, welche mit einer verschiebbaren Wand versehen wäre, könnte ebenfalls als Unterrichtsraum genutzt werden. Ebenfalls kann die Oberschule Rödertal als Teil des Campus die Aula nutzen und erhält damit auch die Möglichkeit schulische Veranstaltungen abzuhalten bzw. das Portfolio an Ganztagsangeboten zu erweitern.
- Es erfolgt eine Investition in die bestehenden Schulstandorte.
- Am Standort Radeberg entsteht ein bedarfsgerechtes modernes Schulgebäude, welches sich positiv auf die Schulwahl auswirken kann und optimal zur pädagogischen Unterrichtsgestaltung genutzt werden kann.
- Sollte sich die Entwicklung der Bevölkerung und des Schulwahlverhaltens positiver darstellen als prognostiziert, sind die Bestandsimmobilien bedarfsdeckend ausgelegt. Es reduzieren sich Folgeinvestitionen.
- Mobile Raumeinheiten können nach Inbetriebnahme der An- und Erweiterungsbauten am Standort Großröhrsdorf durch die Oberschule Rödertal genutzt werden.
- Eine Außenstelle in Radeberg mit 3 Klassenstufen lässt sich hinsichtlich der Kennzahlen wirtschaftlich betreiben (Kosten pro Schüler).

- Die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeiter, Berufsberater, Berufseinstiegsbegleiter, Schulassistent und Schulverwaltungsassistent werden durch die dauerhafte Schaffung von Räumlichkeiten signifikant aufgewertet und verbessern somit ihre Wirksamkeit, was den Schülern und Lehrern zu Gute kommt.
- Die Planungssicherheit bei Variante 2 ist höher zu bewerten als bei den übrigen Varianten, da bereits von vornherein ein geringfügiger Puffer vorgesehen ist, der den Gymnasien einen Handlungsspielraum für unvorhergesehene Entwicklungen der Schülerzahlen einräumt. In der Folge ist davon auszugehen, dass die Variante 2 in der dargestellten Form umgesetzt werden kann und eine Nachjustierung in den Folgejahren sowie Eilentscheidungen entfallen können. Dies ermöglicht der Verwaltung wirtschaftlich und langfristig zu planen.

Nachteile:

- Es ist ein vergleichsweise hoher Aufwand für Planungs- und Bauleistungen aufzubringen.
- Die Variante ist im Vergleich weniger flexibel auf sich kurzfristig ergebende Änderungen ausrichtbar.
- Anders als bei Variante 1 besteht keine Möglichkeit zum Rückbau der Kapazitätserweiterungen, da diese dauerhafter Natur sind und somit langfristig bestehen bleiben, d.h. vergleichsweise höherer Aufwand für die Unterhaltung, obwohl keine schulische Nutzung voraussichtlich erfolgt.

6.1.3 Variante 3 - Dauerhafte und temporäre Kapazitätserweiterungen

Diese Variante beschreibt eine schulorganisatorisch vertretbare Mischung der Varianten 1 und 2.

Die dauerhafte Erweiterung gliedert sich wie folgt auf beide Gymnasien auf:

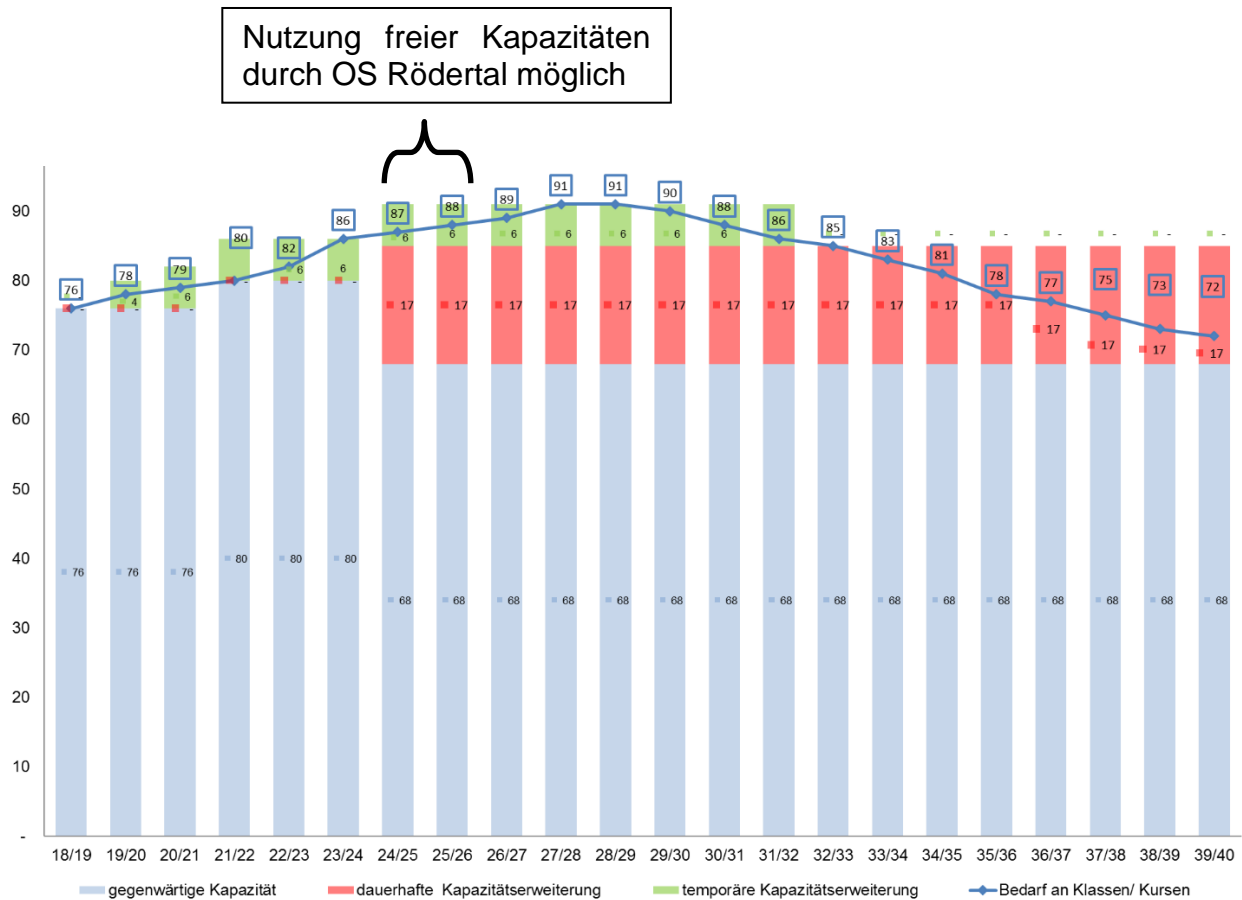
1. Erweiterungsneubau am Gymnasium Großröhrsdorf
Bau der Aula und Erweiterung der Mensa sowie Erweiterung um 5 Klassenräume. Die Aufnahmekapazität erhöht sich entsprechend.
2. Ersatzneubau der Außenstelle am Gymnasium Radeberg
Ersatzneubau der Außenstelle für die Klassenstufen 5 bis 6 zur Aufnahme von 6 Eingangsklassen. Daraus ergibt sich eine Aufnahmekapazität für maximal 12 Klassen. Zu beachten ist hier, dass je nach Standort und Entfernung zum Hauptstandort eine Ausstattung mit Fachkabinetten und Vorbereitungsräumen sowie weiteren Schulinfrastrukturbereichen erfolgen sollte.

Im Gegensatz zu Variante 2 werden die Aufnahmekapazitäten des Ersatzneubaus der Außenstelle des Gymnasiums Radeberg ausschließlich für die Aufnahme der 5. und 6. Klassenstufe konzipiert. Der verbleibende Fehlbedarf wird durch Umsetzung der am Gymnasium Großröhrsdorf bestehenden mobilen Raumeinheiten an das Gymnasium Radeberg spätestens zum Schuljahr 2026/ 27 gedeckt.

Die Umsetzung ist vorliegend möglich, da mit Aufnahme der Nutzung des Erweiterungsbaus am Gymnasium Großröhrsdorf die bestehenden mobilen Raumeinheiten zur Abdeckung des Beschulungsbedarfes am Standort voraussichtlich nicht mehr benötigt werden.

Mit der Umsetzung der mobilen Raumeinheiten kann eine Nutzung durch die Oberschule Rödertal nicht mehr erfolgen. Die Möglichkeit der Entlastung für die Oberschule Rödertal entfällt damit, ebenso wie mögliche Synergieeffekte.

Graphisch stellt sich die Entwicklung der Aufnahmekapazitäten sowie des Beschulungsbedarfs bei dieser Variante wie folgt dar:



Hinsichtlich der betroffenen gymnasialen Standorte wirken die Ausführungsmaßnahmen in den einzelnen Schuljahren wie folgt:

Schuljahr	Schaffung zusätzlicher Kapazitäten durch folgende Ausführungsmaßnahmen																				
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35	35/36	36/37	37/38	38/39	39/40
	temporäre Kapazitätserweiterung																				
GYM Großröhrsdorf	4	6	6	6	6	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GYM Radeberg	-	-	-	-	-	-	-	6	6	6	6	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-
	dauerhafte Kapazitätserweiterung																				
GYM Großröhrsdorf	-	-	-	-	-	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
GYM Radeberg	-	-	-	-	-	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Kapazität inklusive Ausführungsmaßnahmen	80	82	86	86	86	91	91	91	91	91	91	91	91	85	85	85	85	85	85	85	85

Die Vor- und Nachteile dieser Variante stellen sich aus Sicht der Verwaltung im Detail wie folgt dar:

Vorteile:

- Mit dem Erweiterungsbau am Gymnasium Großröhrsdorf würde eine Aula geschaffen, die bislang am Campus fehlt. Bislang mietet die Schule die Kegelbahn in städtischer Trägerschaft, um schulische Veranstaltungen durchzuführen an. Allerdings sind die räumlichen Möglichkeiten begrenzt, weswegen die Schule grundsätzlich in ihrer Arbeit eingeschränkt ist.
- Die Aula, welche mit einer verschiebbaren Wand versehen wäre, könnte ebenfalls als Unterrichtsraum genutzt werden. Ebenfalls kann die Oberschule Rödertal als Teil des Campus die Aula nutzen und erhält damit auch die Möglichkeit schulische Veranstaltungen abzuhalten bzw. das Portfolio an Ganztagsangeboten zu erweitern.
- Es erfolgt eine Investition in die bestehenden Schulstandorte.
- Am Standort Radeberg entsteht ein langfristig bedarfsgerechtes modernes Schulgebäude, welches optimal zur pädagogischen Unterrichtsgestaltung genutzt werden kann.
- Die Variante ist im Vergleich weniger flexibel auf sich kurzfristig ergebende Änderungen ausrichtbar.
- Die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeiter, Berufsberater, Berufseinstiegsbegleiter, Schulassistent und Schulverwaltungsassistent werden durch die dauerhafte Schaffung von Räumlichkeiten signifikant aufgewertet und verbessern somit ihre Wirksamkeit, was den Schülern und Lehrern zu Gute kommt.

Nachteile:

- Sollte sich die Entwicklung der Bevölkerung und des Schulwahlverhaltens positiver darstellen als prognostiziert, entstehen weiterführende Kosten für die Abdeckung mittels mobiler Raumeinheiten.
- Es ist ein vergleichsweise hoher Aufwand für Planungs- und Bauleistungen aufzubringen.
- Der Betrieb einer Außenstelle in Radeberg mit zwei Klassenstufen ist im Vergleich zur Variante 2 nachteilig, da weiterhin Kosten für mobile Raumeinheiten am Standort Radeberg anfallen.
- Durch die Außenstelle und die zusätzlich notwendigen mobilen Raumeinheiten ergeben sich zusätzliche nachteilige Auswirkungen auf die Schulorganisation (Standortwechsel etc.).
- Es entstehen keine zusätzlichen Kapazitätsspielräume für den Schulcampus Großröhrsdorf.

6.1.4 Variante 4 - Neugründung eines Gymnasiums

Im Rahmen der Aufstellung der Teilfortschreibung für die Gymnasien in der Planungsregion Radeberg wurde die Einrichtung eines gymnasialen Standortes in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla als eine der möglichen Ausführungsmaßnahmen geprüft. Dazu wurden insbesondere die Schülerpotentiale der Gemeinde Ottendorf-Okrilla selbst, als auch die Schülerpotentiale der umliegenden Gemeinden und Städte analysiert.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass sich nach gegenwärtigem Erkenntnisstand kein öffentliches Bedürfnis zur Einrichtung eines Gymnasiums in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla belastbar und langfristig begründen lässt.

Weiterhin zeigen die Analysen, dass eine fiktive Einrichtung eines Gymnasiums in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla ausschließlich die Klassenbildung beim Humboldt - Gymnasium Radeberg nachhaltig beeinflussen würde. Die Entlastung würde allerdings so gering ausfallen, dass weiterhin ein Ersatzneubau für die Außenstelle zu errichten ist.

Hinsichtlich des Gotthold-Ephraim-Lessing Gymnasiums Kamenz, des Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums sowie des Gymnasiums Dresden-Klotzsche sind keine bzw. nur geringfügige Auswirkungen auf die Klassenbildung zu erwarten, sodass die Unterhalts- oder Investitionskosten für diese Standorte weiterhin unverändert fortbestehen.

Bezieht man in die wirtschaftliche Betrachtung mit ein, dass in der Gemeinde Ottendorf - Okrilla nach aktuellem Kenntnisstand kein Bestandsgebäude adhoc als Gymnasium nutzbar ist und daher ein Neubau zu erwägen wäre, dessen Fertigstellung frühestens zum Schuljahr 2025/ 26 realistisch erscheint, so ist die avisierte Fortführung und Erweiterung der bestehenden Standorte in der Planungsregion Radeberg, dem Humboldt-Gymnasium Radeberg sowie dem Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf, zweckmäßig und zielführend.

Das dargestellte Prüfergebnis, dass das öffentliche Bedürfnis zur Einrichtung eines weiteren Gymnasium nicht begründet werden kann, trifft ebenso auf alle potentiellen Standorte in anderen Städten und Gemeinden innerhalb der Planungsregion Radeberg zu. Vielmehr ist zu erwarten, dass ein anderer Standort in einer Stadt oder Gemeinde innerhalb der Planungsregion zu einer noch geringeren Entlastung der bestehenden Gymnasien führen würde, da das Schülerpotential für ein Gymnasium nur vergleichsweise niedriger ausfallen kann im Vergleich zur Gemeinde Ottendorf-Okrilla, welche neben der Großen Kreisstadt Radeberg die einwohnerstärkste Kommune in der Planungsregion Radeberg ist.

Weiterführend wird auf das Kapitel 5 in der Teilfortschreibung des Planteiles Gymnasien für die Planungsregion Radeberg verwiesen.

Da die Variante 4 im Prüfergebnis das öffentliche Bedürfnis zur Einrichtung eines weiteren Gymnasiums nicht begründen kann wird diese nicht weiter betrachtet.

6.2 Oberschulen

Die Vorgründung der Oberschule Arnsdorf wird perspektivisch zu einer Entlastung in der Planungsregion führen.

Wie unter Punkt 5.2.1 dargestellt, wird die Oberschule Arnsdorf am Standort der Oberschule Rödertal vorgegründet. Dieses Vorgehen wurde mit dem LaSuB abgestimmt und mit dem Bescheid des SMK genehmigt.

Auch nach erneuter Prüfung im Rahmen der Erstellung dieses Entwicklungskonzeptes hält der Landkreis Bautzen an der vorgenannten Herangehensweise fest.

Adäquate und kurzfristig umsetzbare Handlungsalternativen bestehen aus Sicht der Verwaltung im Übrigen nicht.

Weiterführend wird auf die bestehende Beschlusslage verwiesen:

- 1) Fortschreibung der Schulnetzplanung – Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg

Beschluss des Kreistages vom 02.12.2019 – Drucksache 3/0072/19

- 2) Einrichtung einer zweizügigen Oberschule in Arnsdorf

Beschluss des Kreistages vom 02.12.2019 – Drucksache 3/0083/19

7 Handlungsempfehlung und Vorzugsvariante

Die in Kapitel 6 beschriebenen Handlungsalternativen zeigen die aus Sicht der Verwaltung zweckmäßigen und zielführenden Möglichkeiten zur Abdeckung des Beschulungsbedarfes in der Planungsregion Radeberg auf.

Im Bereich der Oberschulen erweist sich die Vorgründung der Oberschule Arnsdorf an der Oberschule Rödertal nach wie vor als zweckmäßig sowie zielführend und wird daher weiter verfolgt. Gleichwertige Handlungsalternativen sind nicht ersichtlich.

Im Bereich der Gymnasien wird Variante 2 der Vorzug gegeben. Dafür spricht in der Gesamtschau, dass diese Variante hinsichtlich der Nachhaltigkeit, der Planungssicherheit für den Schulträger sowie der pädagogischen Bedingungen gegenüber der Variante 3 höher zu bewerten ist. Die Variante 2 lässt den Gymnasien durch einen vorgehaltenen Puffer einen Handlungsspielraum für unvorhersehbare Entwicklungen der Schülerzahlen.

Des Weiteren beinhaltet sie einen geringfügigen Puffer, der bei unvorhergesehenen Veränderungen der Schülerströme in Anspruch genommen werden kann. Darüber hinaus vereint Variante 2 die Interessen der Schüler, Eltern, Lehrer sowie Bürger an einer langfristigen Lösung und erfüllt überdies unter Berücksichtigung des erzielten Nutzens den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, welchen der Landkreis Bautzen als öffentlicher Schulträger unterworfen ist.

Mit Variante 2 wird grundhaft und werterhaltend in die bestehenden Schulstandorte investiert, die den Beschulungsbedarf langfristig abdecken.

Für den gemeinsamen Schulcampus in Großröhrsdorf ergeben sich zusätzlich Handlungsmöglichkeiten mit Blick auf die vorzegründende Oberschule Arnsdorf.

8 Anlagen

8.1 Anlage 1 – Auszug aus dem Schulnetzbericht

8.1.1 Humboldt-Gymnasium Radeberg



Grunddaten

Schulträger:	Landkreis Bautzen	Dienststellenschlüssel:	4140208
Schulstandort:	01454 Radeberg, Freudenberg 9		
Kontaktdaten:	Tel:	03528/40940	Fax: 03528/409455
	Email:	sekretariat@hgr-web.de	
	Web:	https://hgr-web.de	
zentralörtliche Lage:	Mittelzentrum		
Einzugsbereich:	Medingen, Ottendorf-Okrilla, Wachau, Leppersdorf, Radeberg, Dresden-Nord, Langebrück, Schönfeld-Weißig, Arnsdorf		

Schulorganisation

Zügigkeit:	5	Schulsozialarbeiter:	-
maximale Aufnahmefähigkeit:	39 Klassen	Vorbereitungsklassen (VKA-DaZ):	-
Kooperationsverbund:	Radeberg	Schwerpunktschule Inklusion:	x
Inklusion von Schülern mit Förderschwerpunkt:			
Hören:	x	Sprache:	x
Sehen:	-	geistige Entwicklung:	-
		körperlich-motorische Entwicklung:	x
		sozial-emotionale Entwicklung:	x
Schüleranteil:			
sonderpädagogischer Förderbedarf:	3%	Migrationshintergrund:	5%

Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg
Anlagen

Bildungsangebote

überwiegend sorbisch-sprachiger Unterricht:	-
---	---

Fremdsprachen					
Englisch:	x	Latein:	x	Spanisch:	x
Französisch:	x	Russisch:	x		

sonstige Bildungsangebote:	Kompetenzzentrum für Begabungs- und Begabtenförderung, LemaS-Schule (gefördert von Bund und Land), Inklusionsgymnasium
----------------------------	--

Betreuungsangebote

Ganztagsangebote

Form:	offen:	x	gebunden:	-	teilgebunden:	-
-------	--------	---	-----------	---	---------------	---

Betreuungsangebote nach § 16 Abs. 1 SächsSchulG

Betreuungsangebote:	ja
---------------------	----

Schulgebäude und Sportstätten

Schulgebäude:

Anschrift:	01454 Radeberg, Freudenberg 9				
Baujahr:	1912	Jahr und Umfang	2 000		
Barrierefreiheit:	ja	der Rekonstruktion	Neubau		

weitere Schulgebäude:

Anschrift:	01454 Radeberg, An der Kirche 3				
Baujahr:	vor 1840	Jahr und Umfang	2000/2001		
Barrierefreiheit:	nein	der Rekonstruktion	Teilsanierung		

Schulfreifläche:

Schulfreifläche:	3800	m ²
------------------	------	----------------

Sporthalle:

Anschrift:	01454 Radeberg, Freudenberg 9				
Baujahr:	1912	Jahr und Umfang	2 000		
Barrierefreiheit:	ja	der Rekonstruktion	-		
Größe:	233	m ²	Anzahl der Felder:	1	

weitere Sporthalle:

Anschrift:	01454 Radeberg, Dr.-Albert-Dietze-Straße 2				
Baujahr:	2 003	Jahr und Umfang	-		
Barrierefreiheit:	ja	der Rekonstruktion	Neubau		
Größe:	1215	m ²	Anzahl der Felder:	3	

Schulentwicklung

Medienentwicklungs-konzept der Schule	in Planung	Medienbildungsplan des Schulträgers	in Planung	Schulentwicklungs-plan	-
---------------------------------------	------------	-------------------------------------	------------	------------------------	---

	Anzahl der Räume	Raumgrößen in qm					Schülerkapazität						gemeinsame Nutzung allg. Unterricht
		bis 20	bis 40	bis 60	bis 80	über 80	< 8	16	20	24	26	>28	
Allg. Unterricht / Unterrichtsbegleitung/ Betreuung													
allgemeiner Unterrichtsraum	36			17	19					6	12	18	36
Arztraum/ Erste-Hilfe Raum	1		1				1						
Aula / Mehrzweckraum	2	1				1						1	
Beschäftigungs-/ Therapie-/Gruppenraum	2	2											
Garderobe / Umkleideraum	3		3										
Lehrmittel / Vorbereitungs- / Sammlungsraum	10	2	4	4			3						
Mensa / Speiseraum / Cafeteria / Pausenraum	2					2						2	
Toiletten / Waschräume	11	11											
Fachräume/ Differenzierung													
Bibliothek	2		1	1					1				
Biologie	2					2						2	2
Chemie	2					2						2	2
Informatik	3				3			3					3
Kunst	2				1	1				1	1		2
Musik / Rhythmikraum	2			1	1				1			1	2
Physik	2					2						2	2
Turnsaal / (Kranken-)Gymnastikraum	1					1							1
Werken / Technik / Textil	1					1		1					1
Lehrer/ Verwaltung/ Technik													
Beratungsraum	2		1	1			1						
Hausmeister / Servicematerial	1		1				1						
Haustechnik	3	1	1			1							
Küche / Ausgabeküche	1					1							
Lager / Abstellraum/ Vervielfältigung	8	3	4			1							
Lehrerzimmer	1	1					1						
Reinigungspersonal	1	1											
Schularchiv	1		1										
Schulleitung/stv. Schulleitung	3		3										
Sekretariat	1		1										
Serverraum mit Klimatechnik	2		2				1						

Gebäudegebundene Ausstattung

Hauptgebäude

Anzahl der WLAN-Accesspoints		1
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude		<input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein / <input type="checkbox"/> teilweise
Internetanbindung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 50 Mbit/s <input checked="" type="checkbox"/> Breitbandausbau bis 2019 geplant
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	1
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	15
<u>Besondere Ausstattung</u> (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume))		1 Brennofen, reguläre Ausstattung von je 2 Fachräumen PH, CH, BIO, 1 T/C-Fachraum mit Maschinen

Gebäude 2

Anzahl der WLAN-Accesspoints		0
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude		<input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein / <input type="checkbox"/> teilweise
Internetanbindung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 16 Mbit/s
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	4
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	2
<u>Besondere Ausstattung</u> (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume))		Funkstrecke soll Verbindung zwischen Gebäude 1 und Gebäude 2 herstellen

8.1.2 Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf



Grunddaten

Schulträger:	Landkreis Bautzen	Dienststellenschlüssel:	4140117
Schulstandort:	01900 Großröhrsdorf, Melanchthonstraße 21		
Kontaktdaten:	Tel:	035952/28130	Fax: 035952/28140
	Email:	gymnasium-grossroehrsdorf@t-online.de	
	Web:	https://www.sachsen.schule/~gym-grossroehrsdorf/	
zentralörtliche Lage:	keine zentrale Lage		
kommunale Zusammenarbeit:	Kooperation Schule-Wirtschaft		
Einzugsbereich:	Langenwolmsdorf, Stolpen, Rennersdorf, Fischbach, Arnsdorf, Seeligstadt, Großröhrsdorf, Kleinröhrsdorf, Bretnig-Hauswalde, Pulsnitz, Ohorn, Oberlichtenau, Großnaundorf, Mittelbach, Lichtenberg, Lausnitz, Steina, Rammenau, Radeberg		

Schulorganisation

Zügigkeit:	4	Schulsozialarbeiter:	-		
maximale Aufnahmefähigkeit:	32 Klassen	Vorbereitungsklassen (VKA-DaZ):	-		
Kooperationsverbund:	Bischofswerda	Schwerpunktschule Inklusion:	-		
Inklusion von Schülern mit Förderschwerpunkt:					
Hören:	-	Sprache:	-	körperlich-motorische Entwicklung:	x
Sehen:	-	geistige Entwicklung:	-	sozial-emotionale Entwicklung:	x

Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg
Anlagen

Schüleranteil:			
sonderpädagogischer Förderbedarf:	0%	Migrationshintergrund:	2%

Bildungsangebote

überwiegend sorbisch-sprachiger Unterricht:	-
---	---

Fremdsprachen					
Englisch:	x	Sorbisch:	-	Arabisch:	-
Französisch:	x	Russisch:	x	Persisch:	-
Latein:	x	Tschechisch:	-		
Spanisch:	-	Polnisch:	-		

sonstige Bildungsangebote:	Förderunterricht (Freiarbeit), Schulklub
----------------------------	---

Betreuungsangebote

Ganztagsangebote

Form:	offen:	x	gebunden:	-	teilgebunden:	-
-------	--------	---	-----------	---	---------------	---

Betreuungsangebote nach § 16 Abs. 1 SächsSchulG

Betreuungsangebote:	ja
---------------------	----

Schulgebäude und Sportstätten

Schulgebäude:

Anschrift:	01900 Großröhrsdorf, Melanchthonstraße 21		
Baujahr:	1905	Jahr und Umfang der Rekonstruktion	2 010
Barrierefreiheit:	ja		Vollsanierung und Anbau

Schulfreifläche:

Schulfreifläche:	1800	m ²
------------------	------	----------------

Sporthalle:

Anschrift:	01900 Großröhrsdorf, Melanchthonstraße 27		
Baujahr:	2017	Jahr und Umfang der Rekonstruktion	-
Barrierefreiheit:	ja		-
Größe:	1200	m ²	Anzahl der Felder: 3

Schulentwicklung

Medienentwicklungs- konzept der Schule	in Planung	Medienbildungsplan des Schulträgers	in Planung	Schulentwicklungs- plan	nein
---	---------------	--	---------------	----------------------------	------

Gebäudeanalyse:

Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf

	Anzahl der Räume	Raumgrößen in qm					Schülerkapazität				gemeinsame Nutzung
		bis 20	bis 40	bis 60	bis 80	über 80	14	24	28	>28	Ganztagsangebote
Allg. Unterricht / Unterrichtsbegleitung/ Betreuung											
allgemeiner Unterrichtsraum	25			8	17		8	6	11		
Arztraum / Erste-Hilfe Raum	1		1								
Aula / Mehrzweckraum	1					1			1		
Beschäftigungs-/ Therapie-/Gruppenraum	2		1	1			2				
Garderobe / Umkleieraum	4	2	2								
Lehrmittel / Vorbereitungs- / Sammlungsraum	18	6	8	1	3					1	
Mensa / Speiseraum / Cafeteria / Pausenraum	2	1				1					
Toiletten / Waschräume	29	28	1								
Wartebereich/ Aufenthaltsraum	5	5									
Fachräume/ Differenzierung											
Bibliothek	1					1					
Biologie	2					2		2			
Chemie	2					2		2			
Informatik	4				4		2	2			
Kunst	2				2				2		
Musik / Rhythmikraum	2				2			2			
Physik	2					2		2			
Werken / Technik / Textil	1			1			1				
Lehrer/ Verwaltung/ Technik											
Beratungsraum	2	1		1							
Hausmeister / Servicematerial	2		1	1							
Haustechnik	11	9	2								
Küche / Ausgabeküche	3	1	2								
Lager / Abstellraum / Vervielfältigung	4	2	1	1							
Lehrerzimmer	2			1		1					
Reinigungspersonal	3	3									
Schularchiv	1			1							
Schulleitung/stv. Schulleitung	4	3	1								
Sekretariat	1			1							
Serverraum mit Klimatechnik	1		1								

Gebäudegebundene Ausstattung

Anzahl der WLAN-Accesspoints		1
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude		<input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein / <input type="checkbox"/> teilweise
Internetanbindung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 10 Mbit/s
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	18
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	6
<u>Besondere Ausstattung</u> (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume))		Keyboardzimmer 4 Gasanschlüsse (Physik, Chemie) 2 Absauganlagen (Chemie) 1 Brennofen

8.1.3 Oberschule Rödertal



Grunddaten

Schulträger:	Landkreis Bautzen	Dienststellenschlüssel:	4130589
Schulstandort:	01900 Großröhrsdorf, Rathausstraße 25		
Kontaktdaten:	Tel:	035952/429276	Fax: 035952/429277
	Email:	sekretariat@oberschule-roedertal.de	
	Web:	https://cms.sachsen.schule/osroedertal/start/	
zentralörtliche Lage:	keine zentrale Lage		
Einzugsbereich:	Stadt Großröhrsdorf , Stadt Radeberg, Gemeinde Arnsdorf, Gemeinde Großhartau, Gemeinde Frankenthal, Gemeinde Ohorn, Stadt Pulsnitz, Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Stadt Bischofswerda, Gemeinde Steina, Gemeinde Rammenau, Gemeinde Haselbachtal OT Bischheim		

Schulorganisation

Zügigkeit:	3	Schulsozialarbeiter:	x
maximale Aufnahmefähigkeit:	17 Klassen	Vorbereitungsklassen (VKA-DaZ):	x
Kooperationsverbund:	Bischofswerda	Schwerpunktschule Inklusion:	-
Inklusion von Schülern mit Förderschwerpunkt:			
Hören:	x	Sprache:	x
Sehen:	-	geistige Entwicklung:	-
		körperlich-motorische Entwicklung:	x
		sozial-emotionale Entwicklung:	x
Schüleranteil:			
sonderpädagogischer Förderbedarf:	3%	Migrationshintergrund:	11%

Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg
Anlagen

Bildungsangebote

überwiegend sorbisch-sprachiger Unterricht: -

Fremdsprachen					
Englisch:	x	Sorbisch:	-	Arabisch:	-
Französisch:	-	Russisch:	x	Persisch:	-
Latein:	-	Tschechisch:	-		
Spanisch:	-	Polnisch:	-		

sonstige Bildungsangebote:	Hauptschulbildungsgang Kl.7-9; Realschulbildungsgang Kl.7-10 Deutsch als Zweitsprache; LRS-Förderung
----------------------------	---

Betreuungsangebote

Ganztagsangebote

Form:	offen:	x	gebunden:	-	teilgebunden:	-
-------	--------	---	-----------	---	---------------	---

Betreuungsangebote nach § 16 Abs. 1 SächsSchulG

Betreuungsangebote:	nein
---------------------	------

Schulgebäude und Sportstätten

Schulgebäude:

Anschrift:	01900 Großröhrsdorf, Rathausstraße 25		
Baujahr:	1966	Jahr und Umfang der Rekonstruktion	2012/2013, 2016
Barrierefreiheit:	nein		Teilsanierung, energetische Sanierung

weitere Schulgebäude:

Anschrift:	01900 Großröhrsdorf, Rathausstraße 25		
Baujahr:	2019	Jahr und Umfang der Rekonstruktion	-
Barrierefreiheit:	nein		Containerbau - Interimslösung

Schulfreifläche:

Schulfreifläche:	1140	m ²
------------------	------	----------------

Sporthalle:

Anschrift:	01900 Großröhrsdorf, Melanchthonstraße 27		
Baujahr:	2017	Jahr und Umfang der Rekonstruktion	-
Barrierefreiheit:	ja		-
Größe:	1200	m ²	Anzahl der Felder: 3

Schulentwicklung

Medienentwicklungs- konzept der Schule	Beschlussfassung geplant	Medienbildungsplan des Schulträgers	in Planung	Schulentwicklungs- plan	-
---	-----------------------------	--	---------------	----------------------------	---

Gebäudeanalyse:

Oberschule Rödertal einschließlich der derzeitigen Containerlösung

	Anzahl der Räume	Raumgrößen in qm					Schülerkapazität					gemeinsame Nutzung	
		bis 20	bis 40	bis 60	bis 80	über 80	< 8	14	16	28	>28	Ganztagsangebote	sonstige
Allg. Unterricht / Unterrichtsbegleitung/ Betreuung													
allgemeiner Unterrichtsraum	17			12	5						17	6	
Arztraum/ Erste-Hilfe Raum	1	1					1						1
Beschäftigungs-/ Therapie-/Gruppenraum	4		2	1	1		1	1	2			1	1
Garderobe / Umkleieraum	2	2								2			
Lehrmittel / Vorbereitungs- / Sammlungsraum	13	8	5				9						
Toiletten / Waschräume	13	13					10						1
Fachräume/ Differenzierung													
Biologie	1			1							1		
Chemie	1				1						1	1	
Hauswirtschaft / Lehrküche	1				1				1			1	
Informatik	2			2					1	1		1	
Kunst	1				1						1		
Musik / Rhythmikraum	1				1						1	1	
Physik	1				1						1	1	
Werken / Technik / Textil	3			2	1				3			2	
Lehrer/ Verwaltung/ Technik													
Hausmeister / Servicematerial	2		2				1						
Haustechnik	3	1	1		1								
Lager / Abstellraum / Vervielfältigung	23	18	2	3									
Lehrerzimmer	2		1		1		1				1		
Schularchiv	1			1									
Schulleitung/stv. Schulleitung	2	1	1				2						1
Sekretariat	2	2					1						1
Serverraum mit Klimatechnik	1	1											
Sonstiges													
unbenutzt (Leerstand)	1												1

Gebäudegebundene Ausstattung

Gebäude 1

Anzahl der WLAN-Accesspoints		2
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude		<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein / <input checked="" type="checkbox"/> teilweise
Internetanbindung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 50 Mbit/s <input checked="" type="checkbox"/> Breitbandausbau geplant
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	16 stationär, 2 mobil
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	8
Besondere Ausstattung (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume))		Fachkabinett Chemie mit Abzug, Elektro-und Gasanschluss Fachkabinett Biologie mit Gas-und Elektroanschluss Vorbereitungszimmer Chemie mit Abzugsanlage Fachkabinett Physik mit Elektroanschluss 2 Praxisräume T/C mit Schülerwerkbänken und Maschinen mit Drehstrom

Gebäude 2 - Containeranlage

Anzahl der WLAN-Accesspoints		0
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude		<input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein / <input type="checkbox"/> teilweise
Internetanbindung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 50 Mbit/s <input checked="" type="checkbox"/> BREITBANDAUSBAU GEPLANT
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	4
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	4
Besondere Ausstattung (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume))		Fachkabinett T/C- Theorieraum Schülerbänke/Lehrertisch mit Elektroanschluss

8.1.4 Oberschule Ottendorf-Okrilla



Grunddaten

Schulträger:	Landkreis Bautzen	Dienststellenschlüssel:	4130043
Schulstandort:	01458 Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 23		
Kontaktdaten:	Tel:	035205/54274	Fax: 035205/70870
	Email:	oberschule_ottendorf-okrilla@gmx.de	
	Web:	http://cms.sachsen.schule/osoo	
zentralörtliche Lage:	keine zentrale Lage		
Einzugsbereich:	Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Gemeinde Wachau, Gemeinde Laußnitz		

Schulorganisation

Zügigkeit:	3	Schulsozialarbeiter:	x		
maximale Aufnahmefähigkeit:	15 Klassen	Vorbereitungsklassen (VKA-DaZ):	-		
Kooperationsverbund:	Radeberg	Schwerpunktschule Inklusion:	-		
Inklusion von Schülern mit Förderschwerpunkt:					
Hören:	-	Sprache:	x	körperlich-motorische Entwicklung:	-
Sehen:	-	geistige Entwicklung:	-	sozial-emotionale Entwicklung:	-
Schüleranteil:					
sonderpädagogischer Förderbedarf:	2%	Migrationshintergrund:	2%		

Bildungsangebote

überwiegend sorbisch-sprachiger Unterricht:	-
---	---

Fremdsprachen					
Englisch:	x	Sorbisch:	-	Arabisch:	-
Französisch:	x	Russisch:	-	Persisch:	-
Latein:	-	Tschechisch:	-		
Spanisch:	-	Polnisch:	-		

sonstige Bildungsangebote:	Bildungsgänge: Realschule und Hauptschule Hauptschulbildungsgang in Gruppenunterricht, Schulclub zur Nachmittagsbetreuung, Sprachassistentin im Englischunterricht
----------------------------	---

Betreuungsangebote

Ganztagsangebote

Form:	offen:	x	gebunden:	-	teilgebunden:	-
-------	--------	---	-----------	---	---------------	---

Betreuungsangebote nach § 16 Abs. 1 SächsSchulG

Betreuungsangebote:	nein
---------------------	------

Schulgebäude und Sportstätten

Schulgebäude:

Anschrift:	01458 Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 23				
Baujahr:	1967	Jahr und Umfang der Rekonstruktion	2 004		
Barrierefreiheit:	nein		Fassade, Fenster		

Schulfreifläche:

Schulfreifläche:	9252	m ²
------------------	------	----------------

Sporthalle:

Anschrift:	01458 Ottendorf-Okrilla, Herrmann-Lehmann-Straße 5				
Baujahr:	2018	Jahr und Umfang der Rekonstruktion	-		
Barrierefreiheit:	ja		-		
Größe:	800	m ²	Anzahl der Felder:	2	

Schulentwicklung

Medienentwicklungskonzept der Schule	Beschlussfassung geplant	Medienbildungsplan des Schulträgers	Beschlussfassung geplant	Schulentwicklungsplan	nein
--------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------	------

Gebäudeanalyse:

Oberschule Ottendorf-Okrilla

Anzahl der Räume	Raumgrößen in qm					Schülerkapazität	
	bis 20	bis 40	bis 60	bis 80	über 80	16	>28
Allg. Unterricht / Unterrichtsbegleitung/ Betreuung							
allgemeiner Unterrichtsraum	13		12	1			13
Arztraum / Erste-Hilfe Raum	1	1					
Ganztagsangebote- GTA (ausschließlich)	2	1	1				
Garderobe / Umkleideraum	2		1		1		
Lehrmittel / Vorbereitungs- / Sammlungsraum	16	13	3				
Toiletten / Waschräume	8	8					
Wartebereich/ Aufenthaltsraum	1			1			
Fachräume/ Differenzierung							
Bibliothek	1		1				
Biologie	1			1			1
Chemie	1			1			1
Hauswirtschaft / Lehrküche	1		1			1	
Informatik	2		1	1		2	
Musik / Rhythmikraum	1			1			1
Physik	1			1			1
Werken / Technik / Textil	4		3		1	4	
Lehrer/ Verwaltung/ Technik							
Beratungsraum	1	1					
Lehrerzimmer	1		1				
Schulleitung/stv. Schulleitung	2	2					
Sekretariat	1	1					
Serverraum mit Klimatechnik	1	1					

Gebäudegebundene Ausstattung

Anzahl der WLAN-Accesspoints		3
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude		<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein / <input checked="" type="checkbox"/> teilweise
Internetanbindung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 55,2 Mbit/s
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	14
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	
<u>Besondere Ausstattung</u> (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume))		Chemie-, Physik- und Biologiekabinett, Informatikkabinett und Medienraum, WTH-Lehrküche, WTH-Textil-Fachraum, 2 WTH-Technikräume/Werken, WTH-Elektrotechnik-Fachraum (nicht voll funktionsfähig), Schulclub, Bibliothek